

84. Sitzung

Mittwoch, den 17. Dezember 2014

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Kontext aktueller Debatten um den Solidaritätszuschlag" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4375 –	5558
"Konversionsprojekte Hahn und Zweibrücken – Aktuelle Entwicklungen" auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/4376 –	5565
"Fehlerhaftes Management der Landesregierung beim Bau des Hochmosel-überganges" auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4384 –	5571

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl von zwei stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags – Drucksache 16/4304 –	5578
--	------

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 Abs. 2 Satz 2 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof

a) mit sofortiger Wirkung auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Herrn Dr. Gerald Wolf, Waldfischbach-Burgalben,

zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz sowie

b) mit sofortiger Wirkung auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Herrn Dirk Reidenbach, Lauterecken,

zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz. 5578

Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landes Rheinland-Pfalz für den Ausschuss der Regionen

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/4329 – 5578

Der Wahlvorschlag – Drucksache 16/4329 – wird einstimmig angenommen. 5578

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des "Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)" für die zehnte Amtszeit (2012 bis 2016)

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/4305 – 5578

Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/4305 – wird einstimmig angenommen. 5578

...tes Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2242 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 16/4341 – 5579

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/4341 – wird einstimmig angenommen. 5583

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2242 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/4341 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5583

Heilberufsgesetz (HeilBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3626 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 16/4342 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4314 –

Zeit für eine Pflegekammer

Antrag der Fraktion der CDU – EntschlieÙung –

– Drucksache 16/4359 – 5583

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4314 – wird einstimmig angenommen. 5588

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3626 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/4314 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5588

Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4359 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 5588

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4058 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 16/4343 – 5588

**Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz (Neufassung der
Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz – Anlage 1 der
Geschäftsordnung –)**

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4059 –

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 16/4344 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4350 – 5588

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen und beraten. 5593

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4058 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussab-

stimmung jeweils einstimmig angenommen. 5593

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4350 – wird

mit Mehrheit abgelehnt. 5593

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4059 – wird mit Mehrheit angenommen. 5593

**Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes, des
Landesgesetzes über die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz
und weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/4178 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/4345 – 5593

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4178 – wird in zweiter

Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5593

Landesgesetz zu dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/4215 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik

– Drucksache 16/4346 – 5593

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4215 – wird in zweiter

Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5594

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/4276 –

Erste Beratung 5594

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4276 – wird an den

Rechtsausschuss überwiesen. 5596

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/4333 –

Erste Beratung 5596

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4333 – wird an den

Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Sozialpolitischen

Ausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen. 5600

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Frau Ulrike Höfken, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Frau Vera Reiß, Prof. Dr. Gerhard Robbers.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Ellen Demuth, Nicole Molzberger, Astrid Schmitt, Christine Schneider; die Staatssekretäre Dr. Thomas Deufel und Jacqueline Krage.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	5571, 5576
Abg. Bracht, CDU:	5590
Abg. Denninghoff, SPD:	5579
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5581, 5586
Abg. Dr. Wilke, CDU:	5594
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	5580, 5584
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5574, 5578
Abg. Frau Brück, SPD:	5572, 5577
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5596
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	5588
Abg. Frau Thelen, CDU:	5582, 5585
Abg. Fuhr, SPD:	5565, 5570
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5599
Abg. Kessel, CDU:	5583
Abg. Klein, CDU:	5593
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5567, 5571
Abg. Lammert, CDU:	5593
Abg. Licht, CDU:	5566, 5567, 5570, 5571
Abg. Ramsauer, SPD:	5560, 5564
Abg. Ruland, SPD:	5595
Abg. Schäffner, SPD:	5588
Abg. Schreiner, CDU:	5559, 5563, 5597
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5558, 5562
Abg. Wansch, SPD:	5598
Abg. Wäschenbach, CDU:	5579
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5591
Frau Ahnen, Ministerin der Finanzen:	5561, 5596
Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	5582, 5586
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	5568, 5575
Prof. Dr. Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	5594
Präsident Mertes:	5558, 5559, 5560, 5561, 5562, 5563, 5564, 5565
.....	5566, 5567, 5568, 5570, 5571, 5572, 5598, 5599
Vizepräsident Dr. Braun:	5583, 5585, 5586, 5588, 5590, 5591, 5593, 5594
.....	5595, 5596, 5597
Vizepräsidentin Frau Klamm:	5573, 5575, 5576, 5577, 5578, 5579, 5580, 5581
.....	5582, 5583

**84. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 17. Dezember 2014**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 84. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz begrüßen.

Herr Kollege Markus Klein und Herr Kollege Marcel Hüter leiten mit mir gemeinsam die Sitzung.

Entschuldigt sind Frau Kollegin Demuth, Frau Molzberger, Frau Schmitt und Frau Schneider. Ferner sind entschuldigt die Staatsministerin Frau Bätzing-Lichtenthäler, die Staatsministerin Vera Reiß, Herr Staatssekretär Dr. Deufel und Frau Staatssekretärin Kraege wegen der Vorbereitung des Bundesrates.

Meine Damen und Herren, runden Geburtstag feierten die Abgeordneten Jochen Hartloff, Josef Dötsch und Dieter Burgard, der Bürgerbeauftragte. Alle sind zusammen 180 Jahre alt.

(Beifall im Hause)

Wir begrüßen vor der Tagesordnung schon Gäste, weil sie zum Teil schon früher weggehen. Ich begrüße ganz besonders ukrainische Richter, Gäste des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz in Begleitung von Herrn Dr. Brouck, dem Präsidenten, die unter uns weilen und zum 10. Kolloquium im Verwaltungsrecht in Koblenz bei uns sind. Seien Sie willkommen! Schön, dass wir die Brücke in die Ukraine auf diese Weise weiter tragfähig halten.

(Beifall im Hause)

Zugleich begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sozialkunde der 11. Jahrgangsstufe des Leibnizgymnasiums Neustadt an der Weinstraße

(Beifall im Hause)

und die Europaquiz-Gewinner vom Privaten Gymnasium der Zisterzienserabtei Marienstatt. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Zur Tagesordnung:

Meine Damen und Herren, die fehlenden Drucksachen wurden am Freitag, den 12. Dezember 2014, fristgerecht verteilt.

Der zugeleitete Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes – Drucksache 16/4276 – (Top 11) ist erst am Dienstag gedruckt und verteilt worden. Wenn Sie die Tagesordnung mit mir feststellen, können wir die Erstberatung bzw. die Frist dazu abkürzen. Gibt es dagegen Einsprüche?

Herr Bracht lächelt mich ein bisschen süffisant an, aber er macht mit. Ich stelle die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Kontext aktueller Debatten um den Solidaritätszuschlag“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4375 –**

In der ersten Runde stehen 5 Minuten und in der zweiten 2 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Herr Abgeordneter Steinbach hat das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist an der Zeit, in der Reform der Finanzbeziehungen einen großen Schritt zu wagen. Wenn wir heute zum wiederholten Male über das Thema Bund-Länder-Finanzbeziehungen sprechen, dann müssen wir konstatieren, dass wir uns in einem Politikfeld befinden, in dem leider ein unseliger Zusammenhang zu gelten scheint. Was das politische Problem löst, ist nicht zu vermitteln, und was politisch zu vermitteln ist, löst das Problem nicht, meine Damen und Herren.

Diese Komplexität und Paradoxie muss für uns alle umso mehr ein Ansporn sein, uns dieser großen Aufgabe gemeinsam zu widmen und kooperativ nach Lösungen zu suchen, die wir am Ende deswegen doch vermitteln können, weil wir sie gemeinsam tragen. Wir können gemeinsam einen großen Schritt bei der Reform der öffentlichen Finanzbeziehungen wagen und sind gut darin beraten, dies auch zu tun.

Als erstes will ich diesbezüglich ausdrücklich die eingesetzte Arbeitsgruppe beim Landtag begrüßen und unterstützen. Leider bin ich aus ersichtlichen Gründen an einer weiteren Mitarbeit verhindert.

So unterschiedlich die Interessenlagen der verschiedenen Akteure – Bund, Länder und Kommunen – bei den Verhandlungen sind, so sehr muss uns allerdings klar sein, dass es nur dann zu einer politisch tragfähigen Lösung kommt, wenn wir alle am Ende diesem Ergebnis zustimmen können. Das können wir jetzt drehen und wenden, wie wir wollen, alle Parteien, alle Abgeordneten, die sich in diesem Raum befinden und versammelt sind, tragen dafür eine entsprechende Verantwortung. Da ist es meines Erachtens wenig fruchtbar, mit Maximalforderungen und Zuspitzungen den politischen Diskurs zu befrachten, sondern es ist eher geeignet, den Raum, in dem sich Lösungen befinden können, immer stets genau im Blick zu behalten.

Weiterhin ist es wichtig, dass wir bei der Reform nicht nur auf den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne schießen, denn diese verkürzte Debatte ist unvollständig und unselig. Zwischen dem Bund und den Ländern ist vereinbart, zunächst die vertikalen Finanzbeziehungen

zu klären und dann den horizontalen Ausgleich zu betrachten. Darum ist es völlig berechtigt, über die Verwendung und Einbettung der auslaufenden Solidaritätsmittel zu diskutieren. Meines Erachtens verbietet es sich, diese Mittel einfach deklaratorisch umzuwidmen. Dem stehen ernst zu nehmende verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Da ist es völlig berechtigt, eine Überführung in die Einkommensteuer anzustreben.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Antwort für die Finanzierungsfragen bei der Bildung. Wir brauchen eine Antwort für die Finanzierungsfragen bei der Infrastruktur. Wenn ich das sage, meine ich nicht nur Straßen und Brücken, sondern auch Schiene und Breitband. Wir brauchen Antworten bei der Frage der Tilgung von Alt-schulden bei Kommunen und Ländern. Wir haben in diesem Land eine Schuldenbremse einzuhalten.

Ich darf auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU, an Ihren Parteitagebeschluss erinnern, der vorsieht, dass Ihre Steuerreformvorstellungen unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen.

Wichtig ist auch und abschließend zur Einnahmeseite der Länder, dass wir heute nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer gemeinsam an einer tragfähigen Ausgestaltung der Erbschaftsteuer weiter arbeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Wir setzen uns für eine zielgenaue und verfassungsfeste Vermögensbesteuerung ein, um die Handlungsfähigkeit der Länder zukünftig zu sichern. Dazu gehört eine gerechte und wirtschaftspolitisch vernünftige Erbschaftsteuer. Sie muss Gerechtigkeitslücken schließen, sie darf kleine und mittlere Unternehmen nicht gefährden, und sie muss strikt an dem Erhalt von Arbeitsplätzen orientiert sein. Das ist wichtig für die Einnahmeseite. Das ist unsere Perspektive für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD
und des Abg. Baldauf, CDU)

Präsident Mertens:

Herr Kollege Schreiner, Sie haben das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Ulrich Steinbach, es ist in einem Halbsatz schon angeklungen. Eigentlich müsste diese Aktuelle Stunde nicht heißen „Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Kontext aktueller Debatten um den Solidaritätszuschlag“, sondern die GRÜNEN hätten sie eigentlich wie folgt nennen können: Einnahmeseite des Landes Rheinland-Pfalz unter besonderer Berücksichtigung des Wechsel von Ulrich Steinbach zum Rechnungshof, der heute seine letzte Rede hält.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lieber Ulrich Steinbach, das ist deshalb ganz wichtig, weil es deine Aufgabe in den nächsten Jahren sein wird, insbesondere dahin zu schauen, wo das Land Rheinland-Pfalz sein Geld ausgibt. Ich sage, da gibt es viel zu entdecken. Es ist ganz wichtig, dass Ulrich Steinbach zum Rechnungshof mitnimmt, dass dieses Land Rheinland-Pfalz – damit bin ich beim Länderfinanzausgleich und dem Solidaritätszuschlag – kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, es wird nicht so gerne gehört, aber wenn man sich die Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs – unverdächtige Quelle, Bundesfinanzministerium – des letzten Jahres anschaut, dann gibt es unterschiedlich interessante Bundesländer.

Es gibt zum Beispiel das Bundesland Baden-Württemberg, das zurzeit noch einen grünen Ministerpräsidenten hat. Das liegt bei den Steuereinnahmen 17 % über dem Schnitt. Nach dem Länderfinanzausgleich – Bundesergänzungszuweisungen bekommt Baden-Württemberg nicht – liegt es nur noch 4 % über dem Schnitt, immerhin. Es gibt das andere Extrem, das Saarland. Das ist die andere Seite der Medaille. Das liegt bei den Steuereinnahmen 21 % unter dem Durchschnitt, nach Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung praktisch im Schnitt 1 % darunter.

In Rheinland-Pfalz passiert wenig, es sieht aber ähnlich aus. Bei den Steuereinnahmen sind wir gut 4 % unter dem Schnitt, wir sind deshalb ebenfalls ein Nehmerland. Es wird immer gesagt, Umsatzsteuervorwegausgleich. Wir sind ohne Umsatzsteuervorwegausgleich gut 4 % unter dem Schnitt und mit Umsatzsteuervorwegausgleich knapp 4 % unter dem Schnitt.

Das heißt, das macht gar nicht viel aus. Nach Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung werden wir bis auf 99,2 % ausgeglichen. Rheinland-Pfalz hat also genau das gleiche Geld zur Verfügung wie jedes andere Bundesland im Schnitt auch. Die Nehmerländer werden nach diesem Gesetz praktisch auf 100 % ausgeglichen. Den Geberländern bleibt von ihrer Wirtschaftlichkeit, von den Erfolgen ihrer Unternehmen, ihrer Arbeitnehmer, aber auch von den Erfolgen ihrer guten Wirtschaftspolitik eine Größenordnung von 5 %, die sie über dem Schnitt liegen.

Lieber Ulrich Steinbach, Rheinland-Pfalz – wichtig, über den Schreibtisch schreiben beim Rechnungshof – hat ein Ausgabenproblem und kein Einnahmeproblem.

(Beifall der CDU)

Nichtsdestotrotz hat er recht, dass wir eine Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen brauchen, und zwar nicht nur, weil das Länderfinanzausgleichsgesetz zum Ende der Dekade ausläuft, sondern vor allen Dingen, weil wir mehr Anreize für gute Wirtschaftspolitik im Länderfinanzausgleich für eine gute Wirtschaftspolitik brauchen, die Steuergelder richtig einsetzt, die den richtigen Rahmen schafft, dass Unternehmen gute Umsätze machen können, sie ihren Arbeitnehmern gute Gehälter zahlen können, sie sogar Gewinn machen können; denn

sowohl auf die Gehälter als auch auf den Gewinn gibt es Steuern. Diese stabilen Steuereinnahmen sind das, was unser Gemeinwesen braucht. Wir brauchen für die Vielzahl von Aufgaben, die von ihm richtig angesprochen worden sind – Bildung, Sicherheit, Straßenbau in diesem Land –, stabile Steuereinnahmen. Um diese stabilen Steuereinnahmen bekommen zu können, brauchen wir eine gut funktionierende Wirtschaft. Wir brauchen Menschen in diesem Land, die Geld verdienen können, damit sie Steuern zahlen können.

(Beifall der CDU)

Wir brauchen eine schnelle und moderne Infrastruktur, moderne Straßen und schnelles Internet. Damit bin ich beim Soli. Ich bin gegen eine Integration des Soli in die Einkommensteuer. Der Solidarität der Steuerzahler wird in diesem Land seit der deutschen Einheit viel abverlangt. Aber in den 25 Jahren seither hatten wir einen breiten Konsens, dass es erforderlich ist, diesen Solidaritätszuschlag zu zahlen.

In Zukunft gibt es Überlegungen, erneut die Solidarität der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einzufordern, zum Beispiel um die Infrastruktur sowohl in den jungen Bundesländern als auch in den alten Bundesländern zu stärken. Ich könnte mir das gut vorstellen, weil die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wissen, dass mit einer guten Infrastruktur, mit einem Solidaritätszuschlag, der dafür sorgt, dass wir uns in Rheinland-Pfalz moderne Straßen und schnelles Internet leisten können, auf der Basis dessen auch die Möglichkeit haben, dass die Menschen gutes Geld verdienen können, dass die Menschen sich und ihre Familie mit ihrer eigenen Hände Arbeit auch in der Fläche von Rheinland-Pfalz ernähren können.

(Beifall der CDU)

Wenn die Steuerzahler erfahren, dass ihr Geld nicht in den Schlaglöchern von Rheinland-Pfalz versickert, sondern in moderne Infrastruktur investiert wird,

(Glocke des Präsidenten)

dann ist es wieder möglich, an ihre Solidarität zu appellieren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Ramsauer, Sie haben das Wort.

(Baldauf, CDU: Auch die letzte Rede!)

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Landauf, landab hört man – wir haben es eben auch wieder gehört –, wir brauchen eine neue Finanzarchitektur. Alle Politikerinnen und Politiker, die Verantwortung tragen, sagen das. Aber was heißt das denn? Die „AZ“

hat neulich eine schöne Überschrift gehabt: Keine Klarheit nirgends. – Das kann man für die Zukunft aller Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und zwischen Bund und den Ländern sehen. Ich habe hier einige Beispiele: Die Kanzlerin ist strikt gegen die Abschaffung des Soli. Die CDU-Länder sagen – wir haben es eben von Herrn Schreiner gehört –, man sollte den sozusagen in einen Deutschlandfonds geben, um bestimmte Aufgaben zu lösen. Die Mehrheit der Länder will ihn in die Einkommen- und Körperschaftsteuer integrieren. Übrigens wäre das für Rheinland-Pfalz das finanziell sicher bessere Geschäft.

Das zeigt, die Länder sind noch uneins. Bund und Länder sind uneins. Die Länder haben auch noch kein gemeinsames Konzept für den Länderfinanzausgleich nach 2019. Die Bayern und die Schwaben klagen schon einmal gegen den derzeit geltenden Länderfinanzausgleich. Wer soll das noch verstehen, wenn er sich nicht intensiv damit befasst?

Weil im Jahr 2019 die wesentlichen Verträge auslaufen, ist jetzt die Hochzeit der Verhandler, aber auch der Spekulanten. Die Regierungschefs der Länder und die Kanzlerin haben sich am 12. Dezember darüber verständigt, dass sie sich bis 18. Juni 2015 verständigen wollen. Das ist immerhin ein Lichtblick. Die Länder wiederum untereinander haben sich wenigstens darauf verständigt, dass sie die Mittel aus dem bisherigen Soli ab 2020 hälftig verteilen wollen.

Meine Damen und Herren, das lässt hoffen für Rheinland-Pfalz und unsere Kommunen; denn das ist inzwischen klar, die Länder und vor allem die Kommunen auch im Westen brauchen das Geld. Zurzeit geht nur noch ein kleiner Teil von rund 3,5 Milliarden Euro aus den 18 Milliarden Euro Soli-Einnahmen in die Ostländer. Den Rest verleiht sich der Bund in den Haushalt ein. Gerade wir Rheinland-Pfälzer müssen daran erinnern und müssen ein besonderes Interesse daran haben, dass neu verteilt wird.

Herr Schreiner, Ihre Zahlen waren eben natürlich unvollständig; denn der Vergleichsmaßstab zwischen den Ländern ist die Frage der Finanzmasse, die einem Land pro Einwohner zur Verfügung steht. Sie wissen, Rheinland-Pfalz ist da fast am Schluss. Wir haben 92,4 % des Durchschnitts der Finanzmasse der Länder zur Verfügung. Nur das Saarland ist noch schlechter. Das heißt, wir müssen kämpfen und uns wehren.

Von meinem Freund im Bundestag, Norbert Schindler, CDU, lese ich, dass er den Ländern gar nichts geben will, weil der Bund alles braucht. Ihm werde ich sagen: Lieber Norbert, wenn die Länder alle eine schwarze Null schreiben und die Kommunen dann endlich Land sehen, dann können wir einmal darüber reden. –

Aber geredet werden muss jetzt auch über andere Themen. Ich denke insbesondere an die Fortführung der sogenannten Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr, die Dynamisierung der sogenannten Entflechtungsmittel und vor allem – das ist mir das Wichtigste – die Entlastung der Kommunen,

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Ausgestaltung des Bundesteilhabegesetzes, sodass die Kommunen wirklich entlastet werden, die vernünftige Finanzierung der Eingliederungshilfe, die Entlastung bei den Kosten der Unterbringung und insbesondere die Übernahme der im Koalitionsvertrag des Bundes enthaltenen 5 Milliarden Euro Entlastung für die Kommunen unabhängig von den anderen Finanzbeziehungen; denn man liest ja schon, dass man in die Aufteilung des Soli diese 5 Milliarden Euro einrechnen will. Dann wären wir allerdings übel dran. Ich würde sagen, das ist der Versuch, die Länder über den Tisch zu ziehen. Ich glaube, dagegen muss man sich wehren.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Bayern mit den Muskeln spielen, die Einrechnung der kommunalen Steuerkraft von zurzeit nur 64 % in den Länderfinanzausgleich muss auf 100 % erhöht werden. Das brächte unserem Land einige Millionen mehr.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich gebe allen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern recht, die eine grundlegende Neuordnung der Finanzbeziehung zwischen Bund, Ländern und den Kommunen fordern. Es kann nicht sein, dass der Ehrgeiz zur schwarzen Null und der Schuldenbremse auf Kosten der zum Teil hoch verschuldeten Kommunen ausgetragen wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben hier in Rheinland-Pfalz wichtige Schritte dazu getan.

(Glocke des Präsidenten)

– Noch einen Satz, Herr Präsident. Wir haben einen Kommunalen Entschuldungsfonds, wir haben eine Schlüsselzuweisung, die Kommunen, die zwar viel Steuern einnehmen, aber immens hohe Transferausgaben haben, helfen, und insbesondere auch das Konnexitätsprinzip. Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir wollen, dass der Bund das auch sein wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat die Finanzministerin. Bitte schön, Frau Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir alle wissen, dass der Finanzausgleich zwischen den Ländern und der Solidarpakt II im Jahr 2019 auslaufen und es deswegen darum geht, die föderalen Finanzbeziehungen für die Zeit danach so auszugestalten, dass die neue Regelung weit über das Jahr 2020 hinaus trägt. Mitten in diesem Prozess sind wir.

Es kommt hinzu, dass die Länderhaushalte ab 2020 die Schuldenregel einhalten müssen. Ich sage ganz ausdrücklich, das Land Rheinland-Pfalz muss das, aber das Land Rheinland-Pfalz will das auch.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aber gerade wenn man sich dazu so klar bekennt, darf man die Aufgabe auch nicht kleinreden. Die Aufgabe, die wir haben, ist, erstens den Landeshaushalt zu konsolidieren, zweitens gleichzeitig die öffentliche Infrastruktur zukunftsfähig zu gestalten und drittens in all unsere Überlegungen auch die demografischen Entwicklungen mit einzubeziehen.

Wer so tut, als könne man das alles irgendwie wegdiskutieren, unterschätzt die Aufgabe und wird letztlich der großen Verantwortung, vor der wir stehen, nicht gerecht.

Bei dieser Frage kommt der Zukunft des Solidaritätszuschlages aus meiner Sicht eine besondere Rolle zu. Sie wissen alle, er ist 1991 eingeführt worden, um den besonderen Belastungen gerade auch durch die deutsche Einheit zu entsprechen.

Damals galt, dass verantwortliche Politik für eine auskömmliche Finanzierung des Staates Sorge zu tragen hat. Die Realität zur Kenntnis zu nehmen und ehrlich über Finanzbedarfe zu reden, ist auch gefordert, wenn wir heute verantwortliche Entscheidungen treffen.

Es ist darauf hingewiesen worden: Wir haben vielfältige Anforderungen im Bereich der Verkehrswege als großer Teil der Infrastruktur. Wir haben aber auch neue Herausforderungen in der Infrastruktur – die Ministerpräsidentin hat es gestern gerade deutlich gemacht –, was die digitale Infrastruktur angeht.

Es wird Sie nicht wundern, wenn ich darauf hinweise, dass auch die Anforderungen im Bereich Bildung, Betreuung und Wissenschaft groß bleiben. Das heißt für mich: Am Ende dieses Prozesses muss eine Lösung stehen, die alle staatlichen Ebenen in die Lage versetzt, diesen großen Aufgaben verantwortungsvoll nachkommen zu können.

Lieber Herr Schreiner, an dieser Stelle zu sagen, das Land Rheinland-Pfalz hat kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem: Dann frage ich mich allerdings, warum die Bundeskanzlerin für die gesamte Bundesrepublik Deutschland konstatiert, dass das Aufkommen des Soli nicht verzichtbar ist, sondern wir dieses Aufkommen brauchen.

(Hüttner, SPD: Das hat der Herr Schreiner nicht verstanden!)

Erklären Sie diesen Widerspruch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ich konstatiere Erklärungsbedarf. Ich bin dezidiert der Meinung, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern sagen müssen, wofür wir dieses Aufkommen brauchen. Ich glaube aber auch, wenn wir diese Debatte offen und

ehrlich führen, dass sie dann am Ende so auch getragen wird.

Ein zweiter Punkt: Herr Schreiner, zu sagen, wir wollen nicht, dass der Soli in die Gemeinschaftssteuern integriert wird, weil das aus Ihrer Sicht eine Steuererhöhung wäre, gleichzeitig aber dann wieder zu sagen, er soll als Ergänzungsabgabe weiter funktionieren, auch dies ist ein Widerspruch. Das ist nicht offen und ehrlich, das ist den Menschen Sand in die Augen gestreut. Genau einen solchen Weg wollen wir nicht gehen.

(Beifall bei der SPD und Beifall des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir sind auch deswegen der Überzeugung, dass die Integration in den Einkommensteuertarif ein guter Weg wäre, weil er dazu führen würde, dass alle staatlichen Ebenen – nämlich der Bund, die Länder, und ich betone an dieser Stelle in ganz besonderer Art und Weise auch die Kommunen – direkt an den Einnahmen partizipieren würden. Das ist für uns ein ganz gewichtiges Argument, diese Alternative für die Zukunft des Soli zu präferieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zu den horizontalen Beziehungen im Bund-Länder-Finanzausgleich sagen, die aus meiner Sicht an dieser Stelle mit diskutiert werden müssen. Es geht sowohl um die vertikalen Vereinbarungen als auch um den horizontalen Ausgleich.

Dann hier so zu tun, als wäre das ganz allein eine Frage dessen, welche Wirtschaftspolitik ein Land macht, wie die Finanzkraft eines Landes ist: Ich konstatiere für das Land Rheinland-Pfalz, dass wir eine gute Wirtschaftspolitik machen und es natürlich unser Bestreben ist, hier gute Arbeitsplätze und attraktive und erfolgreiche Unternehmen zu haben. Das ist für uns selbstverständlich.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich sage aber auch, diese sehr vereinfachte Diskussion zwischen Geber- und Nehmerländern, die Sie gerne führen wollen, ist Gott sei Dank in den letzten Monaten sehr viel differenzierter geführt worden.

Für mich kann bei der Frage des horizontalen Finanzausgleiches – ich finde, das ist die Verantwortung der rheinland-pfälzischen Landesregierung – nicht herauskommen, dass wir, was die Finanzkraft angeht, weiter auseinanderdriften, sondern wir brauchen auch in der Zukunft einen Länderfinanzausgleich, der gewährleistet, dass die Aufgaben in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen werden können und sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, dass sie auch vergleichbar wahrgenommen werden können. Dazu gehört eben auch eine entsprechende Finanzausstattung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, ein solches Ergebnis zu erzielen, an vorderster Stelle die Ministerpräsidentin, aber selbstverständlich auch die Finanzministerin.

Herr Präsident, Sie gestatten, dass ich nicht schließe, ohne ein Wort zu den beiden zu sagen, die eben vermeintlich das letzte Mal in diesem Hohen Hause zu finanzpolitischen Fragen Stellung genommen haben. Es ist mir ein Bedürfnis seitens der Landesregierung – der gesamten Landesregierung – einen herzlichen Dank an Günther Ramsauer auszusprechen, der vielfältige Funktionen innerhalb der SPD-Landtagsfraktion, aber auch innerhalb dieses Hohen Hauses wahrgenommen hat und stets sachlich um die Fragen gestritten hat.

(Unruhe bei der CDU)

Er hat das mit einem inhaltlichen Anspruch getan, und – jetzt sage ich das sehr persönlich – er hat das auch mit einer gewissen Lebensfreude getan. Diese Freude ist in der Zusammenarbeit übergesprungen, und dafür will ich ganz herzlich Danke sagen.

(Starker Beifall im Hause)

Auch Uli Steinbach ist einer, der sich der Finanzpolitik in diesem Hohen Hause verschrieben hat, der inhaltlich und auch rhetorisch immer höchste Ansprüche an sich gestellt und den inhaltlichen Diskurs gesucht hat. Wie mir mein Vorgänger berichtet hat, war das nicht immer unanstrengend, aber am Ende extrem verlässlich. Verlässlichkeit ist in der Politik ein hoher Wert.

Ich wünsche Ihnen, ich wünsche dir, lieber Uli, alles Gute für die neue Tätigkeit seitens der gesamten Landesregierung.

(Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Steinbach, Sie haben das Wort. Ich werde den Fraktionen im Hinblick auf die Dankesworte der Landesregierung etwas mehr Luft bei der zweiten Runde einräumen.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Staatsministerin Ahnen, liebe Doris, herzlichen Dank für die Blumen. Es ist immer wieder schön, solche Sträuße entgegenzunehmen. Auch ich habe das sehr genossen.

Meine Damen und Herren, nach dreieinhalb Jahren als Abgeordneter in diesem Landtag werde ich das Haus zum Ende des Jahres verlassen und mich meiner neuen Aufgabe zuwenden, in die mich der Landtag gewählt hat.

Da ich im Vergleich zu anderen Kollegen nur relativ kurz im Hause anwesend war, will ich auch meine Rede etwas bescheiden auskleiden. Einige Dankesworte möchte ich aber einflechten.

Ich möchte auch kurz etwas zur Zukunft sagen. Falls in diesem Hause an irgendeiner Stelle Zweifel bestehen sollten, so möchte ich es noch einmal persönlich und deutlich zum Ausdruck bringen: Das neue Amt ist mit der Verpflichtung zur Unabhängigkeit und Überparteilichkeit

verknüpft. Die Aufgabe des Rechnungshofs ist die Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesregierung.

Gehen Sie bitte davon aus, dass ich diesem Anspruch gerecht werde, und messen Sie mich nicht an meinen Worten, sondern an meinen Taten in der Zukunft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mein Dank richtet sich in erster Linie an das Landtagspräsidium. Herr Präsident, meine Damen und Herren Vizepräsidentin und Vizepräsidenten, herzlichen Dank. Danke für die Nachsicht, die Sie teilweise geübt haben, und danke auch für die persönliche Begegnung zu jeder Zeit.

In diesen Dank möchte ich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Art der Landtagsverwaltung einschließen, die mich in meiner Arbeit so toll unterstützt haben. Nach außen ist sie nicht immer sichtbar, aber für das Funktionieren der Demokratie unverzichtbar, meine Damen und Herren.

Die liebe Landesregierung: Herzlichen Dank für die konstruktive Form der Zusammenarbeit, für die Gelassenheit im Umgang mit meinen Fragen, und in diesen Dank schließe ich all diejenigen ausdrücklich mit ein, die heute nicht mehr auf den Bänken sitzen.

Für manche muss ich etwas Wasser in den Wein gießen. Ich bleibe Ihnen, wenn auch in anderer Form, erhalten, und ich befürchte, dass ich an meiner kritischen Grundhaltung nicht ganz etwas ändern kann, meine Damen und Herren.

Liebe SPD-Fraktion, genossen habe ich die Zeit der Zusammenarbeit mit euch. Es war sicherlich nicht leicht, von der absoluten Mehrheit kommandiert zu kooperativen Strukturen mit einem politischen Partner zurückzufinden. Umso mehr möchte ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen, für die hohe Anerkennung und die persönliche Wertschätzung, die ich erfahren habe, und für das hohe Maß an Solidarität, das zwischen uns galt, herzlich bedanken. Für die weitere Zusammenarbeit Glück auf!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Liebe CDU-Fraktion, es besteht in diesem Haus das Gerücht, es gäbe zwei Sorten von CDU-Abgeordneten. Die einen sind unartig und böswillig, und die anderen sind bösartig und unwillig. Ich bin froh, dass ich eine dritte, ganz, ganz andere Sorte kennenlernen durfte. Dafür bin ich sehr dankbar. Immer dann, wenn ich in meinen Reden und meinen Ausdruckweisen Ihnen gegenüber die Grenze überschritten haben sollte, die sich in einem demokratischen Diskurs geziemt, bitte ich dies im Nachhinein zu entschuldigen. Manchmal schäme ich mich dafür, Gedanken zu haben, die andere Menschen in ihrer Würde verletzen könnten.

Liebe GRÜNE-Fraktion, liebe GRÜNEN, lieber Daniel, nun habt ihr dreieinhalb Jahre lang diesen mürrischen Kollegen ertragen, der noch dazu den Hang zu aus-

schweifenden Reden und allumfassender Einmischung pflegte. Das war sehr tapfer. Vielen Dank für eure Geduld, für eure Leidenschaft, für eure kritische Begleitung. Bei euch war ich wirklich gut aufgehoben. Mein Dank schließt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktion ein.

Eine Bitte möchte ich äußern: Bewahrt euch die Fähigkeit zum inhaltlichen und kritischen Diskurs. Die offene Gesellschaft hat viele Feinde. Bleibt standhafte Verfechter der offenen Gesellschaft.

Zum Abschluss möchte ich Gustav Mahler aus „Das Lied von der Erde“ zitieren: „Ich wandle nach der Heimat, meiner Stätte. Ich werde niemals in die Ferne schweifen. Still ist mein Herz und harret seiner Stunde!“

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Schreiner, auch Ihnen steht eine etwas längere Redezeit von 3,5 Minuten zur Verfügung.

Abg. Schreiner, CDU:

Ich muss leider wieder zurück zur Prosa kommen. Herr Kollege Ramsauer hatte eben nämlich so schön ausgeführt, wer sich in Deutschland im Rahmen der Diskussion zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf was verständigt hat. Ich möchte einmal eines festhalten: Die CDU-Fraktionen der Länder haben sich seit eineinhalb Jahren auf ein abgestimmtes Konzept verständigt.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Geber- wie Nehmerländer, Regierungsfaktionen wie Oppositionsfaktionen, Herr Kollege Ramsauer, die SPD hat sich auf nichts verständigt.

(Beifall der CDU)

Es gibt kein gemeinsames Konzept der SPD. Kein Konzept von Geber- wie Nehmerländern. Kein Konzept von Regierungs- wie Oppositionsfaktionen, mit denen Sie ins Rennen gehen.

(Ramsauer, SPD: Herr Schäuble hat die Einkommensteuer vorgeschlagen!)

Darüber hinaus – Sie haben jetzt ein bisschen Zeit – bitte ich Sie wirklich, die Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2013 noch einmal zur Hand zu nehmen, weil die Zahlen, die Sie genannt haben, schlicht und ergreifend falsch sind. Die Steuern in Rheinland-Pfalz vor Umsatzsteuerfinanzausgleich sind je Einwohner 2013 bei 95,6 % des Schnitts gewesen. Dann kommt der Umsatzsteuervorwegausgleich. Danach sind die Steuereinnahmen bei 96,4 %. Dann bekommen wir aus dem Länderfinanzausgleich, aus der Solidarität der anderen Bundesländer, 243 Millionen Euro. Dann liegen wir bei

98,2 %. Am Schluss, nachdem wir Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 132 Millionen Euro bekommen haben, liegen wir bei 99,2 %. Das ist die Wahrheit. Alles andere stimmt leider nicht, Herr Kollege Ramsauer.

(Beifall bei der CDU –
Ramsauer, SPD: Das ist nicht die ganze Wahrheit! Die ganze Wahrheit sind bereinigte Zahlen!)

– Herr Ramsauer, zur ganzen Wahrheit gehört auch, dass die Kommunen in diesem Land hoch verschuldet sind. Recht haben Sie. Das war ein wirklich wichtiger Punkt in Ihrer Rede. Die Verantwortung für die hohe Verschuldung der Kommunen liegt aber einzig und allein bei der rot-grünen Landesregierung.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: In Nordrhein-Westfalen auch?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, anderswo in dieser Republik stehen bei gleichen Gesetzen, die angewendet werden, die Kommunen viel besser da. Das ist Ihre Hausaufgabe.

Es geht eben nicht ums Geschäft. Es geht eben nicht darum, dass Rheinland-Pfalz einen möglichst großen Schnitt auf Kosten anderer macht, sondern es geht darum, wie die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowohl horizontal als auch vertikal möglichst gerecht ausgestaltet werden können. Nur um Gerechtigkeit geht es.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb ein Letztes: Herr Kollege Ramsauer – zu Herrn Kollegen Steinbach habe ich eben schon ein paar Worte gesagt, aber den werden wir noch häufiger sehen –, Sie werden mir fehlen. Ich meine das wirklich ganz, ganz ehrlich.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Im Gegensatz zu dem, was Frau Ahnen gesagt hat, wird er mir deshalb fehlen, weil manchmal mit ihm auch der Gaul durchgegangen ist. Es war immer sehr angenehm, dass dann, wenn man eine Haushaltsrede halten musste, in der man über viele Zahlen sprechen musste, bei der bei den Kolleginnen und Kollegen nicht immer die Aufmerksamkeit so war, wie wir Haushälter – wir sind unglaublich wichtig – uns das gewünscht hätten, ein erfrischender Zwischenruf von Herrn Ramsauer kam, der alle wieder aufgeweckt hat. Auf diese Art und Weise haben Sie, glaube ich, wirklich einen wichtigen Beitrag zur Debattenkultur geleistet, gerade dann, wenn Sie unsachlich geworden sind, Herr Kollege Ramsauer. Alles Gute für Sie!

(Beifall im Hause)

Präsident Mertens:

Herr Kollege Ramsauer, so geehrt haben Sie jetzt das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Lieber Herr Kollege Schreiner, was unsachlich und sachlich ist, muss man an der Debatte festmachen. Ihre Debattenbeiträge sind manchmal scheinbar sachlich dahergekommen, aber sie hatten eben den falschen Hintergrund, wie eben auch die Zahlen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Seine Zahlen waren falsch; denn wir sprechen von der bereinigten Finanzmasse. Das ist auch der Vergleich. Schauen Sie sich einmal die letzten Zahlen an, die von 2013 vorliegen. Das will ich einfach noch einmal klarstellen.

Ich will noch etwas zur Frage der Einkommensteuer klarstellen. Es war Ihr Finanzminister Schäuble, der als erster die Integration des Soli in die Einkommen- und Körperschaftsteuer vorgeschlagen hat. Dass die CDU-Länder ihm nicht folgen, ist eine ganz andere Frage.

Ich möchte aber jetzt die verbleibende Redezeit für meine letzte Rede nicht dafür verwenden, sich mit Ihnen noch einmal auseinanderzusetzen. Es hat mir dreizehneinhalb Jahre lang Spaß gemacht. Als ich vor dreizehneinhalb Jahren hierher kam, hatte ich eine Bitte; denn ich war Lehrer, Schulmeister sowie Schul- und Kulturdezernent: Ich wollte keine Kulturpolitik und keine Schulpolitik machen, weil ich mich nicht wieder mit denselben Leuten herumstreiten wollte. – Deswegen hat man mich zum Finanzpolitiker gemacht, was mich nicht davor bewahrt hat, mich ständig mit meinem alten Freund Seppel Keller zu kabbeln. Das hat aber wenigstens Freude gemacht. Übrigens mit Ihnen manchmal auch. So ist das nicht.

Meine Damen und Herren, wenn Doris Ahnen meine Mentalität anspricht, gibt es dafür nur eine Erklärung: Ich bin halt ein Pfälzer.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Pfälzer regeln oft die Dinge auf ihre Weise. Dann sind sie gut geregelt. Dann kann man sich auch wieder in die Augen schauen.

Insofern sehe ich jetzt einer schönen Zukunft entgegen; denn ich gehöre noch dem wichtigsten Parlament von Rheinland-Pfalz an. Ich bin noch bis 2019 in den Bezirkstag der Pfalz gewählt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich danke unseren Verfassungsvätern und -müttern, dass sie diesen höheren Kommunalverband in die Verfassung geschrieben haben. Sonst hätten ihn einmal die Schwarzen, ein anderes Mal die Roten, irgendwann die GRÜNEN und irgendwann die Blau-Gelben abgeschafft. Das wird ihnen aber nicht gelingen. Deshalb freue ich mich auf die Arbeit bis 2019 im Bezirkstag der Pfalz. Dem einen oder der anderen werde ich in dieser Funktion auch wieder über den Weg laufen.

Ihnen allen wünsche ich gute Entscheidungen und vernünftige Diskussionen.

Ich habe kürzlich in einem Interview auf die Frage, was mir am wenigsten fehlen wird, gesagt, am wenigsten werden mir täglich übertriebene Auseinandersetzungen fehlen. Ich glaube, es ist vernünftig, wenn man sich auch einmal bemüht, zur Ruhe zu kommen, und die Dinge sachlich miteinander austrägt. Richtig, mir ist manchmal der Gaul durchgegangen, aber ich habe mich auch immer wieder um sachliche Auseinandersetzungen bemüht. Das will ich auch in Zukunft so halten. Das wünsche ich Ihnen allen. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute. Wenn dieses Parlament bis 2016 eine vernünftige Arbeit macht, und – Sie erlauben, dass ich das sage – wenn diese Koalition eine vernünftige Arbeit macht, wird sie auch eine Zukunft haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Präsident Mertes:

Beifall des ganzen Hauses, meine Damen und Herren! Ich wünsche den beiden Kollegen, dass sie gesund in die Zukunft kommen und noch viele Ziele erreichen werden.

Zu begrüßen sind noch die 10. Klasse R B der Karmeliter Realschule plus in Worms und noch einmal Schülerinnen und Schüler des Leibnizgymnasiums in Neustadt an der Weinstraße. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Konversionsprojekte Hahn und Zweibrücken – Aktuelle Entwicklungen“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/4376 –

Herr Kollege Fuhr, Sie haben das Wort. Das Verfahren ist bekannt. In der zweiten Runde gibt es keinen Rabatt.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! An zwei zentralen Konversionsprojekten unseres Landes gibt es aktuelle Entwicklungen, die wir heute im Plenum des Landtags aufrufen wollen. Ich beginne mit der Konversion in Zweibrücken. Die Südwestpfalz war über Jahrzehnte von zwei Monostrukturen geprägt, und zwar dem Militär und der Schuhindustrie. Mit dem Verlust dieser Monostrukturen brachen viele Arbeitsplätze und Kaufkraft weg.

Gerade deshalb hatte in der Region die Entscheidung der EU-Kommission zum Flughafen Zweibrücken viele Menschen schockiert, auch weil sie keine gerechten

Maßstäbe erkennen konnten. Ich sage deutlich: Trotzdem bleibt bei vielen Menschen in der Region die Gewissheit, dass die Konversion in Zweibrücken ein Beispiel für eine erfolgreiche Konversion ist, und zwar in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen.

(Beifall der SPD)

Rund 3.000 Arbeitsplätze sind neu entstanden und bestehen weiter. Zum Vergleich: Während der militärischen Nutzung waren am Flughafen nur rund 350 zivile Arbeitskräfte beschäftigt. – Man muss ins Bewusstsein rufen, dass dieser Erfolg auch ohne die Nutzung als internationaler Airport bleibt; denn das Vier-Säulen-Modell sorgt dafür, dass die Zugewinne bei der Beschäftigung stabil bleiben.

In der aktuellen Entwicklung ist ebenso positiv, dass der Verkauf des Flughafengeländes an die TRIWO AG durch das gemeinsame Verhandeln des Landes und der Kommunen in Brüssel möglich wurde. Dadurch wurde erreicht, dass der neue Besitzer die bisherige Beihilfe nicht zurückzahlen muss.

(Beifall bei der SPD)

Nach der Vorstellung der TRIWO AG in Zweibrücken vor kommunalen Räten besteht in der Region der Eindruck und die Überzeugung, dass der Investor ein kompetenter und erfahrener Projektentwickler ist, der schon zahlreiche Projekte in Rheinland-Pfalz umgesetzt hat.

Ich will positiv hervorheben, dass die Region parteiübergreifend eine faire und sachliche Zusammenarbeit in dem Bewusstsein angeboten hat, dass nun auch Geduld erforderlich und damit die Hoffnung auf zusätzliche Arbeitsplätze verbunden ist. Gemeinsam mit dem Maßnahmenpaket des Landes, dessen Umsetzung läuft, kann man feststellen, dass die Region heute positiver in die Zukunft schaut, als dies nach der schlechten Nachricht aus Brüssel der Fall war.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Flughafen Frankfurt-Hahn kommen. Die Bedeutung des Airports als regionaler Arbeitgeber für viele Menschen ist unbestritten. Unser Ziel ist es, dass der Hahn diese Rolle auch in Zukunft spielen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Mit dem Nachtragshaushalt in 2013 haben wir die Grundlage hierfür geschaffen. Die EU-Entscheidung hat dem Flughafen eine Zukunft ermöglicht. Gelder aus dem Nachtragshaushalt können nun zur Entschuldung freigegeben werden. Ich sage deutlich: Nur wenige Wochen nach der EU-Entscheidung hat das Land gehandelt. Es erfolgt eine Neustrukturierung am Flughafen auf der Grundlage der Beihilfeentscheidung der Kommission.

Kernpunkte sind die Entschuldung und die Befreiung von Lasten als Grundlage für eine Ausschreibung. Der Flughafen ist ein Unternehmen, das sich am Markt bewegt und sich im Wettbewerb befindet. Niemand wird bestrei-

ten, dass Konversionslasten vorhanden sind. Sie werden nun in Absprache und mit Genehmigung der EU-Kommission in den Landeshauhalt überführt. Es werden keine neuen Lasten geschaffen. Der Flughafen wird entlastet, um das zu erreichen, was die Kommission auch will, damit er sich in einem fairen Wettbewerb unter gleichen Bedingungen dem Markt stellen kann.

Ich sage, dass wir aus einer klaren Überzeugung heraus handeln. Diese ist, dass wir jetzt handeln müssen. Ein weiteres Abwarten würde die Verkaufschancen verringern.

(Beifall bei SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir müssen rasch handeln. Nachdem die Kommission zahlreiche Beihilfeverfahren abgeschlossen hat, ordnet sich der Markt neu. Es entsteht ein echter Wettbewerb, bei dem alle Flughäfen in zehn Jahren eine schwarze Null erreichen müssen. Jetzt muss der Hahn in die Ausschreibung, und zwar mit einer vernünftigen Bilanz schon für 2014. Hierfür hat Rot-Grün nun die Voraussetzungen geschaffen.

Meine Damen und Herren, ich sage das bewusst gegen Sie, Herr Licht, und die CDU und Ihre Argumentation. Grundstücke mit militärischen Altlasten und die damit verbundenen finanziellen Lasten sind ein Hindernis bei der Suche nach einem Investor und kein Vorteil.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

So gilt für Zweibrücken und den Hahn, dass noch kein Abschluss und kein Ende des Prozesses erreicht sind.

(Glocke des Präsidenten)

Die Grundlage wurde aber gelegt, dass sich zu dem bisher Erreichten neue Erfolge einstellen können, und zwar im Interesse der Region und der Menschen dort. Wir arbeiten weiter daran.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Licht von der CDU Fraktion.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Beginn zwei klare Feststellungen: Die Planungen der Landesregierung zum Flughafen Hahn sind, so wie gestern im Haushaltsausschuss noch einmal zu hören war und wir auch nachgefragt haben, unausgegoren und darum nicht zustimmungsfähig.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, meine zweite Feststellung: Wir reden heute über den Einsatz von annähernd 200 Millionen Euro Steuergeldern in beiden Konversionsprojekten Hahn und Zweibrücken. Es ist doch mehr als selbstverständlich, dass sich der Haushaltsausschuss in besonderer Weise darum kümmert und nachfragt.

Meine Damen und Herren, wir reden über Verlustausgleiche, die auch durch ein Missmanagement von SPDgeführten Landesregierungen herbeigeführt wurden; denn es ist nicht nur etwas, was sich in den letzten Jahren anbahnte. Das gilt für Zweibrücken und die Entwicklung am Hahn.

Wir reden heute über die Konsequenzen von versäumten Notifizierungen bei der Europäischen Kommission und der daraus resultierenden Insolvenz des Flughafens Zweibrücken. Auch das gehört zur Ehrlichkeit in dieser Debatte.

Herr Fuhr, wir stellen fest, dass ein privater Investor in Zweibrücken neue Chancen eröffnet, weil wieder einmal diese Landesregierung in einem Großprojekt mit dem Slogan „Wir machen's einfach“ versagt hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden aber heute auch und vor allem über den beabsichtigten Verkauf von Teilen des Flughafens Hahn. Die Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gestern sollte eigentlich Klarheit über einzelne Schritte bringen.

– Antworten auf Fragen zur Entwicklung des Eigenkapitals waren gestern Fehlanzeige.

– Antworten auf Fragen zur Entwicklung der EGH, der Entwicklungsgesellschaft, die 2009 extra gegründet wurde, um genau das, Herr Kollege Fuhr, zu verwirklichen, was Sie heute angefordert haben, waren Fehlanzeige.

(Beifall bei der CDU)

– Antworten auf Fragen hinsichtlich des Standes und der Perspektiven der Entwicklungsflächen der EGH waren auch Fehlanzeige.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, welche Flächen tatsächlich wie belastet sind, ist ungeklärt; denn es war im Ausschuss gestern nicht zu klären, um welche konkreten Flächen es beispielsweise beim vorbereitenden Verkauf geht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gestern gab es im Haushaltsausschuss keine hitzige Debatte, sondern es ging um Fragen, Antworten, Bewertungen, Perspektiven, also um Ihr Konzept. Wo ist dieses Konzept? Wir haben gestern keines gesehen.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Wenn man die Augen zuhält, sieht man nichts!)

Auf die Feststellung, dass es hier möglicherweise zu einer Flächenkonkurrenz kommt, gab es keine befriedigende Antwort. Einerseits werden morgen, wenn das so umgesetzt wird, wie Sie es vorhaben, 200 Hektar in Staatshand gegeben, und der Rest – genau weiß ich es nicht; das konnte gestern nicht beantwortet werden – möglicherweise in private Hand. Die begeben sich dann in eine Flächenkonkurrenz.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist kein Konzept. Es spricht gegen eine Entwicklung aus einer Hand. Genau das war der Grund, warum Herr Adrian die EGH damals verlassen hat. Er war einmal als Privater mit der TRIWO Teil eines Entwicklungskonzeptes.

(Beifall bei der CDU)

Das ist genau der Grund, warum es Herr Adrian mit seiner TRIWO in Zweibrücken nicht in Teilen, sondern in Gänze übernimmt. Wenn Sie Beispiele brauchen, dann erinnere ich Sie an das jetzt von Ihnen selbst so positiv Bewertete. Wir erinnern uns: Diese Entwicklungsgesellschaft wurde einmal gegründet. Miteigentümer war Herr Adrian von der TRIWO, der nach eineinhalb Jahren das Handtuch warf. Der Grund war damals eindeutig, dass mit dieser Landesregierung im Boot eine Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung vorprogrammiert ist.

Darum ist er gegangen, ist er ausgeschieden, meine Damen und Herren.

Einen Blankoscheck der Opposition kann es nicht geben.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Er ist auch nichts wert!)

Ich hätte dem Hohen Hause insgesamt gewünscht, gestern die Sitzung, Frage – Antwort, in aller Ruhe zu verfolgen. Meine Damen und Herren, der Vortrag im Haushalts- und Finanzausschuss gestern war mehr als mangelhaft und schon daher nicht überzeugend.

(Beifall der CDU)

„Aktuelle Entwicklungen“ so lautet der zweite Teil der Überschrift dieser Aktuellen Stunde.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident.

Aktuell wäre auch, dass wir über China-Air sprechen sollten, aktuell gibt es andere Dinge, die in der Entwicklung noch zu betrachten wären.

Präsident Mertes:

Herr Kollege, in der Redezeit können wir das natürlich tun, Ihre ist abgelaufen.

Abg. Licht, CDU:

– Der letzte Satz, Herr Präsident.

Der Flughafen braucht Wachstum, um die Zukunft zu bestehen. Er braucht Akquise, er braucht private Fachleute und keine neue Staatskonkurrenz.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Aber keine Sprüche von euch!)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, die beiden Regionalflughäfen in Rheinland-Pfalz sind alles andere als eine grüne Erfindung, im Gegenteil, GRÜNE haben sich damals immer gegen diese Konzeption entschieden, gleichwohl man doch anerkennen muss, dass die Konversionsherausforderung in Rheinland-Pfalz insgesamt in den 90er-Jahren eine enorme war, eine auch einmalige in den westdeutschen Flächenländern, und die Erfolge, die die Konversion in Rheinland-Pfalz unter schwierigen Ausgangsbedingungen erzielt hat, vorzeigbar sind und bis heute gerade in den ländlichen Strukturen fortwirken.

Deswegen ist es unterschiedlich zu betrachten. In Zweibrücken zeigen die aktuellen Entwicklungen das, was wir hier gesagt haben. Natürlich haben wir die Insolvenz nicht gewollt, gar keine Frage, aber natürlich wollten wir auch eine Lösung haben, dass nicht zwei Regionalflughäfen, Zweibrücken und Saarbrücken, in unmittelbarer Nähe in zwei Bundesländern, die, wie wir in der Debatte vorhin gehört haben, nicht gerade zu viel Geld haben, zu einer dauersubventionierten Konkurrenz werden.

Wir haben immer gesagt, das Wohl und Wehe einer ganzen Region der Westpfalz hängt nicht von einem Miniregionalflughafen ab, meine Damen und Herren. Genau das bestätigt sich in der aktuellen Entwicklung.

(Baldauf, CDU: B 10!)

– Nein, Herr Kollege Baldauf.

(Baldauf, CDU: Doch, Herr Kollege Köbler!)

– Das Wohl und Wehe der gesamten Westpfalz hängt nicht davon ab, wie viel Beton man durch den Pfälzerwald gießt. Da unterschätzen Sie die Westpfalz aber gewaltig, Herr Baldauf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei der SPD –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Die Landesregierung hat für die Westpfalz ein nachhaltiges Maßnahmenpaket vorgelegt, das zeigt, dass die Potenziale, die in der Region vorhanden sind, mit den richtigen politischen Weichenstellungen weiterentwickelt werden können. Deswegen ist es kein Wunder, dass eine Unternehmung wie die TRIWO hier investiert und Zukunftsperspektiven schafft.

Nennen Sie es Zufall, nennen Sie es keinen Zufall, ich habe im Sommer einen gemeinsamen Termin mit Herrn Adrian am Flugplatz Mendig gehabt, wo auch ein Gewerbegebiet entwickelt worden ist. Wir haben darüber gesprochen, wie es mit Zweibrücken ist. Ich bin der Überzeugung, er wusste damals noch nicht, ob er dort investiert oder nicht, aber er hat sich Dinge angeschaut.

Das zeigt, dass ein Potenzial jenseits der Billigfliegerei gegeben ist. Das ist eine gute Nachricht zu sehen, dass dort Arbeitsplätze und eine ökonomische Zukunft gesichert werden können und wir nicht davon abhängig sind, auf Dauer mit Steuermillionen Billigfliegerei zu subventionieren. Ich glaube, das ist über den Tag hinaus eine gute Nachricht für Zweibrücken, für die Westpfalz und für die rheinland-pfälzischen Steuerzahler, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das bringt mich jetzt zum Hahn. Wir haben keine EU-Entscheidung gebraucht, gleichwohl die EU-Entscheidung beim Thema Hahn sehr richtig ist, wie ich finde.

Wir haben aber bereits im Koalitionsvertrag 2011 festgeschrieben, dass wir von den Subventionen herunter wollen und diesen Flughafen so entwickeln, dass er wirtschaftlich am Markt tragfähig ist. Es war auch eine politische Entscheidung.

Das ist im Koalitionsvertrag nachzulesen. Dazu braucht es eine Reihe von Maßnahmen, die diese Landesregierung ergriffen hat und die – ich erinnere mich an viele Debatten – nicht nur Applaus gebracht haben.

Die CDU ist ihrer Verantwortung nie gerecht geworden. Es ging darum, die Gesellschaft aufzuräumen, was organisatorisch, strukturell und personell keine einfache Aufgabe ist. Die CDU hat sich weggeduckt.

Es geht aktuell um die Entschuldung der Gesellschaft. Das ist keine einfache Aufgabe. Wir haben bereits im Nachtragshaushalt 2013 entsprechende Vorsorge getroffen. Sie haben damals schon dagegengestimmt.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wir haben es im Doppelhaushalt vorgeführt und haben einen Vorbehalt des Parlaments, des Haushalts- und Finanzausschusses, hineingeschrieben. Das hätten wir nicht machen müssen, wenn die EU-Entscheidung da ist. Diese Gelegenheit haben wir Ihnen gegeben, und diese Gelegenheit haben Sie in den Ausschüssen wieder einmal verstreichen lassen, hier auch Verantwortung zu übernehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Es geht jetzt darum, die Effizienz in der Gesellschaft weiter zu stärken, es geht um die Marktgängigkeit, um die Ausschreibung, damit wir einen privaten Investor finden, dass dieser Regionalflughafen wirtschaftlich tragfähig überleben kann, die Arbeitsplätze dort gesichert bleiben, es eine vernünftige Strukturpolitik auch jenseits des Flughafens gibt und vor allem, dass der

rheinland-pfälzische Steuerzahler auf Dauer an dieser Stelle entlastet wird.

In diesem Sinne ist die Politik der rheinland-pfälzischen Landesregierung bei zwei ganz schwierigen Herausforderungen auf einem sehr erfolgreichen Weg.

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns im 25. Jahr der Wiedervereinigung. Ich glaube, daran darf man noch einmal erinnern, wenn man über zwei großartige Konversionsprojekte redet.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist unbestritten!)

Ich will noch einmal daran erinnern, wie die Ausgangslage war. In den 80er-Jahren hatten wir den Wegfall der Schuhindustrie, verbunden mit dem Wegfall von 15.000 Arbeitsplätzen im damaligen Landkreis Pirmasens. 1991 hat es die Entscheidung der Amerikaner zum Flughafen gegeben und 1993 zur Kreuzbergkaserne, wodurch noch einmal 1.400 zivile Arbeitsplätze weggefallen sind, verbunden mit einem Kaufkraftverlust von 120 Millionen D-Mark. Dazu hat es einen Sprung der Arbeitslosigkeit auf 21 % gegeben.

Damit haben wir umgehen müssen, wir, die Landesregierung und die kommunal Verantwortlichen mit einer starken Unterstützung unseres Parlaments. Es waren zwei CDU-Oberbürgermeister, vier SPD-Oberbürgermeister und Herr Landrat Duppré von der CDU.

Es hat nie einen Unterschied im Handeln der Landesregierung bedeutet, wer an der Spitze der Stadt Zweibrücken stand. Uns war es wichtig, dass wir es gemeinsam hinbekommen, diese Situation mit 21 % Arbeitslosigkeit zu drehen.

Das ist uns mit einem Vier-Säulen-Modell gemeinsam gelungen, das dann zu einem Fünf-Säulen-Modell erweitert wurde. Am Schluss stehen 7 % Arbeitslosigkeit. Wenn das keine Erfolgsstory ist, auf die wir eigentlich alle gemeinsam stolz sein dürften, dann weiß ich nicht, was eine Erfolgsstory sein soll.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz unbestritten war der Flughafen am Anfang der Kristallisationspunkt, natürlich. Aber es war eben ein Kristallisationspunkt, um den herum sich viel entwickelt hat. Wenn ich die ehemalige Wissenschaftsministerin und heutige Finanzministerin noch einmal ansprechen darf: 2.400 Studierende mit der kompletten Infrastruktur dort anzusiedeln, das war eine wichtige und zukunftsweisende Entscheidung. Sie wird in der Zukunft Bestand haben.

Wir werden auch weiterhin alles dafür tun. Deswegen haben wir das 25-Punkte-Konzept der Region, der örtlich Verantwortlichen gern entgegengenommen. Die Umsetzung wird diskutiert, und die ersten Maßnahmen sind schon zur Umsetzung beschlossen.

Das Konzept des Ministerrats sieht – das wissen Sie – mittel- und langfristige Konzeptschritte vor. Wir wollen eine Stadt-Umland-Strategie gemeinsam mit der Stadt und der Region entwickeln, um das zu erreichen, was ich immer wieder angesprochen habe: 2030 deutlich mehr Arbeitsplätze dort zu haben, als das heute der Fall ist.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir das erreichen können. Unsere Verhandlungen in Brüssel haben den Rahmen geschaffen, dass sich TRIWO dort engagiert. Es waren gute und erfolgreiche Verhandlungen mit einer Kommission, die uns in der Grundsatzentscheidung sehr enttäuscht hat, um das ganz freundlich zu umschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir können jetzt sagen – da befinde ich mich in voller Übereinstimmung mit den kommunal Verantwortlichen –, wir können Zukunft gemeinsam gestalten, weitere Arbeitsplätze dort schaffen und der Region Westpfalz helfen. Das ist unser Auftrag, dem wir uns als Landesregierung sehr gern stellen. Die Region weiß, dass sie sich auf uns verlassen kann. Wir waren in den letzten 20 Jahren gemeinsam sehr erfolgreich.

Das gilt im Übrigen auch für den Hahn, ebenfalls eines der ganz großen Konversionsobjekte und -projekte im Land, von denen wir über 650 zählen können. Auch hier haben wir das dem Hahn und der Region Zur-Seite stehen immer und immer wieder als Landesregierung und über viele Jahre hinweg – übrigens auch der Landtag insgesamt – unter Beweis stellen können.

Auch dort war die Situation nach dem Abzug der Amerikaner sehr schwierig.

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Was war denn die Antwort der damaligen Bundesregierung, der Regierung Dr. Kohl? – Sie lautete damals, eine große Zahl an Aussiedlerinnen und Aussiedler dort anzusiedeln, mit all den Problemen, die wir damals hatten, weil es vielleicht für eine solche Region zu viele gewesen sind.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Heute haben wir, auch dank all der Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben – rund um den Flughafen Arbeitsplätze zu schaffen, die B 50 neu zu bauen mit den ganzen Gewerbegebieten –, dabei helfen können,

auch diese schwierige Situation zu verkraften. Die vielen Aussiedlerinnen und Aussiedler sind heute unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in Arbeit und Beschäftigung sind.

Ich habe soeben gesagt, lange Zeit waren wir dabei gemeinsam unterwegs, und solange man sich in den Investitionen und den Millionen der Landesregierung gesonnt hat, ist man gern in den Gremien gewesen und hat vor Ort so getan, als habe man dort einen ganz großen Anteil daran, dass die Entscheidungen der Landesregierung so getroffen wurden, wie wir sie letztendlich auch getroffen haben. Aber als dann die schwierigeren Zeiten kamen, haben Sie sich in die Büsche geschlagen. Dann sind Sie aus der Verantwortung herausgegangen, und wir mussten es alleine machen.

Sie haben auch bei der Frage im Parlament, ob man den Mut hat, den Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen, die Hände unten gelassen. Jetzt werden wir die Zukunft auch am Hahn neu gestalten können.

Herr Licht, Sie haben die Frage kritisiert, die immer unumstritten war, dass wir einen aus unserer Sicht falsch zugeordneten Ballast von der FFHG weggenommen haben. Ich spreche von den Grundstücken, die der Flughafen nicht braucht, und ich habe im Innenausschuss auch detailliert vorgetragen, dass die Erweiterungsflächen, die der Flughafen aus heutiger Sicht benötigt, bei der Gesellschaft verbleiben werden.

Wenn man sich das überlegt, dann sollten Sie einmal versuchen, im Internet nachzuschauen, was in Deutschland und in Europa gerade rund um die Konversionsprojekte geschieht. Ich empfehle Ihnen einen Artikel aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 16. Dezember mit dem Titel: „Abflug nach München“, in dem der Allgäu Airport beschrieben wird. Dort sind übrigens CSU-Politiker damit beauftragt worden, das zu tun, was wir jetzt auf den Weg gebracht haben, nämlich diesen Flughafen von Ballast in Form von Grundstücken zu befreien und damit eine Zukunftsfähigkeit zu schaffen. Dazu gibt es viele Beispiele in Deutschland und auch in Europa, und das ist der Weg, den wir eingeschlagen haben. Das ist im Übrigen auch ein anderer Weg als der, der unter der CDU-Verantwortung in Bitburg eingeschlagen wurde.

(Billen, CDU: Das war aber auch nicht der schlechteste!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen im Innenausschuss schon gesagt, kommen Sie zurück auf diesen gemeinsamen Weg, wir laden Sie herzlich dazu ein. An beiden Stellen – in der Westpfalz und im Hunsrück – gibt es noch viele Aufgaben, die vor uns liegen, und diese Aufgaben können wir am allerbesten gemeinsam bewältigen. Dieses immer nur Nein zu sagen, dagegen zu sein, alles schlechtzureden, was in Zweibrücken und auf dem Hahn geschehen ist, wird den Menschen, die dort leben und dort arbeiten, überhaupt nicht gerecht. Überall dort, wo ich mit Bürgerinnen und Bürgern in dieser Region spreche, erwarten sie von uns, dass wir zu diesen beiden Konversionsmaßnahmen stehen, wie es auch in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Sie erwarten, dass wir Zukunft organisieren, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze schaffen und damit

die Möglichkeit für Familien, in einer solchen Region wohnen bleiben zu können. Das ist unsere Aufgabe, und diese Aufgabe werden wir sehr konsequent umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Herr Kollege Fuhr.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte in die Richtung von Herrn Kollegen Licht sagen, dass ich aus Ihrem Beitrag soeben wieder einmal nur gehört habe, dass Sie Forderungen stellen und Dinge infrage stellen, aber Sie geben keine Antworten, und Sie sagen vor allem nichts, was in die Zukunft weist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Er hat doch gar keine!)

Sie sagen nichts, was für diese beiden Konversionsprojekte in die Zukunft weist.

Sie sagen, es sei gestern kein Konzept vorgetragen worden.

(Baldauf, CDU: Ihre Antwort ist der Wasserspielplatz!)

Sagen Sie doch einfach, dass Sie das, was Ihnen gestern vorgetragen worden ist, nicht wollen. Das Konzept ist eben die Trennung der Aufgaben zugunsten der Marktfähigkeit des Flughafens Hahn und damit auch im Interesse des Landes. Das ist das jetzt zugrunde liegende Konzept für die Entscheidungen, die wir gestern im Haushalts- und Finanzausschuss getroffen haben, damit eine Entlastung des Hahn von Konversionslasten, die er als normaler Marktteilnehmer so niemals übernommen hätte, erfolgen kann. Das ist das Grundkonzept hinter der Entscheidung, mit der der Flughafen fit gemacht werden soll für die Ausschreibung, die jetzt ansteht.

Das können Sie zur Kenntnis nehmen, und Sie können sagen, Sie wollen das nicht, aber Sie können nicht sagen, Ihnen sei kein Konzept vorgetragen worden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Dafür habt ihr zehn Jahre lang
Zeit gehabt!)

Ebenso gilt, dass Ihre Beispiele nicht zutreffen, die Sie ansprechen. Ich sage das für Zweibrücken. Dort hat die TRIWO AG den kompletten Flughafen übernommen, aber auch deshalb, um den Flugverkehr für die Zukunft zu erhalten, auch im Interesse der dort angesiedelten Firmen. Es hätte eben keinen Sinn gemacht, zum jetzigen Zeitpunkt dort die Grundstücke zu trennen.

Das andere Beispiel hat Herr Innenminister Lewentz gerade ebenfalls angesprochen, wenn man aktuell sieht, dass an einem anderen Flughafen versucht wird, Grundstücke, die Konversionsflächen sind und eine Belastung darstellen, loszuwerden, um dem dortigen Flughafen in Memmingen eine Zukunftschance zu geben. Damit sehen Sie, dass wir so falsch mit unserer Auffassung nicht liegen können.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Licht, Sie haben das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Meine Damen, meine Herren! Blinde Zustimmung und Gottvertrauen – das war gestern das Ergebnis von Rot-Grün, als Sie die Zahlen und Erklärungen entgegengenommen haben, als Sie die Zukunft des Hahn erklärt bekommen haben –, Herr Fuhr, das ist der Opposition zu wenig.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Wenn wir mit einer Entwicklung an diesem Flughafen gestartet sind, die ursprünglich einmal mit einer Entwicklungsgesellschaft so erfolgen sollte, wie Sie es jetzt im Großen vorhaben, dann muss ich mir doch mindestens einmal ansehen, was daraus geworden ist. Dann muss ich mir auch ansehen, warum der Private ausgestiegen ist. Dann muss ich mir diese Fragen stellen.

Wenn auf diese Fragen keine konkreten Antworten gegeben werden, wenn nicht geklärt wird, wie morgen 200 Hektar, die doch nach Ihren Angaben angeblich so fürchterlich belastet sind, – – – In Zweibrücken ist auch ein militärisch genutzter Flughafen, und dort gibt es null Belastung, oder wie sieht es dort aus? – Das will ich gar nicht weiter vertiefen.

Aber, meine Damen und Herren, dann muss doch diese Grundfrage geklärt werden; denn im Moment wird uns geschildert, dass auf Messen links der Stand von EGH und rechts der Stand der FFHG steht, und beide werben um die gleiche Kundschaft, nämlich um Spediteure. Wenn Sie das für die Zukunft in einem noch größeren Rahmen planen, dann muss es doch hinterfragt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Uns ist unklar, was an diesem Konzept wirklich so belastet ist, dass man es nicht auf den Markt bringen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Die Antwort auf diese Frage sind Sie allen schuldig geblieben, meine Damen und Herren, und eine Reihe von anderen Antworten, die gestern gegeben worden sind, haben offensichtlich gerade die GRÜNEN so erstaunt, – – –

Präsident Mertes:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende, und Sie haben es gehört und auch gesehen. – Zweimal mache ich es nicht mit.

Abg. Licht, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident, aber es gibt bei diesem Thema einfach zu viel zu sagen.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Licht, gerade, als ich die Hoffnung hatte, Ihre Rede wird interessant, wurde sie abgeklungelt,

(Licht, CDU: Ja, das ist schlimm!)

aber wir tauschen nachher noch einmal aus, was die GRÜNEN angeblich dazu zu sagen haben.

Ich will Ihnen noch einmal helfen. Sie haben gestern im Haushalts- und Finanzausschuss wieder nichts gefunden, kein wirkliches Argument, weshalb Sie nun eigentlich gegen die Operation sind, die dort gemacht wird. Nun kommen Sie erneut mit der Altlastenvorbelastung der Flächen und Gebäude an, die wir sozusagen aus der FFHG herausnehmen und in den LBM überführen. Dazu haben wir gehört – auch wenn der Haushalts- und Finanzausschuss vielleicht nicht der entsprechende Fachausschuss dafür ist –, es gibt nun einmal eine entsprechende Begutachtung durch die SGD Nord.

Es ist eben so, dass diese Flächen und Immobilien, über die wir reden – das hat der Staatssekretär auch ausführlich dargestellt, das hatten wir auch alles schriftlich –, nicht zwingend für die Fortführung dieses Flughafens notwendig sind. Deswegen macht es Sinn, wenn man einen guten Erlös und am Ende einen guten Vertrag haben möchte, so zu handeln. Wir waren im Haushalts- und Finanzausschuss. Als Landeshausaltsgesetzgeber hat man ein Interesse daran, dass ein Privater mit möglichst guten Konditionen einsteigt. Dann nimmt man das doch erst einmal heraus.

Der Staatssekretär hat gesagt, wenn einer kommt und sagt, ich habe aber eine Konzeption, bei der ich diese Flächen und Gebäude brauche, dann stehen sie zur

Verfügung und sind nicht weg, im Gegenteil. Dann kann man darüber reden.

Dann muss man eventuell je nach Nutzungsart schauen – das hätte der Fachausschuss sicher intensiver klären können –, welche Altlasten wirklich da sind. Wir können doch jetzt nicht hingehen, einmal den ganzen Boden aufmachen – Sie wissen auch, das kostet möglicherweise Unsummen –, und nachher haben wir dann einen Nutzer, der vielleicht überhaupt nicht dieses Ausmaß an Altlastenuntersuchung braucht.

(Glocke des Präsidenten)

Das wäre auch nicht wirtschaftlich. Deswegen rate ich Ihnen, stellen Sie die Fragen zu Altlasten im Umweltausschuss oder im Klimaschutzausschuss, und stellen Sie die Fragen zur Finanzierung und Wirtschaftlichkeit im Haushalts- und Finanzausschuss.

Präsident Mertes:

Herr Kollege.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist das, was wir hier tun. In dem Sinne ist das ein durchdachtes Konzept.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Mertes:

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Fehlerhaftes Management der Landesregierung beim Bau des Hochmoselüberganges“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4384 –

Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kennen Sie das? Déjà vu!

(Schweitzer, SPD: Oh, Französisch kann er auch!)

Wenn ich mir die Frage des Baus des Hochmoselübergangs anschau, dann kommt mir das so vor. Die Kosten? Viel zu niedrig gerechnet. Planungen? Verfehlt oder verspätet. Öffentlichkeit nicht oder sogar gezielt falsch informiert. Fragen der Opposition, Sorgen der Menschen vor Ort weggeschoben. Expertenwarnungen in den Wind geschlagen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all das kennen wir nur zu gut, von Nürburgring bis Windkraft, aus fast allen Politikfeldern und Großprojekten, in denen diese Landesregierung unterwegs ist.

(Beifall bei der CDU)

Nur, diesmal mit einem großen Unterschied. Es geht nicht nur um viel Geld und Millionensummen. Es geht um elementare Fragen der Sicherheit, der Sicherheit für Menschen und ihres gesamten Wohnumfeldes. Risiko Hochmoselübergang! Ist die Brücke standfest oder nicht?

Daran sind jetzt neue Zweifel laut geworden. Der renommierte und weithin anerkannte Aachener Ingenieur und Geologe Azzam kritisierte gegenüber dem Landesbetrieb Mobilität, die Pfeiler stünden auf dem Rutschhang am Moselufer nicht ausreichend stabil. Auch der Einfluss von Wasser in der Tiefe sei nicht genug berücksichtigt.

In dieser Form sei eine Brücke dort verantwortungslos. Ein Gefährdungsrisiko für Menschenleben könne nicht ausgeschlossen werden. Die Bürgerinitiative „Pro-Mosel“ hat Strafanzeige wegen Baugefährdung bei der Trierer Staatsanwaltschaft eingereicht. Auch viele GRÜNE lehnen die Brücke ab.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten Frau Kollegin Blatzheim-Roegler: „Man sollte sich überlegen, ob man die Hochmoselbrücke noch braucht.“

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung will prüfen, sieht aber keinen Anlass zur Sorge. Auch hier ein Zitat von Herrn Staatsminister Lewentz: „Nach allen uns vorliegenden Studien und Expertisen besteht kein Zweifel daran, dass der Hochmoselübergang sicher errichtet wird.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Warnung des Aachener Experten ist nicht die erste. Zuvor hatten ein Trierer Geologe und der Leiter des Geologischen Landesamtes, Herr Ehses, Bedenken geäußert in Sachen Standsicherheit der Brückenpfeiler auf der Nordseite des Moseltals. In der Folge kam ein Wirrwarr von Widersprüchlichkeiten und ungeklärten Äußerungen.

Es gab einen handfesten Streit im Landesamt um die Person und Amtsführung von Ehses. Frau Wirtschaftsministerin Lemke verpasst ihrem Amtsleiter einen Maulkorb. Dann verkündete Herr Ehses plötzlich, er habe keinerlei Zweifel an der Sicherheit des Brückenbaus. Und dann wird bekannt, Harald Ehses sei zu einer solchen Erklärung gezwungen worden, gegen seine eigene Meinung öffentlich Stellung zu nehmen. Herr Ehses wehrt sich durch Klagen. Frau Lemke, Herr Lewentz, was geht denn eigentlich in Ihren Ministerien vor?

(Beifall bei der CDU)

Werden beim Hochmoselübergang per Dienstanweisung auf politischen Druck hin fachliche Bedenken gezielt unter den Tisch gekehrt? Was weiß die Landesregierung

über die tatsächlichen Kosten und Bauverzögerungen? Wie groß sind die Risiken am Ürziger Rutschhang wirklich? Frau Lemke, Kennzeichen einer Demokratie ist es, dass man Kritik toleriert und sie nicht behindert. Ein Projekt von der Dimension des Hochmoselübergangs muss jederzeit von allen fachlichen und bautechnischen Zweifeln frei sein. Das geht nur über Transparenz.

(Beifall der CDU)

Transparenz – das wissen wir – ist auch ein ganz besonderer Anspruch der Landesregierung, vor allem von Ihnen, Frau Ministerin, Frau Ministerpräsidentin Dreyer und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was wollen Sie denn?)

Die Landesregierung hat sogar den Entwurf für ein Transparenzgesetz beschlossen. Dazu starke Töne von der Wirtschaftsministerin. Ich zitiere: „Das Staatsgeheimnis, das wir seit 2000 Jahren kennen, hat langsam seinen Ausklang.“ – Liebe Frau Lemke, davon sind Sie und Ihre Ministerkollegen nicht zwei, sondern 20.000 Jahre entfernt.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Sie haben übrigens jetzt, wie man hört, mit Herrn Ehses eine Einigung gefunden. Wenn Sie Transparenz wirklich ernst nehmen,

(Glocke des Präsidenten)

dann werden Sie uns hier und heute dazu sagen, welche Einigung das ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Sie haben die Rede in letzter Sekunde beendet. Ich erteile Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich heute Morgen das Haus verließ und ich meinem Schwiegervater auf seine Frage, was denn heute beim Plenum kommt, antwortete, Hochmoselübergang, sagte der ganz trocken: Was gib't denn da noch zu reden? –

Genau das ist es, was nämlich in der Region los ist. Die Menschen sind die ewigen Diskussionen leid. Eines möchte ich betonen: Sie wissen, dass die Landesregierung etwaige Bedenken und Sorgen ernst nimmt und verlässlich arbeitet.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie wollen jetzt endlich sehen, dass die Brücke und die Straße fertig werden, weil sie wissen, wie wichtig die Verkehrsverbindung als Infrastrukturmaßnahme für Eifel, Mosel und Hunsrück ist.

Das CDU-Theater, das Sie jetzt hier eben angezettelt haben, verfängt da nicht. Die Menschen vor Ort sind auch nicht verunsichert. Sie wollen endlich Ruhe.

Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass es der CDU einzig und allein um Skandalisierung geht, dann ist es eben diese Aktuelle Stunde und das, was Sie hier eben zum Besten gegeben haben, Herr Baldauf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich: Was kommt denn als Nächstes? Zum Beispiel eine Aktuelle Stunde zum Missmanagement bei der Verhinderung von Vulkanausbrüchen in der Eifel? Wollen Sie eigentlich noch ernst genommen werden?

(Fuhr, SPD: Nicht auf Ideen bringen!)

Vor Ort gibt man sich bei dem Projekt sehr staatstragend. Das Projekt sei total wichtig, und es gäbe natürlich keine Zweifel. Weit gefehlt! Kaum sagt irgendjemand irgendetwas, stehen Sie hier, liebe CDU, und ziehen jeden Pieps hoch, der irgendwo gesagt wird – das ist sehr janusköpfig –, um sich dann, kaum ist die Einweihung, als Erstes auf dem Foto in der Zeitung ablichten zu lassen. Gell, Herr Kollege Licht, so ist das doch!

Das ist Populismus pur à la CDU.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Was passiert eigentlich in Berlin? Gibt es da heute vielleicht auch eine Aktuelle Stunde der Union zum Hochmoselübergang und zum angeblichen Missmanagement der Bundesregierung?

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Ihre Staatssekretärin aus Berlin, Frau Bär, Herr Baldauf, hat doch gerade am Montag im SWR-Interview alle Sicherheitsbedenken verneint und betont, dass das Bauwerk selbstverständlich sicher sei. Was gilt denn jetzt?

Wenn es bei einem Projekt in Rheinland-Pfalz größtmögliche Sorgfalt und Transparenz gibt, dann ist es beim Bau der Hochmoselbrücke. Sie können dazu alles, aber wirklich alles auf der Homepage des LBM nachlesen. Es gibt dort auf jede nur erdenkliche Frage eine Antwort. Es gibt zu jeder auch nur erdenklichen Frage mindestens ein Gutachten.

Herr Baldauf, ich weiß nicht, was Sie umtreibt. Wer – frage ich Sie noch einmal ganz genau – sollte denn in Gottes Namen ein Interesse daran haben, eine Brücke zu bauen, die nicht dem neuesten Stand der Technik entspricht? – Niemand.

Wer sollte ein Interesse daran haben, eine Brücke zu bauen, die nicht sicher ist? – Niemand, erst recht nicht

die Ingenieure, denen sich die einmalige Chance in ihrem Leben bietet, das größte Brückenbauwerk Europas zu errichten, wobei jeder weiß, dass die Aufmerksamkeit bei diesem Projekt ganz besonders hoch und sensibel ist.

Es ist absurd zu glauben, dass hier nicht besondere Sorgfalt und besondere Sicherheitsaspekte beachtet werden. Da ist es richtig und wichtig, dass die Planung und Ausführung des Bauwerks über die lange Zeit der Planung und des Bauens immer wieder an den aktuellen Stand der Technik angepasst wird. Das erwarten wir doch sicher sogar von unseren Ingenieuren.

Also wir haben Vertrauen in die Fachleute vom LBM. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass Herr Minister Lewentz und der LBM Herr Professor Azzam sofort zu Gesprächen eingeladen haben, um eventuelle Unstimmigkeiten auszuräumen und ihm vor allem die Bauplanung und Ausführung zu erläutern.

(Schweitzer, SPD: So war das!)

Das ist ein ganz normaler Vorgang. Das ist genauso richtig. Ich kann sogar verstehen, dass sich die Bürgerinitiative an jeden Strohalm klammert. Die CDU kann ich allerdings nicht verstehen, dass sie sich bei allen Äußerungen vor den Karren spannen lässt und alles skandalisiert, egal auf wessen Kosten.

(Beifall der SPD)

Da hätte ich mir mehr Verantwortung und verantwortungsvolles Handeln erwartet und gewünscht, weil verantwortungsvolles Handeln auch Sache der Opposition ist.

Wir werden unserer Verantwortung beim Bau der Hochmoselbrücke auf jeden Fall gerecht, und es wird alles dafür getan werden, dem Sicherheitsaspekt vor allen anderen Dingen gerecht zu werden.

(Glocke der Präsidentin)

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LBM für ihre wichtige und verlässliche Arbeit. Hier gibt es alles, nur kein Fehlmanagement.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Schweitzer, SPD: Sehr gut, Bettina!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 45 – Kaiserslautern-Land. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion der GRÜNEN hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen einer Aktuellen Stunde will die CDU-Landtagsfraktion – ich zitiere aus ihrer Pressemitteilung, wenn ich darf – die erneuten Sicherheitsfragen und das Missmanagement der Landesregierung beim Bau des Hochmoselübergangs heute thematisieren. Holla, ist das tatsächlich eine Aktuelle Stunde der CDU, 16 Jahre, nachdem die Planfeststellung dieser Brücke begonnen hat? – Sehr aktuell.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Weiter heißt es in der Pressemitteilung: „Wir wollen den Hochmoselübergang, aber nur, wenn er sicher ist.“ Wie soll man das denn jetzt verstehen? – Sie behaupten doch seit Jahren, der Hochmoselübergang ist sicher, und höchstens ein paar grüne Spinner könnten das anders sehen. Und impliziert das „Wenn“ im Satz, das übrigens meiner Meinung nach korrekt ein „Falls“ sein müsste; denn Sie meinen dies konditional – schätze ich – und nicht temporal,

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also impliziert das „Wenn“, dass Sie ausgerechnet jetzt Zweifel haben. Das nähme mich Wunder, zumal nach der letzten Innenausschusssitzung von Ihrer Seite – ich glaube, Herr Licht war es – die Aussage kam, da sind doch schon zig Gutachten gemacht worden. Das ist noch keine zwei Wochen her.

Nach elf Jahren Bauzeit ist vorgestern der erste Abschnitt der B 50 neu vom Autobahnkreuz A 1/A 60 bis zu dem Plattener Kreisel für den Verkehr freigegeben worden.

Die CDU-Kollegin Meurer war übrigens sichtlich verstimmt, weil sie derweil in der Haushaltssitzung des Kreistages Bernkastel-Wittlich sitzen musste und nicht mit auf das Foto durfte.

Ich darf Ihre Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, Dorothee Bär, CSU, zitieren, die laut „Trierischem Volksfreund“ bei der Einweihung gesagt hat, der Bund würde sicher keine so große Summen Steuergelder in die Hochmoselbrücke investieren, wenn ihre Stabilität fraglich sei. Ja, der Bund ist Baulastträger, das Land baut im Auftrag des Bundes.

Ich will nicht noch einmal die gesamte Historie erzählen. Ich fürchte, dann würden die Kolleginnen und Kollegen der SPD heute Abend nicht zu ihrer Weihnachtsfeier kommen. Aber in den vergangenen 16 Jahren hat sich die CDU wahrlich nicht dadurch ausgezeichnet, dass sie das Projekt B 50 neu oder Teile davon kritisch hinterfragt hat. Es nimmt Ihnen nun wirklich kein Mensch ab, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, es mit Ihrer plötzlichen Sorge ernst meinen, die wie eine Grippe über Sie gekommen ist. Ich vermute eher, Ihnen ist aufgegangen, dass Ihre rituelle Empörung über Renn-

strecken und Regionalflughäfen mehr und mehr ins Leere läuft,

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

weil diese Landesregierung und diese rot-grüne Koalition die Probleme dort gelöst haben bzw. einen konstruktiven Lösungsprozess einleiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das sieht auch die Mehrheit der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer so.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich werde das Gefühl nicht los, Sie wollen einfach ein anderes Empörungsfenster aufmachen.

Ihre Tiraden beispielsweise gegen den Nationalpark, um einmal etwas jenseits von Beton zu nennen, laufen ebenfalls ins Leere. Bei dem Thema ist die Mehrzahl Ihrer regionalen CDU-Bürgermeister und -Landräte einschließlich der saarländischen CDU-Ministerpräsidentin längst ins aus Ihrer Sicht feindliche Lager gewechselt oder, anders ausgedrückt, haben die Zukunftschancen, die in der nachhaltigen regionalen Entwicklung des Hunsrück-Hochwald-Nationalparks liegen, erkannt.

Zurück zum Hochmoselübergang. Sie hatten zig Jahre Zeit, zwischen 2006 und 2011 völlig ungestört durch GRÜNE im Landtag doch einmal nachzufragen, ob denn alle nötigen Gutachten erstellt wurden, noch Fragen offen seien.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe mir einmal das Vergnügen gemacht, in OPAL nachzuschauen, ob es da etwas gibt. Wenig überraschend, es gab nicht eine einzige Frage oder einen einzigen GOLT-Antrag seitens der CDU mit einem Hauch eines Zweifels an diesem Werk.

In Ihrer Pressemitteilung gestern heißt es, dass durch die an der Standsicherheit des Projekts geäußerten Zweifel der Landesregierung mit der Planung eines solchen Infrastrukturprojekts offensichtlich ins Schleudern geraten ist.

Die Fragen nach der Standsicherheit habe ich, haben wir schon 1998 gestellt. Da hat sich die CDU gepflegte 16 Jahre Zeit gelassen, um zu merken, dass es da vielleicht doch noch Fragen zur Standfestigkeit geben könnte.

Sie sagen, keiner kann nachvollziehen, dass bei diesen Planungen nicht genügend nachgeforscht worden ist und Fragen ungeklärt sind.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Auch dazu hatten Sie in diesem Hause 16 Jahre lang Gelegenheit nachzufragen.

(Licht, CDU: Welche haben Sie denn?)

Frau Klöckner, wenn Sie Frau Dreyer und Herrn Lewentz auffordern, für einen sicheren Bau der Brücke zu sorgen,

(Glocke der Präsidentin)

dann frage ich mich tatsächlich, wer da überhaupt ein Interesse an einem unsicheren Bau hat.

Weiteres werde ich in der zweiten Runde gerne noch erläutern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Baldauf, Sie sprechen für die CDU, und ich sage Ihnen, es ist wie bei den Flughäfen: Linie halten in Verantwortung ist etwas völlig anderes. Ich will an der Stelle sagen, es ist schon beleidigend für die Experten beim Landesbetrieb Mobilität, solche Dinge lesen zu müssen, wie Sie sie in der Pressemitteilung geschrieben haben. Das gilt übrigens auch für alle Gutachterbüros.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig! Typisch für Sie!)

Das ist wirklich eine verantwortungslose Wahlkampfrede gewesen, die Sie hier gehalten haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die folgt Ihrem durchgängigen Motto „Zündeln, wo immer es geht, Menschen verunsichern, Menschen Angst machen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will für die Landesregierung ausdrücklich in Anspruch nehmen, von einem fehlerhaften Management beim Bau der Hochmoselbrücke kann nur jemand sprechen, der die tatsächlichen Planungsabläufe nicht kennt oder bewusst – das ist in Ihrem Fall so – Unsicherheit verbreiten will.

Der Umfang der Untersuchung zur Hochmoselbrücke war bereits mehrfach Gegenstand intensiver Darstellungen des Landesbetriebs Mobilität im Innen- und Wirtschaftsausschuss des Landtags.

Lassen Sie mich deshalb noch einmal in Erinnerung rufen, ich glaube, man kann es noch einmal zusammenfassen, ohne die Weihnachtsfeier zu gefährden.

Mit der Frage der Standsicherheit der Hochmoselbrücke beschäftigt sich unser Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren. Deshalb – das ist von allen Beteiligten immer so gesagt worden – ist bekannt, dass

der Gründungshang am westlichen Moselufer kein Standardbaugrund ist. Gerade deshalb erfolgten bereits in den Jahren von 1980 bis 1990 vorausschauend umfangreiche Bohrungen und Baugrunderkundungen. Allein 62 Bohrungen wurden für ein Gutachten durchgeführt, das die Straßenbauverwaltung gemeinsam mit der Bundesanstalt für Straßenwesen, der praxisorientierten technisch-wissenschaftlichen Forschungseinrichtung des Bundes auf diesem Gebiet, und dem damaligen geologischen Landesamt erstellt hat.

Neben international anerkannten Fachbüros – seit dem Jahr 2000 übrigens das anerkannte Büro ARCADIS –, die den LBM bei der Baugrund- und Gründungsfrage unterstützt haben, war auch immer und ist das Landesamt für Geologie und Bergbau als Berater tätig.

Nach der Überzeugung aller bisher eingeschalteter Geologen und Ingenieure ist klar, dass die Brücke sicher errichtet werden kann. Gleichwohl wird – das war im letzten Jahr nicht anders – bei neuen Hinweisen weiterer Experten auch solchen Hinweisen nachgegangen. Das können die Menschen von uns erwarten. Deshalb ist in diesem Jahr nochmals ein weiteres Gutachten zu den hydrogeologischen Verhältnissen im Hang durchgeführt worden. Das Gutachten ist Ihnen zur Verfügung gestellt worden. Dieses Gutachten zur hydrogeologischen, wasserhaushaltlichen Situation im Westhang der Brückentrasse kam zu dem Ergebnis, dass sich die Grundwassersituation sogar noch günstiger darstellt als bisher in den Berechnungen berücksichtigt. Dieses Ergebnis ist auch vom Landesamt für Geologie und Bergbau anerkannt, das über eine ganze Reihe von Experten auf diesem Gebiet verfügt.

Alle vorliegenden Erkenntnisse aus den langjährigen und vielfältigen Baugrunderkundungen sind in der Statik, der Gründung und dem Nachweis der Hangstabilität berücksichtigt. Nach Aussagen des Gutachters im Innenausschuss, dem die CDU im Übrigen überhaupt nicht widersprochen hat, werden durch konstruktive Maßnahmen Standsicherheitsbeiwerte von 1,23 und 1,31 erreicht und werden jeder DIN genügen.

Daraus folgt als erstes Fazit an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen der CDU: Der Baugrund des Westhangs ist überdurchschnittlich gut untersucht und übertrifft deutlich den in der DIN geforderten Untersuchungsaufwand. Die Gründungsmethode der in der Diskussion stehenden Pfeiler 2 und 3 auf dem westlichen Moselhang entspricht dem Stand der Technik unter besonderer Berücksichtigung der vorgefundenen Baugrundverhältnisse.

Anfang des Monats hat es nun erneut Äußerungen der Bürgerinitiative „Pro-Mosel“ zur Frage der Standsicherheit der Hochmoselbrücke gegeben. Die Bürgerinitiative stützt sich dabei auf eine Stellungnahme von Herrn Professor Dr. Dr. Rafiq Azzam. Herr Professor Azzam war in dem bisherigen Verfahren hinsichtlich der Beurteilung der geologischen und hydrogeologischen Baugrundverhältnisse nicht beteiligt. Meines Erachtens wäre es sehr wünschenswert gewesen, wenn die Einschätzung von ihm zuvor mit den verantwortlichen Geologen und Ingenieuren des Landesbetriebes Mobilität, also mit dem Bauherrn, besprochen worden wäre.

Ich hatte dann den LBM daher gebeten, Herrn Professor Azzam ein solch klärendes Gespräch anzubieten. Das Treffen hat am 10. Dezember beim LBM stattgefunden. Ziel war es dabei unter anderem auch, mit Herrn Professor Azzam zu erörtern, aufgrund welcher Unterlagen er zu seiner Einschätzung gelangt ist. Beteiligt dabei waren sowohl die Geologie- und Ingenieurexperten des LBM als auch die bislang eingeschalteten Gutachterbüros. Hierbei wurden von den Geologie- und Ingenieurexperten des LBM und den Gutachtern die eben beschriebenen umfangreichen Erkundungen und Untersuchungen im Detail vorgesellt. Der LBM wird natürlich, falls gewünscht, gerne sämtliche Untersuchungen und Gutachten Herrn Professor Azzam zur Verfügung stellen.

Obwohl das Treffen fast drei Stunden – so viel zu Ihrer Fünf-Minuten-Diskussion hier in der Aktuellen Stunde – gedauert hat, konnten bei Weitem noch nicht alle Fachargumente vorgetragen und ausgetauscht werden. Im Januar soll daher das Gespräch mit Herrn Professor Azzam im Detail auf Fachebene fortgesetzt werden. Bereits jetzt ist aber Folgendes festzuhalten: Der LBM geht nach diesem Gespräch weiterhin davon aus, dass die Standsicherheit des Hanges und der Brücke gewährleistet werden kann, dies nicht zuletzt deshalb, weil das Baugrubenkonzept und das Monitoringprogramm bereits heute wirtschaftliche Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der Hangstabilität vorsehen.

Selbst wenn die neuen Betrachtungen Anlass geben sollten, zusätzliche ingenieurtechnische Maßnahmen zu ergreifen, wovon derzeit die Experten nicht ausgehen, könnte auf diesem Weg nach Auffassung des LBM die Standsicherheit des Hanges und der Brücke sichergestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist gesagt worden, die Hochmoselbrücke ist die derzeit größte Brückenbaustelle Europas und weckt entsprechendes Interesse bei Experten, Wissenschaftlern und in den Medien. Viele Delegationen besuchen diese Baustelle. Diese Hinweise, die Herr Professor Azzam mit Fragezeichen versehen gegeben hat, sind uns dort noch nicht untergekommen.

Es ist kein Zeichen von fehlerhaftem Management, wenn der LBM allen fachlichen Hinweisen und Bedenken nachgeht. Das erwarte ich vom LBM. Im Gegenteil, es ist ein außerordentlich verantwortungsvolles Management. Es ist ein souveränes Umgehen mit Hinweisen, die uns mögliche Experten geben.

Sie haben Herrn Ehse angesprochen. Ich habe mit meiner Kollegin gesprochen. Ich freue mich über die Einigung, die mit Herrn Ehse erzielt wurde, liebe Frau Kollegin Lemke. Er wird jetzt in verantwortlicher Position im Ministerium tätig werden. Ich weiß, dass diese Position wirklich zu den verantwortungsvollen Positionen in unseren Häusern gehört. Von daher kann ich mir vorstellen, dass er einer solchen Einigung gerne zugestimmt hat.

Wissen Sie, wenn man der Ministerpräsidentin und mir vorwirft, die Sicherheit der Bürger aufs Spiel zu setzen, dann ist das schon ein massiver Vorwurf. Den sollte man unterlegen können.

Ich darf noch einmal auf den Bericht im „Trierischen Volksfreund“ eingehen. Glauben Sie wohl, dass bei einer solchen Summe alles mit dem Bund rückgekoppelt wird. Das ist eine Bundesauftragsverwaltung, wie sie in der ganzen Bundesrepublik Deutschland von den Straßenbaubehörden durchgeführt wird. Deswegen habe ich mich sehr über die Äußerung von Frau Bär gefreut, denn Sie hat als Fachfrau und informierte Politikerin – Herr Licht, Sie habe ich fachlich zum Hochmoselübergang noch nicht erlebt – das Notwendige gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich vermute zu wissen, warum Herr Licht heute nicht sprechen wollte oder durfte. Er kennt die Baustelle. Er hat mit unseren Experten häufig gesprochen. Er ist immer ausführlich informiert worden. Da gilt jenseits Ihrer Wahlkampfreden: Wir laden Sie gerne ein, Ihre Experten in der Fraktion, besuchen Sie die Baustelle möglichst zügig. Lassen Sie sich vom Landesbetrieb Mobilität informieren. Herr Baldauf, diskutieren Sie mit uns, mit unseren Experten diese Vorwürfe, die Sie machen, und belegen Sie diese Aussagen, wir würden mit der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger spielen. Sie werden es nicht können, davon bin ich überzeugt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder verwunderlich, wie Themen plötzlich auf die Tagesordnung kommen, bei denen dann vermutet wird, dass die Opposition schuld sei.

(Zurufe von der SPD)

Ich will zunächst als Erstes feststellen, es sind nicht wir, die dieses Durcheinander an dieser Stelle verursacht haben und die dafür Sorge getragen haben, dass das ein Problem darstellt.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ich will als Zweites vortragen – das hat hier keiner bezweifelt –, wir stehen nach wie vor zu dieser Hochmoselbrücke, was man von den GRÜNEN gerade nicht sagen kann, bei den Roten nie so genau weiß, wie es gerade passt. Wir sind die Einzigen, die zu diesem Hochmoselübergang stehen, aber bitte sicher und ausgewogen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der SPD –
Zurufe von der SPD)

Herr Lewentz, Sie kamen mir so vor, als ob Sie in einem dunklen Kohlenkeller vor lauter Angst pfeifend säßen,

dass das nächste Großprojekt scheitert.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie reden hier von Zündern. Wer zündelt, Herr Ehses, Herr Azzam oder die Bürgerinitiativen?

(Zurufe von der SPD: Sie!)

Wer ist derjenige, der vor Ort zündelt? Unterstellen Sie, dass diejenigen das machen, die sich tatsächlich ernsthaft mit dieser Materie befassen, die sich Gedanken machen, ob das alles so richtig und bautechnisch ordnungsgemäß durchgeführt wird? Unterstellen Sie denen, dass die Verhinderer, Zünder sind?

(Staatsminister Lewentz: Sie sind das!)

Dann wird es ganz interessant. Sie sagen, es wäre alles geklärt. Wie kommt es dann, dass plötzlich ein Vermerk im „SPIEGEL“ auftaucht, Sie wollen die Expertise von Herrn Azzam überprüfen, im Januar die Gespräche führen? Das hätten Sie doch alles schon in der Vergangenheit längst tun müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich kann an dieser Stelle nur eines konstatieren: Wir reden seit über einem Jahr über dieses Thema. Die ganze Geschichte betreffend die Causa Ehses ist jetzt genau ein Jahr alt. Bis heute gibt es keine Lösung, und Sie stellen sich heute hierhin und sind stolz, dass es eine Einigung gibt. Warum soll es überhaupt eine Einigung geben, wenn es nie ein Problem gab in diesem Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Ich will das an dieser Stelle nur noch einmal ausdrücklich wiederholen. Das hat die Kollegin Klöckner auch immer wieder gesagt, und dabei bleibt es. Ich glaube, da sind wir die einzig Konsequenten. Wir wollen den Hochmoselübergang, aber nur, wenn er auch sicher ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Baldauf, ich bin schon schwer verwundert, immer dieses ja, aber. Wenn man zu etwas steht, dann muss man auch dazu stehen. Dann muss man sich klar dazu bekennen.

(Bracht, CDU: Das kann man bei Ihnen nicht! –
Frau Klöckner, CDU: Auch wenn die Brücke
einstürzt, wenn sie rutscht?)

Ich bin Herrn Minister Lewentz ganz deutlich dankbar dafür, dass er noch einmal zusammengefasst hat, welche umfangreichen Arbeiten, Gutachten und Maßnahmen getroffen worden sind, um den Sicherheitsaspekt der Brücke zu gewährleisten, und das noch einmal dargestellt hat. Ich habe gemerkt, als er das alles vorgetragen hat, sind die Mienen in der CDU-Fraktion ganz schön betreten gewesen. Alle haben unter sich geschaut, so wie jetzt auch.

(Baldauf, CDU: Schauen Sie einmal Ihren
Fraktionsvorsitzenden an!)

Entweder will man etwas, oder man will es nicht. Sie glauben doch nicht, dass die verantwortungsvollen Leute, die bei dem Projekt arbeiten und alles dafür tun, dass die Brücke sicher gebaut werden kann, das anders sehen. Das ist doch irgendwie absurd, was Sie hier veranstalten und welche Dinge Sie immer wieder in den Raum stellen. Es sind leere Phrasen. Wenn Sie fragen, wer das auf die Tagesordnung gesetzt hat: Sie ganz allein. – Frau Blatzheim-Roegler hat eben gesagt, welche Aktualität das Thema eigentlich hat. Sie ganz allein sind diejenigen, die hier zündeln. Da sollten Sie wirklich Ihrer Verantwortung einmal gerecht werden.

Sie sagten eben etwas davon, sich ernsthaft mit dem Thema zu befassen. Ich glaube nicht, dass Sie sich ernsthaft mit dem Thema befasst haben.

(Schweitzer, SPD: Überhaupt nicht!)

Hätten Sie das getan, hätten Sie zugehört, was in all den Ausschusssitzungen gesagt worden ist, dann wäre es hier nicht zu der Befassung in einer Aktuellen Stunde gekommen, weil alles geklärt ist. Ich möchte Sie einmal hören, wenn der LBM oder das Ministerium den Hinweisen aus der Bevölkerung oder von irgendwelchen Seiten nicht nachgegangen wären, was dann hier los ist. Natürlich muss man dem nachgehen und sich mit der Sache auseinandersetzen. Es wird sich herausstellen, und es hat sich ja herausgestellt, die Brücke ist standhaft und sicher zu bauen. Das wird davon übrig bleiben.

Im Übrigen – auch das hat Herr Minister Lewentz eben angedeutet – ist die Brücke mittlerweile zu einer Touristenattraktion geworden. Es kommen ganze Besuchergruppen an. Es gibt Sonderwanderungen zum Hochmoselübergang, um sich das Brückenbauwerk anzusehen, um erläutern zu bekommen, wie die Technik gebaut wird, wie sich das alles darstellt. Wenn das alles so schrecklich wäre und die Sicherheit gefährdet wäre, dann würde es das sicher nicht geben. Erste positive Aspekte in der Bevölkerung gibt es auch.

(Frau Klöckner, CDU: Als würde die Bevölkerung
die Pfeiler zum Rutschen bringen!)

Es ziehen Leute zu, die alte Häuser kaufen. Sie kaufen Bauplätze und wollen dort bauen, weil sie später eine schnelle Verkehrsverbindung zu ihrer Arbeitsstelle haben. Dafür machen wir den Hochmoselübergang. Er ist und bleibt sicher.

(Starker Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, Sie haben nun das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt will ich die CDU doch auch nicht ganz enttäuschen. Natürlich tief in meinem Herzen will ich diese Brücke nicht und wollte sie auch nicht.

(Zurufe von der CDU: Ah! –
Baldauf, CDU: Wie die B 10!)

Berechtigterweise stellen wir GRÜNE Großprojekte infrage. Aber, wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Vielleicht sollten Sie ab und zu einmal in den Koalitionsvertrag schauen. Der Koalitionsvertrag ist die Grundlage dieser Regierung, und er ist mit übergroßer Mehrheit beider Parteien gebilligt worden.

(Schweitzer, SPD: Aber über sieben Brücken musst du gehen! So ist das in der Koalition!)

Sie, liebe CDU, wissen selbst, wie das mit Koalitionsverträgen ist. Man muss auch gewisse Kompromisse eingehen. Manches verliert man auch. Ich sage nur Mindestlohn, Frauenquote in Aufsichtsräten, etc. Wir GRÜNE stehen zu dem rot-grünen Koalitionsvertrag. Dass wir kein inniges Verhältnis zu Infrastrukturgroßprojekten haben, hat jetzt nicht wirklich einen Neuigkeitswert. Falls Sie das noch einmal bestätigt haben möchten, ja bitte.

Hätten wir vor Jahren die Mehrheiten und die Macht gehabt, dieses Projekt zu stoppen, hätten wir es sicher gemacht,

(Schweitzer, SPD: Habt ihr aber nicht!)

aber nicht nur wegen irgendwelcher Fragen zu Standort, Standortsicherheit, Naturzerstörung, sondern auch wegen des immensen Aufwands an Steuergeldern. 1998 lag die Kostenschätzung für die Brücke bei 165 Millionen DM.

(Frau Klöckner, CDU: Jetzt bin ich einmal gespannt, ob da die SPD klatscht!)

Das Gesamtprojekt lag bei 257 Millionen DM, also rund 131,5 Millionen Euro. Heute sind es 456 Millionen Euro. Das ist eine Kostensteigerung pro Jahr in den letzten 16 Jahren von 20 Millionen Euro. Solche Neubaumaßnahmen mit derart langen Planungs- und Realisierungszeiten können wir uns einfach nicht mehr leisten. Dagegen fehlen für das Straßennetz in Deutschland jedes Jahr 4,7 Milliarden Euro. Das hat die Daehre-Kommission ja eindrucksvoll herausgearbeitet. Rot-Grün hat in Rheinland-Pfalz 2011 bereits beschlossen, dass der Erhalt des Straßennetzes den absoluten Vorrang hat. Das ist verantwortliche Zukunftspolitik im Hinblick auf Infrastruktur.

(Baldauf, CDU: Da sehen wir einmal, wie die dann klatschen!)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl von zwei stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags

– Drucksache 16/4304 –

(Unruhe im Hause)

– Darf ich um etwas Ruhe bitten!

Dazu ist eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden erforderlich. Ich darf Ihnen die Namen aus der Drucksache 16/4304 vorlesen. Es sind vorgeschlagen: Dr. Gerald Wolf aus Waldfishbach-Burgalben und Herr Dirk Reidenbach aus Lauterecken.

Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das war einstimmig.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landes Rheinland-Pfalz für den Ausschuss der Regionen

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/4329 –

Vorgeschlagen ist Frau Staatssekretärin Kraege. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das war einstimmig.

(Frau Klöckner, CDU: Sie ist zwar nicht mehr da, aber! –

Pörksen, SPD: Sie ist entschuldigt, Frau Kollegin!)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des „Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)“ für die zehnte Amtszeit (2012 bis 2016)

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/4305 –

Ich durfte als stellvertretendes Mitglied bisher den Landtag von Rheinland-Pfalz vertreten. Da ich, wie Sie wissen, ausscheide, schlägt die SPD-Fraktion die Abgeordnete Barbara Schleicher-Rothmund vor. Wer diesem Vorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das war einstimmig.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Bestattungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/2242 –
Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen
Ausschusses**
– Drucksache 16/4341 –

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Denninghoff, das Wort erteilen.

Abg. Denninghoff, SPD:

Frau Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der CDU „Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes“ – Drucksache 16/2242 – berichte ich wie folgt:

Durch Beschluss des Landtages vom 25. April 2013 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 16. Mai 2013, in seiner 21. Sitzung am 20. Juni 2013, in seiner 23. Sitzung am 24. Oktober 2013, in seiner 24. Sitzung am 28. November 2013 und in seiner 35. Sitzung am 6. November 2014 beraten.

In der 21. Sitzung am 20. Juni 2013 und in der 24. Sitzung am 28. November 2013 hat der Sozialpolitische Ausschuss jeweils ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 4. Dezember 2014 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 11. Dezember 2014 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird mit Änderungen an den Artikeln 1 und 2 – siehe Drucksache 16/4341 – von allen Fraktionen angenommen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Wäschenbach das Wort.

Abg. Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein Tag der Freude in mindestens

dreifacher Hinsicht. Zum einen bringen alle Fraktionen im Saal gemeinsam und in Einigkeit ein Gesetz auf den Weg, was nach meinen Erfahrungen zu selten vorkommt.

Zum anderen wird mit der von der CDU bereits im April 2013 eingebrachten Gesetzesänderung eine Lücke im Bestattungsgesetz von 1983 geschlossen, um einen pietätvollen Umgang mit Tot- und Fehlgeburten sicherzustellen.

Drittens helfen wir den betroffenen Eltern und Angehörigen, einen würdevollen und menschlichen Umgang bei Fehlgeburten in der Praxis zu gewährleisten und Fälle von Klinikmüllentsorgung von Leibesfrüchten flächendeckend auszuschließen.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, deshalb danke ich an dieser Stelle zunächst stellvertretend für viele engagierte Initiativen Frau Helga Beisel, Sprecherin der „Leeren Wiege“ in Landau, die den Abgeordneten bereits im August 2010 ein Begehren zur Änderung des Bestattungsgesetzes zugesandt hatte.

Dieses Ansinnen resultierte aus ihrer 17-jährigen umfangreichen ehrenamtlichen Arbeit, unter anderem in der Begleitung von Eltern, deren Kind während der Schwangerschaft verstarb. Umfassend hat sie uns parteiübergreifend immer wieder schriftlich und in persönlichen Gesprächen, zuletzt in zwei Anhörungen, die speziellen Bedürfnisse der betroffenen Eltern und den Umgang mit nicht bestattungspflichtigen Kindern aufgezeigt. Sie hat uns dafür sensibilisiert und davon überzeugt, gemeinsam einen gangbaren Weg auf Gesetzesebene zu finden.

Deshalb wurde im Sommer 2011 ein umfassender Fragenkatalog an über 1.500 Geburtskliniken, Pathologien, Hebammen und Arztpraxen verschickt und nach der Auswertung im Mai 2012 ein bestehender Sensibilisierungsbedarf und eine Gesetzeslücke festgestellt.

Mir selbst und vielen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten fiel es in den letzten zwei Jahren nicht leicht, dieses sensible und höchst persönliche, zutiefst menschliche Thema in allgemeingültige ordnungspolitische Strukturen zu bringen. Deshalb war es für mich als Mann persönlich von Beginn an klar, dass diese ethisch-moralische Frage in erster Linie für die betroffenen Frauen und nicht die Männer zu treffen ist.

Es hat länger gedauert, uns ein umfassendes Bild im Land zu verschaffen. In den zwei Anhörungen mit Sachverständigen und Betroffenen am 20. Juni 2013 und am 28. November 2013 wurden die Weichen gestellt. Die Vertreter der Krankenhäuser, die kommunalen Verbände, pro familia, die Selbsthilfegruppe „Leere Wiege“, die Vertretung der Frauenärzte, die Vertretung der Pathologen, eine Fachberatungsstelle für Schwangere, Kinder- und Jugendmediziner kamen in den Anhörungen zu Wort.

Auch diesen Wissenschaftlern und sachverständigen

Experten gilt der Dank der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

In mehreren Ausschusssitzungen und in einer kleinen Arbeitsgruppe der drei Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU wurden Details abgestimmt und Kompromisse gefunden.

Ich danke auch den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fraktionen und der Landtagsverwaltung, die diesen überparteilichen Findungsprozess fachkundig begleitet haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wird jetzt im Einzelnen geregelt? Es gibt einen Rechtsanspruch, dass Fehlgeburten, aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte und Ungeborene im jedem Fall würdig gesammelt und bestattet werden.

Es gibt eine Informationspflicht, die gewährleistet, dass auf die Möglichkeit der Bestattung durch die Kliniken künftig hingewiesen werden muss, damit der Elternwille artikuliert werden kann und beachtet wird.

Es gibt eine öffentliche Regelung, wenn der Elternwille nicht ausgesprochen wird oder wegen seelischer Belastung in dem Moment nicht ausgesprochen werden kann. Bei dieser Nichtwahrnehmung des Bestattungsrechtes wird sichergestellt, dass es zu einem Umgang auch bei Fehlgeburten und aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten kommt, der den Vorstellungen unserer Gesellschaft von Pietät und Menschenwürde gerecht wird.

Es gibt eine frauenpolitische Regelung; denn in der Kompromissfindung in der kleinen Arbeitsgruppe wurde dies berücksichtigt. Danach wird für aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte eine Regelung getroffen, wonach eine entsprechende individuelle Bestattung wie bei Fehlgeburten auf Antrag des Elternteils – jedenfalls der vorherigen Einwilligung ausschließlich der Frau – bedarf.

Damit wird wie erwähnt der besonderen Konfliktlage der betroffenen Frauen wie zum Beispiel bei Vergewaltigungen Rechnung getragen, und es wird auch auf eventuell andere ethische Vorstellungen der Frau Rücksicht genommen.

Ebenso werden das im Wandel befindliche Familienbild sowie die vielfältigen Lebenswirklichkeiten an dieser Stelle berücksichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetz tragen wir der außergewöhnlichen schutzwürdigen Situation in der Notlage der Betroffenen und den kleinen Sternkindern menschenwürdig Rechnung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wäschenbach, ich stimme Ihnen zu, ein gemeinsamer Antrag, wie wir ihn heute ins Plenum einbringen können, ist ein Anlass, über den wir uns freuen können. Das Thema, um das es geht, ist eher ein wirklich trauriges Thema.

Rheinland-Pfalz ist ein kinderfreundliches Land, und wir machen Frauen und Paaren Mut, die einen Kinderwunsch haben, sich dafür zu entscheiden. Jede Stadt und jede Gemeinde freut sich über die Geburt eines Kindes. Kindertagesstätten, auch für die Kleinsten, und eine flächendeckende Ganztagsbetreuung vereinbaren Familie und Beruf in Rheinland-Pfalz. Im Ländervergleich sind wir hervorragend.

Vieles hat sich durch die gesellschaftlichen Veränderungen beim Kinderwunsch geändert. Inzwischen ist jede vierte Gebärende älter als 35 Jahre. Viele Frauen und Männer machen sich dann mit dem Wunsch nach Kindern auf den Weg. Dabei stehen ihnen in Rheinland-Pfalz fünf Kinderwunschzentren beratend und helfend zur Seite.

Die Medizin hat enorme Fortschritte gemacht. Mit niedrigem Geburtsgewicht und durch gute medizinische und pflegerische Versorgung in den Zentren haben die Kinder, die geboren werden, eine echte Chance auf Leben. Das schicke ich voraus, um das Thema ein bisschen einzuleiten.

Heute, bei dem Thema Bestattungsgesetz, geht es aber um den Umgang mit Fehlgeburten. Dazu noch einmal zur Einleitung und zum Verständnis einige wenige Worte: Etwa 15 % aller klinisch festgestellten Schwangerschaften enden als Fehlgeburt. Ca. 80 % dieser Schwangerschaften enden ungefähr in der 12. Schwangerschaftswoche. Das Alter der Mutter ist das Risiko überhaupt. Bei über 40-jährigen liegt es bei 54 %.

Verehrte Frau Kollegin Thelen, mehr als zwei Jahre, eigentlich seit Mitte 2008, haben wir uns intensiv, insbesondere Friederike Ebli, immer wieder damit beschäftigt, dass wir den richtigen Umgang und den richtigen Ton mit den Trauernden finden.

Was passiert mit dem nicht gewordenen Leben in unserem Land? In Rheinland-Pfalz wird kindliches Gewebe – so die Praxis, die in den Anhörungen immer wieder bestätigt wurde – gesammelt, kremiert und dann feierlich bestattet. Zur Seite stehen dabei 32 kommunale Sternengärten.

Das funktioniert im ganzen Land. Es war nicht gesetzlich geregelt. Das ändern wir jetzt.

Das wird immer von den allgemeinen Zeitungen, von der regionalen Berichterstattung ausführlich begleitet, so dass die Trauernden einen Ort haben, an dem sie sich treffen können.

Beschäftigt hat uns insbesondere die Frage der Hinweispflicht. Wie belasten wir die sensiblen, in der Trauerphase befindlichen nicht gewordenen Eltern? Wie schützen wir nicht gewordene Mütter dann, wenn das nicht in einem harmonischen Elternwunsch geschehen ist, sondern wenn die Frau besonders schutzbedürftig ist?

Ich bin sehr, sehr dankbar für den fraktionsübergreifenden gemeinsamen Antrag und die Einführung der Hinweispflicht, um vielleicht Jahre später, wenn eine Trauer gewünscht wird, zu wissen, wo ich nachlesen kann, wo der Ort ist, an dem ich meiner Trauer nachgehen kann. Das werden wir bei den Kliniken und bei den entsprechenden Ärzten einrichten.

Durch die Verbesserung der Hinweispflicht soll den Trauernden nachträglich der Ort zugänglich sein. Das wird durch den Gesetzgeber gestärkt.

Ich bin dankbar, dass wir für die wenigen Fälle, die ich eben angesprochen habe, um die Frauen insbesondere nach kriminalistischen Übergriffen oder nach Schwangerschaftsabbrüchen aus anderem Grund zu schützen, auch einen Weg gefunden haben, was beim Eintexten juristisch außerordentlich schwierig war. Deshalb ein Dankeschön an die Landtagsverwaltung, namentlich an Herrn Dr. Hummrich, der uns wirklich bei dieser Leistung eng begleitet hat.

Wir hatten zwei Anhörungen zu dem Thema. Wir haben uns intensiv damit beschäftigt, um nicht leichtfertig mit einem so traurigen und schwerwiegenden Thema umzugehen.

Noch eine Klarstellung zur bundesgesetzlichen Regelung: Sollten Eltern eine individuelle Bestattung ihres nicht geborenen Kindes wünschen, ist das unabhängig davon immer möglich. Selbstverständlich sind dann die Kosten von den Eltern zu tragen.

Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU. Ich bedanke mich ganz besonders für die intensiven Debatten mit den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere bei Herrn Dr. Fred Konrad.

Ich darf Ihnen sagen: Wir stimmen gerne diesem gemeinsamen Änderungsantrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Dank von Frau Anklam-Trapp darf ich gerne zurückgeben und auch an die Kollegen der CDU weitergeben.

Zugegebenermaßen war es eine anfangs nicht angenehme Überraschung, dass sich die CDU nach den Anhörungen mit einem Gesetzentwurf an die Öffentlichkeit und auch an uns gewendet hat, weil wir in den Anhörungen doch sehr widerstreitende Äußerungen gehört haben. Unter anderem musste man der Äußerung entgegenzutreten, dass die Leibesfrüchte und Fehlgeburten in irgendeiner Weise wirtschaftlich verwertet werden und Ähnliches. Die CDU ist dann den Modellen in anderen Bundesländern folgend mit einem Gesetzentwurf vorangeprescht.

Wir haben es dann geschafft, die Dinge, die in anderen Ländern nicht geregelt sind, im kollegialen Miteinander sowohl mit den Kollegen der CDU als auch der SPD weiterzuentwickeln.

(Unruhe im Hause)

– Habe ich etwas Falsches gesagt? – Ich wollte niemandem auf die Füße treten, aber so war nun einmal der Vorgang.

Ich glaube, wir sind zu einem besseren Ergebnis gekommen als das, was ursprünglich vorgelegen hat; denn wir verbinden verschiedene Interessen und Rücksichtnahmen miteinander. Es ist so, dass in Zukunft zwei Dinge erreicht werden: zum einen ein würdevoller Umgang mit dem werdenden menschlichen Leben und zum anderen die Möglichkeit, auch einen Ort der Trauer zu finden.

Wir müssen aber sagen, dass alle Kliniken in Rheinland-Pfalz das bereits seit Langem praktizieren und wir dieser gängigen Praxis nur einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen geben. Dies auch deshalb, weil die Äußerungen von niedergelassenen Pathologen in dieser Hinsicht nicht ganz einheitlich waren. So schaffen wir neben der Sicherheit, dass pietätvoll in Rheinland-Pfalz mit Leibesfrüchten und Fehlgeburten umgegangen wird, auch die entsprechende Rechtssicherheit. Für Eltern, die sich erst lange nach einer Fehlgeburt entscheiden, einen Ort der Trauer aufzusuchen, schaffen wir auch die Sicherheit, dass dieser immer aufzufinden ist.

Das Ganze verbinden wir damit, dass keine Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch oder eine Fehlgeburt hinter sich bringen muss, in dieser Konfliktlage in ihrer Selbstbestimmung in irgendeiner Weise eingeschränkt wird.

Wenn wir davon ausgehen, dass in Rheinland-Pfalz jedes Jahr, wie wir das gehört haben, 4.000 Schwangerschaften abgebrochen werden, ist es eine riesige Zahl an Frauen, die sich in einer solchen Konfliktsituation befinden. Ich halte es für einen riesigen Fortschritt, dass wir als erstes Bundesland, wenn ich das richtig überblicke, diese besondere Situation entsprechend berücksichtigen.

Noch einmal mein allerherzlichster Dank an alle Fraktionen und an alle, die mitgeholfen haben, insbesondere an den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags, in diesem Zusammenhang eine rechtssichere Regelung zu finden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der heutigen Beratung zur Änderung des Bestattungsgesetzes geht – wir haben es von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört – eine sehr intensive Auseinandersetzung des rheinland-pfälzischen Landtags zur Weiterentwicklung des Bestattungsrechts zu Ende. In mehreren Beratungsrunden des Sozialpolitischen Ausschusses und insbesondere in den zwei Anhörungen haben sich die Ausschussmitglieder mit der Frage befasst, welche Regelungen der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz für einen würdevollen Umgang mit Totgeburten in Geburtseinrichtungen getroffen hat, wie diese Regelungen in den Krankenhäusern und durch Pathologen gelebt werden und ob es Veränderungsbedarfe gibt.

Diese wirklich sehr eingehende und ernsthafte Beschäftigung mit diesen Fragen zeigt sich in dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den fraktionsübergreifend abgestimmten Änderungen. Ich fasse noch einmal ganz kurz die Änderungen zusammen: Zunächst ist die Einführung einer Hinweispflicht von medizinischen Einrichtungen oder Ärztinnen und Ärzten gegenüber den betroffenen Eltern über das Bestattungsrecht für verstorbene Kinder mit einem Gewicht unter 500 Gramm vorgesehen. Zudem soll neu und ganz ausdrücklich normiert werden, dass auch Leibesfrüchte aus Schwangerschaftsabbrüchen bei Einwilligung der Frau entsprechend individuell bestattet werden. Vorrangiges Ziel ist es also, dass die betroffenen Eltern in einer ganz besonders schwierigen Situation um die Möglichkeit einer Bestattung wissen und ihren Wunsch dann äußern können.

Es ist zwar davon auszugehen, dass es auch bisher einen respekt- und würdevollen Umgang mit Totgeburten gab. Im Gesetz wird dies aber nun ausdrücklich festgehalten. Die vorgesehenen Änderungen tragen damit einerseits zur gesetzlichen Klarstellung bei, und sie verleihen andererseits dem Bestattungsrecht rechtsverbindliches Gewicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße die Änderungen und insbesondere das Verfahren des fraktionsübergreifenden Vorgehens; denn es spiegelt einmal mehr wider, dass wirklich alle Debatten von einer großen Ernsthaftigkeit und dem Bemühen gekennzeich-

net waren, das Thema seiner Bedeutung und seiner ethischen Dimension gemäß angemessen zu erörtern und es nicht im parteipolitischen Streit über die richtigen Konzepte und Vorgehensweisen münden zu lassen. Hierfür gebührt allen Beteiligten Dank und Respekt.

Ich möchte aber auch den Vertreterinnen und Vertretern der Krankenhäuser, der Gynäkologen, der Hebammen und der Pathologen danken, die auch mit ihrer Expertise und ihren jeweiligen Erfahrungen den Weg für die heute zur Abstimmung stehende Lösung geebnet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nur noch einmal betonen: Wir haben und wir hatten in Rheinland-Pfalz bereits eine gute Lösung beim Umgang mit Totgeburten mit einem Gewicht von unter 500 Gramm, die auch in den Krankenhäusern und in den Geburtseinrichtungen gelebt wurde. Dennoch wird der vorliegende Änderungsantrag die Rechtslage in unserem Land noch einmal ein wenig verbessern und sicherlich bei den Krankenhäusern, den Trägern und den Gynäkologen auf Akzeptanz und Unterstützung stoßen. Wir haben die Hoffnung, dass vor allem die betroffenen Eltern durch diese Neuregelung noch mehr Unterstützung in ihrer Trauerarbeit für ihre Sternenkinder erfahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Thelen, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Worte. Ich denke, sie werden wirklich unserem Bemühen gerecht. Wir haben eben durch den Bericht von Herrn Kollegen Denninghoff gehört, über wie viele Sitzungen wir uns mit diesem Thema sehr intensiv auseinandergesetzt haben.

Deshalb will ich nur für mich noch einmal feststellen: Wenn man zwei Jahre, nämlich 2011 und 2012, in mehreren Ausschusssitzungen das Thema berät und unseres Erachtens doch schon eine große Klarheit vorhanden war, fand ich unseren Gesetzentwurf nicht unbedingt als ein Vorpreschen. Man hat zwei Jahre Zeit gehabt, um darüber nachzudenken. Es ist gut und richtig, dass wir zusammen in dem weiteren Verfahren einen gemeinsamen Änderungsantrag eingebracht haben, der heute eine große Zustimmung erfährt. Dafür ausdrücklichen Dank.

Frau Ministerin, ich möchte Ihre Dankesworte noch ergänzen. Für mich war es ein wichtiges Signal, dass auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die auf ihren Friedhöfen letztendlich für eine würdige und angemessene Umsetzung mit sorgen müssen, dem sehr positiv und aufgeschlossen gegenüberstanden haben.

Es freut mich sehr, dass man jetzt auch schon hier und da in den Orten und Städten unseres Landes erfährt, dass man sich mit Kirchengemeinden, Künstlern und Dritten darum bemüht, gute Gräberfelder anzulegen, damit die nicht gewordenen Eltern einen würdigen Ort der Trauer haben. In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank an die Kommunen, die dieses Gesetz mit den Kliniken vor Ort umsetzen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir stimmen zuerst über die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/4341 – ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das war einstimmig.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2242 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/4341 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank, auch das war einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie alle wissen, werde ich aus dem Landtag ausscheiden. Das ist heute meine letzte Sitzung, die ich leiten durfte. Mit Ablauf des heutigen Tages bin ich keine Vizepräsidentin mehr.

(Zurufe aus dem Hause: Oh!)

Ich möchte deshalb einigen Menschen danken, nämlich meinen lieben Kollegen Vizepräsidenten.

Lieber Bernhard, lieber Heinz-Hermann, wir waren ein tolles Team. Euch danke ich ganz herzlich für eure Unterstützung und die tolle Zusammenarbeit. Es war schön mit euch.

(Beifall im Hause)

Ich danke der Landtagsverwaltung, die uns immer gut unterstützt und unterstützt hat. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön für die sehr gute Zusammenarbeit. Ich wünsche dem ganzen Parlament alles Gute, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2015. Bleiben Sie mir gewogen, soweit es geht und soweit wir uns wiedersehen. Alles Gute!

Eines möchte ich Ihnen noch sagen: Bedenken Sie ab und zu, dass auf der Tribüne Gäste sitzen.

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Heilberufsgesetz (HeilBG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3626 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 16/4342 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4314 –

Zeit für eine Pflegekammer

Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –

– Drucksache 16/4359 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Kessel, das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich darf über die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend Heilberufsgesetz Bericht erstatten.

Durch Beschluss des Landtags vom 25. Juni 2014 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 3. Juli 2014, in seiner 32. Sitzung am 18. September 2014, in seiner 34. Sitzung am 16. Oktober 2014, in seiner 35. Sitzung am 6. November 2014 und in seiner 36. Sitzung am 27. November 2014 beraten.

In seiner 32. Sitzung am 18. September 2014 hat der Sozialpolitische Ausschuss ein Anhörverfahren zum Teilbereich „Heilberufe“ und in der 34. Sitzung am 16. Oktober 2014 ein Anhörverfahren zum Teilbereich „Landespflegekammer“ durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 11. Dezember 2014 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der CDU-Stadtratsfraktion Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir entscheiden heute in abschließender Beratung über den Gesetzentwurf zur Novellierung des Heilberufsgesetzes und über die Gründung – das ist ein ganz besonders historischer Moment – der ersten Pflegekammer in Deutschland.

Meine Damen und Herren, ich wende mich zuerst der Novellierung des Heilberufsgesetzes zu. Nach zwei umfassenden Anhörungen, die einen Katalog an Änderungen ergeben haben, beschließen wir nach nunmehr über 30 Jahren eine Änderung für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Apothekerinnen und Apotheker und Tierärztinnen und Tierärzte.

Dabei werden vor allen Dingen rechtliche EU-Vorgaben und Vorgaben des Bundesgesetzgebers sowie die praktischen Erfahrungen im Land berücksichtigt. Ich freue mich ausdrücklich über den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen, der uns zur Beratung vorliegt.

Ich möchte wenige Punkte aufgreifen. Es war uns wichtig, dass datenschutzrechtlich geklärt ist, dass die Kammern das Recht haben, die Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Angestellten, abzufragen und die Arbeitgeber zukünftig die Kammern unterrichten.

Wichtig war uns dabei auch die Stärkung der Patientenrechte, zum Beispiel im Schlichtungsausschuss der Landeskammern, in der Ethikkommission von Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Ärztinnen und Ärzten und in den Patientenorganisationen von Rheinland-Pfalz. Das ist uns besonders wichtig. Darüber freuen wir uns. Bei den Ethikkommissionen wird uns auch die Pflegekammer noch einmal ein wichtiger Partner sein. Dazu komme ich später.

Bei der Verhängung von eventuellen Ordnungsgeldern werden die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich der Gründung der ersten Pflegekammer in Deutschland, und zwar in Rheinland-Pfalz, zuwenden und dem Thema ausdrücklich Zeit und Raum widmen. Ich nehme einen Blick über Deutschland hinaus in die EU. In den europäischen Ländern sind die Pflegekammern längst praktiziert und ein bewährter Standard. Jüngst ist auch Frankreich in den Reigen dazugekommen.

Heute ist in Rheinland-Pfalz, dem ersten bundesdeutschen Land – das sage ich als Krankenschwester an

dieser Stelle gern mit Stolz –, ein großer Tag für die Pflege. Mit diesem Gesetz verkammern wir 40.000 – das ist eine Schätzung; denn die wirklichen Berufszahlen liegen uns nicht vor – Fachkräfte, und zwar ausdrücklich deswegen, weil der Berufsstand dies wünscht, und nicht, weil die Politik gesagt hat, wir machen einmal eine Kammer.

Diese Diskussion läuft schon länger als 20 Jahre, weil dies die Kranken-, Gesundheits- und Altenpflege gerade vor dem Hintergrund der fortschreitenden Akademisierung und der Herausforderung einer glücklicherweise älteren Gesellschaft, für die auch eine komplexe Pflege von Bedeutung ist, fordert. Der Wunsch des Berufsstandes, endlich auf Augenhöhe mit den anderen Berufen der Heilberufe zusammenarbeiten zu können, ist eine große Motivation, sich seit Langem für die Pflegekammer einzusetzen.

Es muss auch dringend das Wort der Pflege bei der Frage der Ethik in der Diskussion um die Sterbehilfe gehört werden. Das ist ein Lobbyismus für die Pflege im besten Sinne. Die Arbeitsverdichtung, die mäßige Entlohnung und die oft fehlende Anerkennung dieser besonderen Leistung belasten diesen Beruf. Auch da brauchen wir die Pflegekammer.

Klar ist, die Entlohnung ist keine Aufgabe der Pflegekammer. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass die Gewerkschaft ver.di im Gründungsausschuss berücksichtigt wird.

Meine Damen und Herren, die Pflege wird künftig im Land – organisiert durch die Pflegekammer – mit einer Stimme sprechen können. Darauf freut sich die Landtagsfraktion der SPD, darauf freue ich mich persönlich ganz ausdrücklich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf die einzelnen Aufgaben der Pflegekammer komme ich jetzt nicht zu sprechen, die kennen wir alle und auch diejenigen, die im Podium sitzen.

Aber ich möchte meinen ausdrücklichen Dank an alle Ehrenamtlichen richten. Das sind die Pflegenden gewesen, die in vielen Veranstaltungen, in 260 Konferenzen und in über 120 Veranstaltungen, bevor die Umfrage gestartet ist, mitgewirkt haben. Die wurde aus der Kraft der Pflege initiiert und kommuniziert, und jeder, der wollte, hatte Gelegenheit gehabt, sich zu informieren.

(Glocke des Präsidenten)

Jeder, der sich informiert hat, hat davon profitiert und ist eigentlich dafür.

Mein Dank gilt dem Engagement in der Pflege.

Zu dem Initiativantrag komme ich in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein wichtiger und auch nach Überzeugung der CDU-Fraktion ein guter Tag für viele Menschen in Rheinland-Pfalz. Zum einen wird das in die Jahre gekommene Heilberufsgesetz für die bereits verkammerten Gesundheitsberufe den neuen Anforderungen angepasst, und zum anderen – das ist jetzt auch für mich das Entscheidende – wird in Rheinland-Pfalz erstmalig für Deutschland die rechtliche Grundlage für eine Pflegekammer geschaffen.

Wir sind froh, dass wir nach langen und intensiven Beratungen am Ziel sind. Wir glauben fest an ihren Erfolg, an den Erfolg der Pflegekammer, und das zugunsten der heutigen und künftigen Pflegekräfte, zugunsten der Qualität in der Pflege und damit nicht zuletzt auch zugunsten der Menschen, die ihre Hilfe brauchen.

Nachdem selbst Insidern unsere Position hierzu offensichtlich nicht klar war, war es uns wichtig, die besondere Bedeutung der Pflegekammer und unsere Erwartungen in unserem Entschließungsantrag noch einmal ausführlich zu würdigen.

(Pörksen, SPD: Schön vorsichtig!)

Wir sind der Überzeugung, dass die Fachkräfte für die Gesundheits-, Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege eine zentrale und unverzichtbare Aufgabe für die gute Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen erfüllen.

In Anbetracht der Verkammerung der übrigen Gesundheitsberufe ist es für uns ein konsequenter Schritt, auch den Fachkräften der Pflege die Errichtung einer eigenen berufsständischen Vertretung in Form der Kammer zu ermöglichen.

Ein langer Prozess der Vorbereitung findet heute seinen Abschluss. Wir hätten uns den Gesetzentwurf allerdings etwas früher gewünscht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Pörksen, SPD: Ja! Ja!)

Trotz des begrenzten Zeitrahmens war es unserem Ausschuss wichtig, sich für die Beratungen die nötige Zeit für zwei Anhörungen zu nehmen. Danke an dieser Stelle an alle Expertinnen und Experten – von ihnen sind heute einige anwesend –, die uns sehr qualifizierte und detaillierte Stellungnahmen vorgelegt und in den Diskussionen wichtige Beiträge für unsere endgültige Meinungsbildung geliefert haben.

In unserer Ausschusssitzung am 6. November konnten wir auch dank der konstruktiven Beteiligung der Experten des Ministeriums klären, welche Anregungen aus den Anhörungen in welcher Weise aufgenommen wer-

den können und welche nicht, zum Beispiel wegen entgegenstehender europarechtlicher Regelungen.

Auf der Grundlage dieser Beratungen wurde letztlich der gemeinsame Änderungsantrag erarbeitet. Es ist gut, dass wir hiermit beispielsweise die interprofessionelle Kooperation stärken, mehr Patientenvertreter in der Ethikkommission mitwirken können, wir längere Übergangsfristen für die Anpassung der Satzungen an dieses Gesetz und für die Weiterbildungsordnung vorsehen und auch die Datenerhebung und -übermittlung unter besonderer Berücksichtigung der Hinweise des Datenschutzbeauftragten präzisiert haben.

Wir beteiligen uns gerne und sehr bewusst an der Verantwortung für dieses Gesetz – ich kann mich noch gut an die kleine Auseinandersetzung mit dem früheren Sozialminister und heutigen Fraktionsvorsitzenden dazu erinnern –, gerade weil wir wissen, dass es aufseiten mancher Arbeitgeber oder der Gewerkschaft ver.di Skepsis und Befürchtungen gibt. Wir sind uns bewusst, dass die zum Aufbau der Pflegekammer von den Arbeitgebern erwartete Datenübermittlung eine Belastung darstellt.

Wir sind aber auch überzeugt, dass auch sie, die Arbeitgeber, letztlich von einer schnellen und gut aufgestellten Pflegekammer profitieren werden. Wir wissen aber auch um die Grenzen einer Pflegekammer und werden sie nicht einem Erwartungsdruck aussetzen, den sie nicht erfüllen kann.

Wir bieten aber schon heute unsere Zusammenarbeit an. Ich möchte Ihnen für die CDU-Fraktion zusagen, Ihre Expertise, Ihre Anliegen sind uns schon heute wichtig und werden uns auch in Zukunft wichtig sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind mehr denn je sicher, gute Pflege geht nur gemeinsam, gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di, die natürlich auch in Zukunft die Tarifverhandlungen führen wird, gemeinsam mit den Arbeitgebern, in deren Hand die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen liegen wird. Zu den allermeisten Arbeitgebern, die Pflegeleistungen anbieten, haben wir das Vertrauen, dass ihnen gute Pflege und die Zufriedenheit ihrer Kunden wichtig ist und deren Bedürfnisse nicht überzogenen Renditeerwartungen geopfert werden, gemeinsam aber auch mit der Politik im Land, die ihrer finanziellen Verantwortung zum Beispiel bei der Finanzierung der Investitionen in den Krankenhäusern nachkommen muss, damit eben nicht an der Pflege gespart werden muss.

Dies geschieht auch gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden im Land, die Pflege beraten und unterstützen und hoffentlich konsequent Missmanagement und Pflegefehler abschaffen. Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, auch sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes schreibt hier nach unserem Eindruck noch keine Erfolgsgeschichte.

In diesem Reigen der starken Stimmen und Verantwortungsträger rund um die Pflege bekommt jetzt in Rheinland-Pfalz auch die Pflege selbst ihre starke Stimme. Wir freuen uns darüber, für sie, für die Pflegekräfte, die

tagaus, tagein ihre Frau, ihren Mann in einem hoch verantwortlichen und oft auch aufreibenden Beruf stehen. Vielen Dank für Ihre Arbeit.

(Beifall der CDU)

Wir freuen uns aber auch für die vielen Menschen in unserem Land, die ihre gute und qualifizierte Hilfe brauchen. Auch sie werden von der Arbeit der Pflegekammer profitieren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute steht die zweite Beratung des Heilberufsgesetzes an. Es hat sich gegenüber der ersten Beratung das eine oder andere geändert.

Die Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuss – ich darf wiederholen, dass es sehr intensive Beratungen waren und ausdrücklich allen danken, die daran beteiligt waren – haben zum Beispiel erbracht, dass die Fristen für die Umsetzung der einzelnen Schritte so verlängert werden, dass ein verlässlicher Zeitrahmen möglich ist und unter anderem auch die Patientenvertretung in den einzelnen Ausschüssen gestärkt wird.

Insofern haben wir ebenfalls an einem sehr kollegialen Miteinander an diesem Heilberufsgesetz weitergearbeitet. Es stimmt auch, dass alle Fraktionen dieses Hohen Hauses wie auch die Landesregierung für die Einführung einer Pflegekammer sind und alles Erdenkliche dazu beitragen, dass diese zeitnah auf den Weg gebracht werden kann.

Zum Heilberufsgesetz liegt aber auch ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vor, in dem viel Richtiges steht. In ihm steht zum Beispiel richtig, dass es positiv für die Interessenvertretung, für die eigene Kompetenz und Qualitätsentwicklung, für die Aufwertung der Pflege, für die Transparenz und die politische Vertretung der Pflege ist, wenn eine Pflegekammer kommt. Das können wir alle unterschreiben.

Allerdings steht in dem Antrag auch unter Nummer 2, die Landesregierung habe zu spät und nicht entschlossen genug gehandelt.

Frau Thelen, jetzt überlege ich. Sie haben gesagt, die Landesregierung hätte früher handeln sollen. Ich sage „früher“ und nehme einmal 2010. Früher haben zum Beispiel die niedersächsischen GRÜNEN in Niedersachsen einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem darauf

abgezielt wurde, in Niedersachsen eine Pflegekammer einzurichten.

Interessanterweise gab es dort eine ganz andere Koalition bestehend aus CDU, FDP und – man höre und staune – den LINKEN, die dagegen war und die diesen Gesetzentwurf damals abgelehnt hat.

Früher hätte man also einiges machen können, zum Beispiel wie Herr Kollege Dr. Rahim Schmidt vor der letzten Landtagswahl in einer Podiumsdiskussion beim Dachverband der Pflegeorganisationen Rheinland-Pfalz ganz klar dazu zu stehen, dass wir eine Pflegekammer einführen wollen. Jetzt wird aber der Mythos verbreitet, dass die CDU sozusagen die Pflegekammer erfunden habe und die Landesregierung vor sich hergetrieben habe, bis diese endlich die Pflegekammer einführt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das stimmt doch auch! Sie waren doch damals gar nicht da!)

Das stimmt erkennbar nicht, das ist historisch zumindest nicht nachweisbar, so leid es mir tut.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn das nicht der Kern dieses Antrags wäre, wäre an diesem Antrag gar nichts auszusetzen; aber ich gehe einmal davon aus, es besteht Einigkeit zwischen der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir diesen Entschließungsantrag ablehnen,

(Pörksen, SPD: Richtig!)

aber weiterhin gemeinsam an der Einführung der Pflegekammer arbeiten. Lassen Sie uns doch die Mythen hinter uns lassen, zur Arbeit schreiten und den Prozess positiv begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren Abgeordnete! Die letzte Novelle des Heilberufsgesetzes liegt in der Tat mehr als zwei Jahrzehnte zurück, und von daher war es durchaus an der Zeit, dieses Gesetz auf den Prüfstand zu stellen und zu novellieren. Schließlich bildet das Heilberufsgesetz das Rückgrat des Kammerrechts für die im Heilberufsgesetz erfassten Berufsgruppen.

Da der Änderungsumfang sehr umfangreich war, hat die Landesregierung eine Gesamtnovelle des Heilberufsgesetzes

setzes vorgezogen anstatt eine Teilnovelle mit Einzeländerungen, und die Beratungen in den Ausschüssen und auch die erfolgten Anhörungen haben gezeigt, dass dieser große Weg der richtige Weg gewesen ist.

Das neue Heilberufsgesetz wird die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Landeskammern durch neue Themenfelder im Bereich der Weiterbildung, Qualitätssicherung und Zusammenarbeit der Berufsorganisationen erweitern, und insbesondere durch das kommende Weiterbildungsregister der Heilberufekammern verspreche ich mir auch mehr Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der notwendigen Weiterbildung der wesentlichen Leistungserbringer im Gesundheitswesen.

Die weiteren Schwerpunkte der Gesetzesnovelle sind ein Ausbau der Patientenbeteiligung an der Gremienarbeit der Ethikkommission und des Schlichtungsausschusses, die erweiterte Verantwortung der Landeskammern für die Berufsüberwachung ihrer Mitglieder und die Straffung und Neugestaltung des Berufsgerechtsverfahrens. Dank eines von der Landesregierung lange vor der Einbringung der Novelle in die parlamentarischen Beratungen begonnenen intensiven Dialogs mit den bestehenden Kammern findet all dies auch die uneingeschränkte Unterstützung der Kammern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der öffentlichen Wahrnehmung – das haben meine Vorredner auch schon betont – wird aber ein anderes Thema stehen: die erste Pflegekammer Deutschlands, deren Einrichtung dieser Landtag hier und heute beschließen wird. Mit der Einrichtung der Pflegekammer verliert die Psychotherapeutenkammer ihren Nesthäkchenstatus, und in dem Zusammenhang darf ich ganz herzlich auch den Präsidenten, Herrn Kappauf, und die Geschäftsführerin, Frau Regelin, begrüßen, weil wir nun eine neue junge Kammer in Rheinland-Pfalz haben werden.

Mit der Errichtung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz gehen wir voran, und zwar sowohl in der Ausarbeitung entsprechender Rechtsbestimmungen im Heilberufsgesetz als auch mit der Vorbereitung des Aufbaus einer Landeskammer mit mittelfristig 40.000 Mitgliedern. Nachdem die Landesregierung im Jahr 2011 entschieden hat, den Aufbau einer Landespflegekammer zu unterstützen und auf den Weg zu bringen, wenn sowohl die Pflegeverbände als auch die Berufsangehörigen dies mehrheitlich wünschen, war für viele Interessierte im Berufsstand die Tür zur Pflegekammer weit geöffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, die Pflegeverbände haben sich schnell und einheitlich für die Kammergründung ausgesprochen. Die Berufsangehörigen in der Pflege hatten in dem Prozess die Möglichkeit, das Pro und Kontra einer Pflegekammer abzuwägen, sich in über 130 Informationsveranstaltungen im Land zu informieren und zu diskutieren, und das Ministerium selbst hat diese Informationskampagne auch noch unterstützt. Das abschließende Votum des Berufsstandes war dann auch eindeutig; denn insgesamt votierten fast 76 % derjenigen, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, für die Einrichtung einer Pflegekammer. Der weitere Weg zur Verkammerung der Pflegeberufe war damit geebnet.

So wurde damit begonnen, auf der einen Seite die rechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer Pflegekammer auszuarbeiten und auf der anderen Seite die Diskussion in und mit der Pflege durch die Gründungskonferenz fortzusetzen. Über 200 regionale Veranstaltungen hat die Gründungskonferenz mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Berufsstand durchgeführt, und dafür möchte ich den Verantwortlichen der Gründungskonferenz, von denen ich ebenfalls ganz viele auf der Zuschauertribüne sehe und die ich ebenfalls ganz herzlich begrüßen möchte, sehr herzlich danken, und ich möchte allen Personen danken, die sich aktiv dafür engagiert haben.

Meine Damen und Herren, da Rheinland-Pfalz mit der Gründung der Pflegekammer gesundheitspolitisch, aber auch gesundheitsrechtlich voranschreitet, war es notwendig, die einzelnen Fragen und Themenfelder im Umfeld dieses Gesetzesvorhabens eingehend zu beraten. Der Sozialpolitische Ausschuss hat hierzu eine umfangreiche Anhörung mit Experten durchgeführt, die einen sehr breiten Konsens für die Errichtung einer Pflegekammer gezeigt hat.

Der heute vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das Ergebnis dieser Beratungen, und es ist auch hier bemerkenswert, dass die Fraktionen einen gemeinsamen Antrag inhaltlich konzipiert und abgestimmt haben und gemeinsam den von uns allen gewollten Weg zur Schaffung einer Pflegekammer gehen wollen. Die guten Gründe für die Errichtung einer Pflegekammer sind bekannt und im Parlament demnach fraktionsübergreifender Konsens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese guten Gründe werden aber noch nicht von allen in Deutschland so gesehen; denn das Betreten neuer Wege und neuer Strukturen im Gesundheitswesen motiviert die einen, lässt aber die anderen zunächst in der Beobachterrolle. So beobachten viele Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern uns in Rheinland-Pfalz. Ich bin mir sicher, Sie werden uns auf dem Weg zur Pflegekammer folgen, wenn unsere rheinland-pfälzische Pflegekammer erfolgreich gestartet ist. Um einen erfolgreichen Start zu leisten, habe ich entschieden, dass der Gründungsausschuss einen Zuschuss zur Deckung seiner Sachkosten aus Landesmitteln als Starthilfe erhalten wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nur selten sollte man in Parlamenten von historischen Momenten oder historischen Entscheidungen sprechen; aber der heutige Tag mit der Verabschiedung des Heilberufsgesetzes und mit der gesetzgeberischen Entscheidung für die Errichtung einer Pflegekammer ist ein solcher historischer Moment. Ich bedanke mich bei allen ganz ausdrücklich, die sich in den letzten drei Jahren an der Novelle des Heilberufsgesetzes aktiv beteiligt haben und mit Rat und Tat, aber auch mit kritischen Anmerkungen diesen Prozess unterstützt und vorangetrieben haben.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle in diesem Hause noch einmal sehr herzlich bei der Vorsitzen-

den der Gründungskonferenz, Schwester Basina Kloos, Vorstandsvorsitzende der Marienhaus GmbH, für ihr Engagement bedanken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus jahrzehntelanger Erfahrung im Gesundheitswesen und aus der Verantwortung für einen großen Krankenhausträger in Rheinland-Pfalz heraus hat sie erkannt, dass es richtig und zielführend ist, den Gedanken einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz nicht nur zu unterstützen, sondern schrittweise vorbereitend zu realisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sofern wir das Heilberufsgesetz nun gleich beschließen, werde ich morgen, wie im Gesetz vorgesehen, auf der Basis der Vorschläge der Verbände und der Gewerkschaften die 13 Mitglieder des Gründungsausschusses und ihre Stellvertreter berufen und diese zu ihrer ersten Sitzung am 5. Januar 2015 einladen. Sie sehen, die Pflegekammer Rheinland-Pfalz ist auf einem guten Weg, und ich danke Ihnen allen, dass Sie diesen Weg gemeinsam mit uns bereitet haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4314 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/3626 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Zeit für eine Pflegekammer“ der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4359 –. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

– Ich danke für den Applaus, muss allerdings darauf hinweisen, dass von der Zuschauertribüne aus keine Äußerungen erfolgen dürfen.

Ich rufe die **Punkte 7 und 8** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/4058 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 16/4343 –

**Änderung der Geschäftsordnung des Landtags
Rheinland-Pfalz
(Neufassung der Verhaltensregeln für die Mitglieder
des Landtags Rheinland-Pfalz – Anlage 1 der Geschäftsordnung –)**
**Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/4059 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 16/4344 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4350 –

Berichterstatter ist Herr Daniel Schäffner.

Abg. Schäffner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 15. Oktober 2014 wurden der Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtags an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf und den Antrag in seiner 37. Sitzung am 18. November 2014 und in seiner 38. Sitzung am 11. Dezember 2014 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag und der Gesetzentwurf sollen angenommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben gehört, wir beraten heute zum zweiten Mal den Gesetzentwurf zur Offenlegung von Einkünften aus Nebentätigkeiten bei Abgeordneten.

Ich möchte gerne mit einem Zitat des Politikwissenschaftlers und Publizisten Professor Sternberger begin-

nen: „Der Verfassungsstaat ist kompliziert, aber durchsichtig. Durchsichtig dank der Freiheit der Information. – Gesagt hat er dies vor 30 Jahren. Damit wird eines deutlich: Transparenz und Informationsfreiheit gehören zu unserem Rechtsstaat dazu, und das schon seit langer Zeit. Wenn wir an geeigneter Stelle mehr Transparenz herstellen, ist das also auch ein Beitrag zur Stärkung unseres Rechtsstaates.

Um Ihnen auch Beispiele zu nennen, wir haben seit einiger Zeit ein Informationsfreiheitsgesetz in Rheinland-Pfalz, das von den Bürgerinnen und Bürgern gerne in Anspruch genommen wird. Wir haben außerdem das Transparenzgesetz jetzt auf den Weg gebracht.

Es wurde also bereits viel gemacht. Der Prozess geht weiter, um den klaren und berechtigten Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Zugang zu Information und nach mehr Transparenz gerecht zu werden.

Es geht darum, politische Entscheidungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nachvollziehbar zu machen. Diesem Anspruch auf Information, Transparenz und Nachvollziehbarkeit trägt auch der vorliegende Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten Rechnung.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Im Mittelpunkt der Abgeordnetentätigkeit steht dessen Unabhängigkeit. Eine Nebentätigkeit steht keineswegs im Widerspruch zur Unabhängigkeit des Abgeordneten. Aber mögliche Abhängigkeiten müssen feststellbar sein. Wir meinen es ernst mit der Transparenzregelung zur Offenlegung der Nebeneinkünfte.

Eine Ernsthaftigkeit in Sachen Transparenz ist bei der CDU bedauerlicherweise nicht zu erkennen.

(Billen, CDU: Ha, ha!)

Zwar führt die CDU-Vorsitzende Frau Klöckner gerne das Wort Transparenz im Mund, aber die Umsetzungsbereitschaft ist leider umgekehrt proportional zur Häufigkeit der Lippenbekenntnisse.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits im Oktober, also bei der ersten Beratung, hatte ein Journalist recherchiert, dass sich 73.000 Einträge zum Thema Transparenz von Frau Klöckner finden lassen. Wer derart laut eine politische Idee propagiert, aber bei der Umsetzung auf die Bremse tritt, macht sich unglaubwürdig, wirkt beliebig und flatterhaft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Klöckner, CDU: Vizepräsidentin!)

Die CDU hat sich mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen und damit mit einer ernst zu nehmenden Transparenzregelung schwergetan, um dann jetzt schlussendlich in der Ablehnung zu landen.

(Frau Klöckner, CDU: Der Deutsche Bundestag ist also intransparent! Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag sind intransparent!)

Wie war es denn? Nach monatelanger Funkstille – Sie hatten sehr lange unseren Entwurf – wurde die Bedenkenkiste aufgemacht und dann eine Anhörung angekündigt. Aber in realistischer Einschätzung der politischen Stimmung im Lande und wie eine solche Anhörung womöglich ausgehen könnte, dass Ihnen womöglich gesagt wird, dass dieser Gesetzentwurf nämlich ein guter ist, haben Sie dann doch auf die Anhörung verzichtet.

(Baldauf, CDU: So ein Quatsch!)

Unser rot-grüner Gesetzentwurf ist ein guter. Wir übernehmen die Stufenregelung des Bundestages und führen noch eine zusätzliche Stufe null beginnend mit 500 bis 1.000 Euro ein. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, damit schaffen wir eine adäquate Regelung für Rheinland-Pfalz; denn die Anzeigepflicht für Beträge ab 500 Euro hat etwas mit den Einkommensrelationen zu tun.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wenn man sich im Bund einig ist, dass Nebeneinkünfte ab ca. 10 % der Abgeordnetenentschädigung angezeigt werden sollen, dann gelten diese Relationen auch für Rheinland-Pfalz. Das heißt, bei einer Abgeordnetenentschädigung von ca. 5.570 Euro ist es doch nur angebracht, dass wir 500 Euro schon anzeigen wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie es also ehrlich mit der Übertragung der Bundestagsregelung meinen, dann müssten Sie eigentlich heute unserem Gesetzentwurf zustimmen.

Wenn wir dann heute noch eine Gesetzesänderung der CDU vorgelegt bekommen, die diese Stufe null mit dem fadenscheinigen Argument abgelehnt, dies führe zu einer Pauschalverdächtigung ehrenamtlicher Abgeordneter, dann wird die Hilflosigkeit der CDU in Sachen Transparenz bei Nebeneinkünften überdeutlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen Verdacht kann ich doch nur mit Ehrlichkeit, mit der Wahrheit und im konkreten Fall mit der Offenlegung ausräumen. Dass die Wahrheit jetzt Grundlage der Verdächtigungen sein soll, ist unlogisch und paradox,

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder anders: Ihre Logik greift nur dann, wenn Sie davon ausgehen, dass hier jemand nicht die ganze Wahrheit sagen möchte. Davon gehen wir aber nicht aus.

Mein Fazit zu Ihrem Vorgehen: Wir durften hier die Chronik einer angekündigten Intransparenz vonseiten der CDU erleben. Schade!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben mehr Transparenz versprochen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben die Bundesregelung auf rheinland-pfälzische Verhältnisse übertragen. Wir halten unser Versprechen. Bitte stimmen Sie zu!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, ergänzend zu dem, was vorgetragen wurde, dass die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zu den Verhaltensregeln eingebracht hat. Die Fraktion hat sich in den letzten Monaten sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf und den Verhaltensregeln beschäftigt. Leider waren SPD und GRÜNE, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, nicht in der Lage, unsere Fragen zu beantworten.

(Beifall der CDU –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Peinlich
ist das, Herr Bracht!)

Umso dankbarer sind wir für die umfassende und geduldige Unterstützung durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, der uns eine Vielzahl von Fragen geklärt und beantwortet hat. Dies hat dazu geführt, dass die CDU-Fraktion einvernehmlich zu einer klaren Positionierung in der Frage gekommen ist. Anderweitige Behauptungen von Rot und Grün entsprechen nicht der Wahrheit.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Wie so oft!)

Das Ergebnis unserer Beratungen ist klar. Wir wollen mehr Transparenz, aber keine unnötige und nutzlose zusätzliche Bürokratie zum Schaden unserer Gesellschaft und unserer Demokratie.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90
/DIE GRÜNEN)

Für uns – da stehen wir in vollem Einklang mit dem Bundesverfassungsgericht – ist Transparenz im Hinblick auf die Tätigkeiten und Einkünfte der Abgeordneten selbstverständlich. Darum befürworten wir auch die Offenlegung und Veröffentlichung von Nebeneinkünften so, wie der Bundestag sie für sich erfüllt und beschlossen hat.

(Beifall der CDU)

Für uns ist nicht ersichtlich, weshalb Sie über die Bundestagsregelung mit Blick auf den Grenzbetrag hinausgehen, ab dem bestimmte Tätigkeiten und Einkünfte anzeigepflichtig sind, und hier eine zusätzliche Stufe null einführen wollen.

Bei allem, was wir hier tun, muss das Interesse der Öffentlichkeit an der Transparenz im Parlament mit den berechtigten Interessen der Abgeordneten als Privatperson in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden.

(Beifall der CDU)

Die Belange sind gegeneinander abzuwägen und zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. Diesem Maßstab werden Sie mit Ihrem Gesetzentwurf, mit Ihrer vorgeschlagenen Regelung, leider nicht gerecht.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus unserer Sicht – Sie haben es angesprochen, Ehrenamt usw. – haben wir die große Sorge, dass dadurch ehrenamtliche Tätigkeit von Abgeordneten neben dem Mandat eingeschränkt wird.

(Pörksen, SPD: Welche denn?)

Unter Generalverdacht stellen wollen Sie kommunalpolitisch Tätige, Bürgermeister usw.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen sie alle unter Generalverdacht, das ist nicht in Ordnung, und deshalb lehnen wir es ab.

(Beifall der CDU)

Ihr Vorschlag bringt nicht mehr Transparenz, aber mehr Bürokratie und stellt – wie ich sagte – Abgeordnete, die sich ehrenamtlich engagieren, unter Generalverdacht. Das ist rot-grüne Symbolpolitik ohne zusätzlichen Nutzen, aber mit Schaden für das ehrenamtliche Engagement in unserer Gesellschaft.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, mit dieser maßgeblich von den GRÜNEN initiierten Kampagne lenkt die Regierungskoalition zudem von ihren eigenen tatsächlichen Abhängigkeiten ab.

(Beifall der CDU –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kernelement des Parlamentsmandats ist die Unabhängigkeit der Abgeordneten. Dazu gehört insbesondere die wirtschaftliche Unabhängigkeit, auch über das Parlamentsmandat hinaus.

Wir sind froh darüber, dass wir in unseren Reihen neben Angestellten und Beamten auch Selbstständige und Freiberufler haben, die ihre Berufstätigkeit in angemessenem Rahmen weiterführen;

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben
wir auch!)

denn ganz entscheidend für die innere Unabhängigkeit des Abgeordneten ist, nicht auf ein Parlamentsmandat

angewiesen zu sein, um das eigene Auskommen zu sichern.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Diese Unabhängigkeit ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Abgeordnete ihre Meinung ohne jeden Druck bilden und diese auch äußern können. In Fraktionen, in denen die Mitglieder bei der Listenaufstellung innerhalb ihrer Partei auf einem guten Listenplatz angewiesen sind, weil sie die Chance für ein Direktmandat nicht haben, oder die Möglichkeit, in einen Beruf zurückzukehren, nicht besteht, sieht das ganz anders aus.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gerade hier besteht die Gefahr, dass eine abweichende Meinung einer Parteidisziplin geopfert wird. Mit Unabhängigkeit hat das dann trotz aller Transparenzregelungen nichts zu tun.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ein Drittes. Wenn im Übrigen insbesondere die GRÜNEN jetzt einen künstlichen Gegensatz von Abgeordnetenmandat und Berufstätigkeit aufbauen wollen, geht dies

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tun wir gar nicht!)

– natürlich tun Sie das – an der Sache vorbei.

(Beifall der CDU)

Gerade die berufliche Kompetenz und Erfahrung von Abgeordneten sind ein unverzichtbares Element bei der parlamentarischen Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Wer das Arbeitsleben aus eigener Erfahrung kennt, ist dem Bürger sicher näher als ein Berufspolitiker, der direkt aus dem Studium ins Parlament gewechselt ist.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Offensichtlich haben wir ein völlig unterschiedliches Verständnis von Parlament, von Volksvertretung.

Meine Damen und Herren, ich will zusammenfassen: Die CDU-Fraktion stimmt der Änderung des Abgeordnetengesetzes zu. Hier wird neben der bisher schon geltenden Anzeige jetzt auch die Veröffentlichungspflicht von Nebeneinkünften die Regel. Dem stimmen wir zu.

(Beifall der CDU)

Zweitens, wir stimmen außerdem für die Übernahme des bewährten 10-Stufen-Modells des Bundestags.

(Beifall der CDU)

Drittens, wir lehnen aber eine Erweiterung um eine weitere Stufe, Ihre sogenannte Stufe null, ab. Um dies zum Ausdruck zu bringen, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht.

Meine Damen und Herren, wir glauben und sind uns sicher, dass mit dieser unserer Regelung ein vernünftiger Ausgleich zwischen dem Transparenzinteresse der Öffentlichkeit, aber auch dem zu schützenden Privatraum eines jeden Abgeordneten als Mensch und Bürger und dem Parlament insgesamt gefunden ist. Die Regelung bietet zusätzlich aufgrund der beim Bundestag gemachten Erfahrungen die Gewähr der Rechtssicherheit. Das ist ebenfalls ein hohes Gut.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch unsere Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass Rot-Grün bei dieser nun wirklich das ganze Parlament berührenden Angelegenheit wieder einmal nach dem Motto verfahren ist „Vogel friss oder stirb“.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Erste, was Sie getan haben, Sie sind mit Ihrem Vorschlag an die Presse gegangen. Dann haben Sie den Gesetzentwurf eingebracht. Wenn wir dann in Gesprächen aufeinander zugehen wollten und wir unseren Vorschlag eingebracht haben, haben Sie abgeblockt, nein, lehnen wir ab, entweder stimmt ihr uns zu, oder wir bringen es alleine durch.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses Verhalten dient nicht dem Ziel einer vernünftigen parlamentarischen Zusammenarbeit.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie
erzählen wissentlich die Unwahrheit!)

Das ist schade und sehr bedauerlich.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Demokratie und die

Transparenz in unserem Bundesland.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Heiterkeit bei der CDU)

Heute ist ein schlechter Tag für die Opposition in diesem Landtag.

Die Nebeneinkünfte von rheinland-pfälzischen Landtagsabgeordneten werden in Zukunft, weil wir, Rot und Grün, es so wollen, kein Geheimnis mehr bleiben. Wir werden heute einen Gesetzentwurf mit neuen Transparenzregeln für Nebeneinkünfte beschließen. Bereits ab einer Grenze von 500 Euro im Monat und 5.000 Euro jährlich müssen demnach zukünftig alle Einkünfte veröffentlicht werden.

Kein anderes Parlament in Deutschland, nicht der Bundestag und auch kein anderes Landesparlament, macht so weitreichende Vorgaben und Vorschläge wie Rheinland-Pfalz. Wir haben – darauf können wir sicherlich ein bisschen stolz sein – damit die transparenteste Regelung Deutschlands.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, was ihre Volksvertreterinnen und Volksvertreter nebenbei verdienen. Auf diese Transparenz darf es keinen Rabatt geben, und schon gar nicht für die CDU.

Die CDU beantragt, nachdem sie wochen- und monatelang einen Eiertanz par excellence vollführt hat, weniger Transparenz für die Abgeordneten mit ihrem Antrag, als wir das Gott sei Dank mit Mehrheit heute durchsetzen werden.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Herr Kollege Bracht hat wissentlich die Unwahrheit gesagt, indem er unterstellt hat, dass sie nicht eingebunden gewesen wären.

Wir haben vom Wissenschaftlichen Dienst am 10. Juli dieses Jahres einen Entwurf bekommen. Ich persönlich habe diesen Entwurf am 10. Juli, zwei Stunden, nachdem SPD und GRÜNE diesen bekommen haben, an Herrn Kollegen Bracht per E-Mail weitergeleitet. Alles dokumentiert.

Wenn Du hier, wenn Sie hier, Herr Kollege Bracht, etwas anderes sagen, ist das die Unwahrheit, und dann haben Sie sich dafür zu entschuldigen.

(Zuruf von der CDU)

– Doch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie stellen einen kurzfristig vorgeschlagenen Vorschlag vor, der die meisten Nebenverdienste – das wissen Sie

sehr genau – der Abgeordneten unter den Tisch fallen lassen würde.

(Baldauf, CDU: Hast du auch einen Beruf?)

Mit Ihren an den Haaren herbeigezogenen Argumenten, unser Gesetz würde zu viel Bürokratie bedeuten und stelle alle Abgeordneten unter Generalverdacht, stehen Sie ziemlich alleine da, Herr Kollege Bracht. Das wissen Sie auch. Sie versuchen, in einer für Sie offensichtlich sehr unangenehmen und unappetitlichen Angelegenheit irgendwo noch einen Rettungsanker zu finden. Aber der Gipfel ist das, was Sie gerade hier im Parlament von sich gegeben haben.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Das sind Ihre Äußerungen, die Sie auch gegenüber Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN gemacht haben. Diese sind an Peinlichkeit und Frechheiten nicht zu überbieten. Dafür haben Sie sich hier in diesem Haus zu entschuldigen, Herr Kollege Bracht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Das hat etwas mit parlamentarischem Respekt und dem Umgang miteinander zu tun. Ich kann gar nichts dafür, dass Sie nun schon seit mehr als 22 Jahren, glaube ich, in der Opposition sind und langsam dieser Rolle überdrüssig sind. Das kann ich alles nachvollziehen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Aber die Art und Weise, wie Sie hier, auch wenn Sie uns in der Opposition stark und heftig kritisieren sollen, persönlich und beleidigend agieren, ist schon unter aller Kanone.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will das inhaltlich noch einmal begründen. Ich will noch einmal auf das eingehen, was Frau Kollegin Schleicher-Rothmund gesagt hat. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es sich im Landtag Rheinland-Pfalz um vollkommen andere Relationen als im Bundestag handelt, wenn man die Nebenverdienste von Abgeordneten in den Bezug zu ihrer Abgeordnetendiät setzt. Das ist in der Logik eigentlich konsequent.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Dass es sich bei ihrem wenig ambitionierten Änderungsantrag, den Sie eben noch einmal vorgestellt haben, um reine Lippenbekenntnisse und einen puren Schauantrag handelt, geht daraus hervor, dass er dafür offenkundig nicht einmal eine überzeugende Mehrheit bei Ihrer Fraktion gibt. Sie können natürlich Ihrem Antrag fein zustimmen, weil Sie wissen, Sie bekommen sowieso nicht die Mehrheit. Das ist in diesem Fall gut so. Sie machen sich damit einfach einen schlanken Fuß.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit dieser neuen Regelung mehr Transparenz und Kontrolle ermöglichen.

Wir wollen, dass nicht nur in Bezug auf die Nebeneinkünfte der Abgeordneten, sondern weil Transparenz für Rot-Grün ein zentrales Thema ist, als Höhepunkt eine Beschlussfassung im nächsten Jahr über ein erstes rheinland-pfälzische Transparenzgesetz auf den Weg bringen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 7. Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/4058 – in zweiter Beratung ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 8. Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4350 – ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4059 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes, des Landesgesetzes über die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz und weiterer Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4178 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/4345 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herr Abgeordneten Lammert, das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 19. November 2014 ist der Gesetzentwurf „Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes, des Landesgesetzes über die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz und weiterer Vorschriften“ an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 4. Dezember 2014 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 11. Dezember 2014 beraten.

Beide Ausschüsse haben einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Danke schön.

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Fraktionen haben vereinbart, den Punkt ohne Aussprache direkt zur Abstimmung zu stellen. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 16/4178 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4215 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik
– Drucksache 16/4346 –

Dieser Punkt wird ohne Aussprache, aber mit dem Bericht des Berichterstatters behandelt. Ich erteile Herrn Klein als Berichterstatter das Wort.

Abg. Klein, CDU:

Danke, Herr Präsident. Der Landtag hat in seiner Sitzung am 19. November 2014 den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Kern der Regelung ist die Anpassung beitragsrechtlicher Regelungen, insbesondere die Absenkung des Rundfunkbeitrages auf 17,50 Euro.

Der Medienausschuss empfiehlt ebenso wie der Rechtsausschuss einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Braun:

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 16/4215 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4276 –
Erste Beratung**

Da die Landesregierung das Gesetz einbringt, erteile ich dem Justizminister, Herrn Professor Dr. Robbers, das Wort.

Prof. Dr. Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Ziel der Landesregierung im Bereich der Justiz und für Verbraucherschutz ist effektive, strukturelle Reform. Wir steigern die Effizienz von Arbeitsprozessen. Wir generieren Synergieeffekte, und wir erschließen Sparpotenziale. Wir bewirken deshalb Spezialisierungen und Zuständigkeitskonzentrationen. Konzentrierte Zuständigkeiten für spezielle Rechtsgebiete schaffen optimierte und routinierte Arbeitsabläufe. Sie führen zu Arbeitserleichterungen und zu vertieften Rechtskenntnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zu Minderaufwand und deshalb zu Einspareffekten.

Parallel dazu wird die Einheitlichkeit der Rechtsprechung gefördert. Die hier ins Auge gefasste Gesetzesänderung im Sozialen Entschädigungsrecht ist ein Baustein dieses umfassenden Gesamtkonzepts.

Dies ist der Kern: hier die landesweite Konzentration der Zuständigkeiten für Verfahren im Sozialen Entschädigungsrecht bei dem Sozialgericht Koblenz. – Zum Sozialen Entschädigungsrecht zählen Versorgungsansprüche gegenüber dem Staat bei gesundheitlichen Schäden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einsteht. Die soziale Entschädigung umfasst zum Beispiel die Versorgung von Kriegsoptionen, von Opfern von Gewalttaten, von Wehr- und Zivildienstbeschädigten oder von Impfgeschädigten.

Das Sozialgerichtsgesetz gibt die Möglichkeit, den Bezirk einer Kammer auf Bezirke anderer Sozialgerichte zu

erstrecken. Diesem Gedanken folgend soll mit Zustimmung des Präsidenten des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz eine Zuständigkeitskonzentration dieser Verfahren beim Sozialgericht Koblenz erfolgen. Diese Verfahren betreffen eine schwierige Rechtsmaterie mit eher geringen Fallzahlen. Hier wird jetzt Fachwissen gebündelt. Das bewirkt eine Verfahrensbeschleunigung. Es handelt sich um jährlich etwa 100 Verfahren. Das Sozialgericht Koblenz verfügt über ausreichend Personal, um diese etwa 100 zusätzlichen Klageeingänge jedes Jahr zu bearbeiten. Die räumlichen Kapazitäten im neuen Justizzentrum in Koblenz sind vorhanden. Die entsprechende technische Ausstattung ist ebenfalls vorhanden.

Auch die Tatsache, dass das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in diesen Verfahren wahrnimmt, spricht besonders für diesen Standort in Koblenz. Wir bedenken dabei auch, dass eine Konzentration wie jede zentrale Zuständigkeitsregelung mit längeren Anfahrtswegen verbunden sein kann. Wir wissen aber auch, im Vergleich zu früheren Zeiten sind die Menschen wesentlich mobiler. Für viele ist das Pendeln zur Arbeit selbstverständliche Routine. Wir denken, dass diese längeren Wege für diese wenigen Verfahren zumutbar sind.

Im Hinblick auf die Bevölkerungs- und Altersentwicklung müssen Gerichte außerdem auch für ältere Prozessbeteiligte ohne eigenes Kraftfahrzeug aus ländlichen Regionen erreichbar sein. Deswegen ist mit Koblenz bewusst ein Standort gewählt worden, der über eine sehr gute Infrastruktur verfügt. In zentraler Lage sind an diesem größten Justizstandort in Rheinland-Pfalz – Hauptstadt des Rechtes heißt es – nicht ganz ohne Grund alle Gerichte und Gerichtsbarkeiten mit einem überregionalen Einzugsgebiet vertreten.

Nicht zuletzt wird durch die moderne Kommunikation der Transfer von Daten erleichtert. Bereits jetzt nehmen die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit Rheinland-Pfalz am elektronischen Rechtsverkehr teil. Auch das haben wir geschafft. Zum Beispiel besteht die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Wilke das Wort. Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Ich werde sie nicht brauchen.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben uns gerade schon die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs beschrieben. Es geht de facto eigentlich um eineinhalb Änderungen. Das eine ist das Thema des Sozialen Entschädigungsrechts. Sie

hatten schon davon gesprochen, es sind wenige Fälle, die es betrifft. Der Gesetzentwurf spricht von nur etwa 80 Verfahren, die es überhaupt landesweit in dieser Materie im Jahr 2012 gab. Trotzdem müssen wir das Ganze sorgfältig betrachten; denn auf der einen Seite ist klar, Effizienzsteigerung ist ein Wert an sich. Auf der anderen Seite steht natürlich auch die Betrachtung der Auswirkungen auf die Betroffenen. Beim Sozialen Entschädigungsrecht muss man sehen, weil man es vielfältig mit Menschen zu tun hat, die behindert, alt oder krank sind, dass es besonders präzise zu überlegen ist, ob die Auswirkungen, die eine solche Konzentration für sie hat, indem künftig alle nach Koblenz müssen, ein vernünftiger Weg ist oder nicht.

Der Landessozialgerichtspräsident hat sich dafür ausgesprochen. Die Verbände – so liest es sich in der Begründung des Gesetzentwurfs – haben auch keine Einwände erhoben. Das ist schon einmal ein starkes Argument dafür, ihrem Vorschlag zu folgen. Wir werden das im Ausschuss noch näher betrachten. Auf den ersten Blick sieht das Vorhaben vernünftig aus. Erst recht gilt das für den anderen Punkt, der noch im Gesetzentwurf steht, die Überführung der Vertragsarztstreitigkeiten, die bisher schon kraft Landesverordnung beim Sozialgericht Mainz konzentriert sind, jetzt kraft gesetzlicher Anordnung auch weiter dort zu belassen. Auch das ist ein vernünftiger Weg. Wir werden das im Ausschuss endgültig beraten und uns dann als CDU endgültig äußern.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ruland das Wort.

Abg. Ruland, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Professor Robbers, zunächst möchte ich Ihnen für die Einbringung des Gesetzentwurfs danken. Die Landesregierung macht mit ihrem Gesetz Gebrauch von der Öffnungsklausel in § 10 Abs. 3 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz. Danach besteht die Möglichkeit, den Bezirk einer Kammer auf Bezirke anderer Sozialgerichte zu erstrecken. Diesem Rechtsgedanken folgend beinhaltet das vorliegende Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes zwei Schwerpunkte, wie Sie bereits ausgeführt haben.

Zum einen wird § 1 der Landesverordnung über die erweiterte Zuständigkeit einzelner Kammern bei den Sozialgerichten vom 9. November 2009 in das Gerichtsorganisationsgesetz aus Gründen der Rechtsklarheit überführt. Heute wie auch in Zukunft wird es so bleiben, dass alle Verfahren des Vertragsarztrechts am Sozialgericht Mainz verhandelt werden.

Herr Kollege Wilke, ich glaube, das ist unstrittig und wird uns im Rechtsausschuss auch so wieder begegnen.

Meine Damen, meine Herren, der Gesetzentwurf sieht aber auch einen zweiten Schwerpunkt vor, und zwar die Konzentration für die Verfahren des Sozialen Entschädigungsrechts am Sozialgericht in Koblenz. Im Jahr 2012 lag den Sozialgerichten Rheinland-Pfalz eine doch überschaubare Anzahl von Klageeingängen zur Entscheidung vor. 79 waren es damals, schon 46 in Koblenz, Herr Dr. Wilke, 26 in Mainz, sieben in Speyer, und in Trier hatten wir damals gar keinen Fall.

Der Präsident des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz begrüßt die Konzentration der Zuständigkeit, und er führt gute Gründe ins Feld, denen wir uns als SPD-Landtagsfraktion auch anschließen:

Erstens: Zentrales Ziel ist insbesondere die Beschleunigung der Verfahren.

Zweitens: Das Soziale Entschädigungsrecht ist eine äußerst komplexe Sozialrechtsmaterie, für deren sachgerechte Entscheidung Kenntnisse der einschlägigen und häufig auch älteren Literatur von besonderer Bedeutung sind. Ich bin überzeugt, dass sich aus einer gerichtsübergreifenden Bündelung Synergien ergeben und hier die Verfahren noch einmal beschleunigt werden können.

Drittens: Richterinnen und Richter, die ständig mit dieser speziellen Thematik vertraut sind, können Entscheidungen wegen der verkürzten Einarbeitungszeit zügiger treffen.

Viertens: Fortbildungsangebote können zielgerichtet angeboten werden.

Fünftens – Herr Minister, Sie führten das bereits aus – ist das Sozialgericht in Koblenz gut geeignet. Zum einen ist hier ausreichend Personal vorhanden, und zum anderen haben wir auch genügend räumliche Kapazitäten im neuen Justizzentrum in Koblenz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass bei der Anhörung von Personalvertretung, Gewerkschaften und Interessenverbänden keine Einwände erhoben worden sind. Aus ihrer Sicht wurde angemerkt, dass es längere Anfahrtswege gibt, die auch mit einer Belastung für die am Verfahren Beteiligten einhergehen können. Aber auch hier kann ein Ausgleich geschaffen werden. Koblenz ist auf der einen Seite sehr zentral, aber zudem kann auch dieser Nachteil – Zeitverlust und Auslagen – wie bei einer Zeugin vergütet werden.

Nicht zuletzt erleichtern moderne Kommunikationsmittel, insbesondere die Tatsache, dass die Sozialgerichtsbarkeit am elektronischen Rechtsverkehr teilnimmt, diesen Nachteil.

Zudem brachten die Angehörten, wie auch der Präsident des Landessozialgerichts, zum Ausdruck, dass die Vorteile einer Zuständigkeitskonzentration auf das Sozialgericht Koblenz für Verfahren des Sozialen Entschädigungsrechts eindeutig überwiegen. In diesem Sinne bin ich gespannt und freue mich auf die weitere Beratung im Rechtsausschuss.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorredner haben das Gesetz in seinem kurzen Umfang schon ausreichend geschildert. Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was es mit der Konzentration der verschiedenen und sehr komplizierten Rechtsmaterien auf sich hat. Wir haben einerseits natürlich immer das Spannungsverhältnis zwischen Dezentralität und Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger für juristischen Rechtsschutz und die Frage nach spezieller und komplizierter Rechtsmaterie und ihrer effektiven Bearbeitung andererseits zu bewältigen. Hier hat sich die Regierung ausführlich Gedanken gemacht, wie Sie der Gesetzesbegründung entnehmen können.

Ich glaube, es ist eine gute Lösung, die wir getroffen haben. Ich glaube, es ist sinnvoll, das Gesetz, so wie es ist, im Rechtsausschuss weiter zu begleiten. Ich bin zuversichtlich, dass es an dieser Vorlage nicht mehr so sehr viel zu verändern geben wird. Wir GRÜNE werden sie jedenfalls im Rechtsausschuss konstruktiv weiter mit beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Damit wird der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4333 –
Erste Beratung**

Es spricht die Finanz- und Bauministerin. Bitte schön, Frau Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung vorgelegt.

Ziel der Novelle ist es, ein zweifellos bewährtes Regelwerk so zu modernisieren, dass das Baugeschehen in

Rheinland-Pfalz den maßgeblichen gesellschaftlichen Entwicklungen weiterhin gerecht wird. Wir wollen Erfahrungen aus der Baupraxis und die Änderung des verwandten nationalen und europäischen Rechts mit einbeziehen und damit die Landesbauordnung fortschreiben.

Für ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges Baurecht wollen wir mit diesem Gesetzentwurf die Grundlage legen. Dabei bleiben wir dem Grundsatz treu, dass das Bauen so weit wie möglich erleichtert werden soll, die Eigenbeteiligung der Beteiligten gestärkt werden soll und die Bauaufsichtsbehörden möglichst entlastet werden.

Einen Schwerpunkt der Gesetzesnovelle bilden die neuen Bestimmungen über die Barrierefreiheit. Sie helfen, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, von älteren Menschen und auch von Familien mit kleinen Kindern weiter zu verbessern. So wird der demografischen Entwicklung Rechnung getragen und die Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen vorangetrieben.

Diese Landesbauordnung ist ein wichtiger Beitrag, das Ziel einer behindertengerechten und barrierefreien Umwelt auch in diesem Bereich zu verankern. Wir leisten damit auch einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Man sieht, in wie vielen Fällen und in wie vielen Bereichen die UN-Behindertenrechtskonvention ganz konkrete Konsequenzen haben muss. Dieser Gesetzentwurf ist ein Beispiel dafür und deswegen für uns auch an dieser Stelle besonders wichtig.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konkret wird etwa das Kontingent barrierefreier Wohnungen erhöht und der Katalog der allgemein zugänglichen Anlagen, die barrierefrei sein müssen, erweitert.

Ein weiterer Bereich, der uns in der Landesbauordnung wichtig ist, ist das Thema Energieeffizienz. Um die Nutzung erneuerbarer Energien und sonstige Vorgaben zur Energieeinsparung nach Bundesrecht zügiger und einfacher baulich umsetzen zu können, sollen Verfahren vereinfacht und Anforderungen reduziert werden. Es geht dabei insbesondere um Solaranlagen, nachträgliche Dämmmaßnahmen und kleinere Windenergieanlagen. Auch unter dem Stichwort Energieeffizienz leistet diese Landesbauordnung also einen Beitrag zu einem modernen Baurecht.

Ein Weiteres kommt hinzu: Die Kommunen können in Zukunft ihre Einnahmen aus der sogenannten Stellplatzablässe auch für den Fahrradverkehr und den ÖPNV verwenden, und sie können Satzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebestand erarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Landesbauordnung haben wir auch dem Grundsatz Rechnung getragen, der für uns insgesamt wichtig ist, nämlich, dass es eine stetige Aufgabe ist zu überprüfen, wie Aufgaben in Verwaltungsstrukturen möglichst gut und effizient wahrgenommen werden können.

Vor diesem Hintergrund sehen wir in der Landesbauordnung auch eine Neuordnung bei den unteren Bauaufsichtsbehörden vor. Mit der Landesbauordnung werden die Aufgaben auf die Kreisverwaltungen bis zum Jahr 2018 rücküberführt, auch in den Fällen, in denen sie noch von Verbandsgemeinden wahrgenommen worden sind.

Wir erhoffen uns daraus einen einheitlichen und wirtschaftlichen Verwaltungsvollzug. Es soll aber nach wie vor in einem engen Rahmen Ausnahmemöglichkeiten für große Verbandsgemeinden geben.

Auch jenseits dieser Schwerpunkte streben wir Erleichterungen sowohl für die Bauherrin und den Bauherrn als auch für die Bauaufsichtsbehörden an. Völlig klar ist dabei, dass wir natürlich die Sicherheitsaspekte immer zentral mit in den Blick nehmen.

So wird zum Beispiel der Katalog der genehmigungsfreien Vorhaben erheblich erweitert. Es wird die Rechtsfigur des Bauleiters oder der Bauleiterin wieder eingeführt, die die Einhaltung des öffentlichen Baurechts überwachen, so, wie das auch in anderen Ländern geregelt ist.

In materiell-rechtlicher Hinsicht bringt das Abstandsflächenrecht Erleichterungen, zum Beispiel beim Ausbau bestehender Räume, für örtliche Weinbau-, Handwerks- und Gastronomiebetriebe, um auch das Ziel der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden voranzutreiben.

Ich möchte noch ergänzend auf Erleichterungen beim Thema Holzbauweise hinweisen und darauf, dass es ein paar Stellen gibt, an denen wir Rechtsunsicherheiten, die bisher bestanden, in dieser neuen Landesbauordnung auflösen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alles in allem vereint der Gesetzentwurf die Erkenntnisse, die seit der letzten größeren Überarbeitung im Jahre 2005 für ein zukunftsfähiges Baurecht gewonnen werden konnten. Dazu leistet auch einen Beitrag, dass wir dieses Novellierungsverfahren sehr transparent angegangen sind, es sehr intensiv mit der Betroffenen diskutiert haben

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

und uns sehr viel Zeit für die Auswertung genommen haben, damit unterschiedliche Sichtweisen einfließen können.

Vor diesem Hintergrund werden Sie es verstehen, wenn ich mit dem Wunsch ende, dass dieser bisher sehr, sehr konstruktive Prozess bei der Novellierung der Landesbauordnung vielleicht auch dazu führen kann, dass am Ende der Beratung und hier im Hohen Hause eine gute Tradition fortgesetzt werden kann, dass dieses Gesetz im Konsens beschlossen wird. Ich bin ganz sicher, dann lägen wir auch in Zukunft beim Baurecht im Ländervergleich ganz vorne.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schreiner das Wort. Sie haben pro Fraktion 1 Minute mehr Redezeit.

(Präsident Mertes übernimmt den Vorsitz)

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer gesund, sicher und bezahlbar wohnt, wessen Wohnung auf seine Bedürfnisse reagiert, der fühlt sich wohl. Das Gesetz, die Landesbauordnung, formuliert das in ihrer eigenen Sprache so, dass beim Bauen – Zitat aus § 4 der Landesbauordnung – „an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Belange des Umweltschutzes und die Belange und Sicherheitsbedürfnisse von Frauen, Familien und Kindern sowie von behinderten und alten Menschen“ zu denken ist.

Das ist ein wichtiges Gesetz. Es regelt gesundes und stabiles Bauen. Es garantiert Barrierefreiheit, und es schützt vor überzogenen Forderungen der Bauaufsicht. Nicht zuletzt fordert es Baukultur ein.

Es muss immer wieder einmal reformiert werden. Ich denke an die große Reform – Frau Ahnen hat es angesprochen – vor ein paar Jahren, als das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren eingeführt worden ist. Damals war Bayern ein Vorreiter gewesen.

Sie hatten einfach festgestellt, dass in Bayern seit dem Zweiten Weltkrieg kein Haus mehr eingestürzt war, und haben gedacht, die Regeln sind gut, aber vielleicht sind sie zu gut. Vielleicht reicht es, wenn man ein bisschen weniger prüft, wenn man ein bisschen weniger genau hinschaut.

Und siehe da, in der bayerischen Landesbauordnung wurde es geändert. Inzwischen haben es alle 16 Bundesländer übernommen, dass man bei einfachen Bauverfahren nicht mehr so viel prüfen muss.

Die aktuelle Novelle – Frau Ministerin Ahnen hat es angesprochen – bindet eine Vielzahl von Einzelregelungen zusammen, das Thema der Bauverwaltungen, über die zu sprechen sein wird, ob das so sinnvoll ist oder anders sinnvoller ist. Es geht um die Bauprodukteverordnung und Neuerungen in der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es geht aber auch ganz zentral um zwei Ziele, die uns über alle Fraktionsgrenzen hinweg wichtig sind: Das sind das Thema der Barrierefreiheit und das Thema besserer energetischer Dämmung von Gebäuden.

Ob die Maßnahmen, die dann im Einzelnen in der Novelle stehen, die richtigen sind, ob sie über das Ziel hinausgehen, ob das im Zuge von Sanierungsmaßnahmen immer anwendbar ist, muss man dann im Detail diskutieren. Dafür haben wir aber dann auch die Beratungen in den Ausschüssen.

Aus meiner Sicht, aus unserer Sicht hat die Novelle aber an einem Punkt einen Mangel, den wir im Wege des Verfahrens gerne beheben würden, und zwar sieht die aktuelle Reform der Landesbauordnung keine Verbesserungen für das Wohnen von Familien vor, insbesondere für das Wohnen von Familien mit vielen Kindern.

Wer den Immobilienmarkt beobachtet, wird erleben, dass seitens der großen institutionellen Bauherren insbesondere wirtschaftliche Lösungen präferiert werden. Ich nenne die Stichwörter Apartments und Wohnungen zwischen 40 und 80 m² Größe. Vom zweiten Kind an wird es eng bis hin zu unmöglich, in solchen Wohnungen zu wohnen.

Menschen, die viele Kinder haben, werden auf die Sozialgesetzgebung verwiesen, wodurch zum einen nicht die Anzahl der Wohnungen erhöht wird, die vier, fünf oder sechs Zimmer haben. Zum anderen sind aber vor allem familienreiche Kinder aus unserer Sicht schlicht und ergreifend kein Sozialfall. Familien mit Kindern sollten der Normalfall sein. Auch Angebote von bezahlbarem Wohnraum mit fünf Zimmern und mehr sollten für kinderreiche Familien der Normalfall sein.

Hier gibt es viel zu tun. Deshalb gilt es zu prüfen, ob auch das Bauordnungsrecht – wir sind da noch nicht zu einer abgeschlossenen Meinung gekommen – hierzu einen Beitrag leisten kann. An anderer Stelle tut es das. Beispielsweise – das ist vielleicht ein Anachronismus aus vergangenen Zeiten – schreibt § 44 Abs. 3 der Landesbauordnung vor, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ausreichend große Trockenräume einzurichten sind. Gut, wenn die Landesbauordnung vorschreibt, dass ausreichend große Trockenräume einzurichten sind, stellt sich die Frage, ob die Landesbauordnung nicht auch vorschreiben kann, dass ausreichend Raum für Kinder, ausreichend Raum für Familien zu schaffen ist.

(Beifall der CDU)

Das ist ein Prozess, in dem wir uns befinden. Vielleicht fallen uns dazu in den nächsten Wochen und Monaten noch neue Lösungen ein, aber es ist uns einfach wichtig, dass wir uns auf den Weg begeben, hier etwas zu tun.

Wir bitten außerdem darum – wir werden den Gesetzentwurf gleich an den Ausschuss überweisen –, dass er nicht nur im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wird, sondern wir schlagen ausdrücklich vor, dass er auch wegen des Bezugs zur Barrierefreiheit – das ist ein ganz wichtiger Aspekt in dem Zusammenhang –, aber auch wegen unseres Anliegens im Bereich der Familienpolitik im Sozialpolitischen Ausschuss beraten wird.

So weit fürs Erste. Ich habe die Minute, die Ihr Vorgänger mir zugebilligt hat, nicht ausgeschöpft, Herr Präsident.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Wansch, Sie haben das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jährliche Berichte der Bauaufsichtsbehörden sowie Gespräche mit Kammern und Verbänden machen deutlich, wie sich das Baurecht nicht tatsächlich, sondern praktisch verändert, also welche Änderungen in Anforderungen beschrieben werden, die notwendig werden. Diese Änderungen führen jetzt dazu, dass das Baurecht zeitgemäß weiterentwickelt wird. Die Landesbauordnung von 1986 – lang, lang ist es her – muss also nach einer längeren Zeit der gleichbleibenden Rechtssituation – 2005 wurde als Datum genannt – nun erneut angepasst werden.

Schwerpunkte sind Barrierefreiheit, Nutzung erneuerbarer Energien, bauaufsichtliche Zuständigkeiten. Das sind oftmals Themen, die man vor einigen Jahren in einer ganz anderen Art und Weise eingeschätzt hat.

Wir müssen heute feststellen, dass die demografische Entwicklung auch im Baurecht für uns eine besondere Bedeutung hat und sie einen Schwerpunkt dafür darstellt, wie künftig Wohnraum aussieht. An dieser Stelle erlaube ich mir aber auch den Hinweis – Herr Kollege Schreiner hat schon das eine oder andere im Bereich des Wohnungsbaus benannt –, dass zwischen dem, was bauordnungsrechtlich möglich ist, und dem, was den sozialen Wohnungsbau selbst betrifft, die soziale Wohnraumförderung, getrennt werden muss. An dieser Stelle müssen wir sicherlich eine gewisse Trennung vollziehen.

Wer hätte aber, wenn wir das Stichwort erneuerbare Energien aufrufen, vor vielen Jahren gedacht, dass wir an solche Dinge wie Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Ähnliches denken müssen und wir Stellplatzablässe auch für den ÖPNV einsetzen können? Da gilt es also entsprechende Weiterentwicklungen zu betreiben.

Wenn wir über eine Vereinfachung reden und ein Stück Verantwortung an den Bauherrn in der Weise übertragen wollen, dass mehr Bauvorhaben – gerade kleinere – von Baugenehmigungen befreit sind, muss man natürlich auch die Frage der Verantwortlichkeit deutlich herausstellen. Insoweit ist aus meiner Sicht nachvollziehbar, wie in anderen Ländern auch örtlich eine Bauleiterin bzw. einen Bauleiter zu berufen, um damit die Überwachung des öffentlichen Baurechts zu gewährleisten.

Die Entwicklung des Baugenehmigungsverfahrens, also des Verwaltungsablaufs, stellt sich natürlich neu dar. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass bei 31 Verbandsgemeindeverwaltungen die Zuständigkeiten auf die Kreisverwaltung zurückgeführt werden. Das möchte ich als ein Beispiel aufgreifen, wie umfassend der vorliegende Gesetzentwurf vorberaten wurde. Wir können an dieser Stelle feststellen, dass der Gemeinde- und Städtebund das vielleicht nicht ganz so positiv sieht wie der Landkreistag, der eine solche Forderung seit Längerem erhoben hat. Andere Verbände haben sich aber auch in diese Richtung ausgesprochen.

Insoweit wird deutlich, es wird eine interessante, eine abwechslungsreiche Beratung in den Fachausschüssen geben. Sie wird aber mit Sicherheit von einer sachlichen

und fachlichen Auseinandersetzung geprägt sein. Darauf freue ich mich. Ich kann aus meiner Sicht die Bereitschaft signalisieren, dass wir uns in der Richtung fachlich auseinandersetzen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Hartenfels, Sie haben das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Novelle der Landesbauordnung jetzt auf dem Tisch liegt. Das ist ein Baustein aus dem Koalitionsvertrag, den wir vor dem Hintergrund umsetzen, den sozial-ökologischen Wandel in diesem Land voranzutreiben. Die Landesbauordnung ist im Bereich des Bauen und Wohnens natürlich ein Ansatzpunkt, diesen Bereich wirklich nach vorne zu bringen. Deshalb will ich den Sozialbereich und auch den ökologischen Bereich ein Stück weit in der Landesbauordnung hervorheben, bei denen wir wichtige und auch notwendige Veränderungen feststellen, die vorgenommen werden sollen.

Das Herzstück dieser Landesbauordnung – ich glaube, das haben die Vorrednerinnen und Vorredner schon deutlich gemacht – ist tatsächlich, insbesondere Menschen mit Behinderungen die Teilhabe vor allem im Bereich Bauen und Wohnen leichter zu machen. Die Ministerin hat den Bereich schon angesprochen. In § 51 der Landesbauordnung sind die wichtigen Regelungen neu gefasst worden. Insbesondere das Kontingent der barrierefreien Wohnungen wird verstärkt bei künftigen Neubauten implementiert.

Artikel 64 der Landesverfassung – deshalb habe ich diesen Artikel mitgebracht – zeigt uns diesen Weg auf. Im Artikel 64, Integration der Behinderten, heißt es: „Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände schützen behinderte Menschen vor Benachteiligung und wirken auf ihre Integration und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hin.“ Dieser Artikel 64 ist der Arbeitsauftrag, der wirklich für uns Parlamentarier gilt. Deswegen bin ich froh, dass wir in der Landesbauordnung einen großen Schritt in Richtung mehr gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in einem zentralen Lebensbereich hinbekommen, nämlich dem Lebensbereich Bauen und Wohnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der Bereich Ökologie ist in der Landesbauordnung ebenfalls an einigen Stellen vorangetrieben worden. Auch hierzu sind wichtige Stichworte schon genannt worden. Zwei, drei Stichworte will ich noch einmal aufgreifen. Das ist einmal das Stichwort ökologische Baustoffe, das Stichwort Holz. Wir sind das walddreichste Bundesland in Deutschland mit 42 % Waldanteil. Wir wollen natürlich den Baustoff Holz weiter nach vorne

bringen. Es wurden in der Landesbauordnung neue Gebäudeklassen unter anderem vor dem Hintergrund eingeführt, um zu sagen, wir wollen nicht nur bis zu drei Stockwerken die Holzbauweise einsetzen, sondern bis zu fünf Stockwerken. Das ist eine wichtige Neuerung, die eine deutliche Unterstützung für den Baustoff Holz bedeutet.

Wir haben im Bereich der erneuerbaren Energien – den Paragrafen will ich auch hervorheben – in § 88 das Satzungsrecht der Kommunen vor dem Hintergrund erweitert, dass im Gemeindegebiet für den Baubestand vor dem Jahr 2009 nachträglich Anforderungen im Hinblick auf die erneuerbaren Energien gestellt werden können. Dies ist eine sinnvolle Erweiterung, damit die Kommunen dort tätig werden können.

Wir haben, das hat die Frau Ministerin auch schon angedeutet, bei der Stellplatzabgabe – das war insbesondere ein Anliegen der Stadt Mainz – die Möglichkeit geschaffen, dass diese Mittel in eine Verbesserung des Fahrradverkehrs und in eine Verbesserung des ÖPNV investiert werden können.

Auch das ist eine wichtige, wenn auch kleine Schraube, um in diesem Bereich weiter nach vorne zu kommen, und zwar nicht vor dem Hintergrund nur der Ökologie, sondern auch, um mehr Lebensqualität in den Städten zu realisieren.

Ich möchte an die Fahrradhauptstadt in Europa Kopenhagen erinnern. Dort waren wir mit dem Umweltausflug im September. Es war beeindruckend zu sehen, dass dort das Stadtbild von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern dominiert wird. Dort ist man mit Kind und Kegel und dem Fahrradgepäckanhänger unterwegs.

In Kopenhagen pendelt etwa ein Drittel der Bevölkerung mit dem Fahrrad zu der Arbeitsstätte oder der Hochschule. Dort ist schon ein Stück Zukunftsmusik realisiert worden. In Kopenhagen gibt es fast 560.000 Fahrräder. Das sind mehr Fahrräder als Einwohnerinnen und Einwohner in Kopenhagen. Es gibt fast 50.000 Fahrradabstellplätze. Das sind immer noch zu wenig. Das zeigt aber die Dimension, wohin wir wollen. Das ist in Kopenhagen nicht vom Himmel gefallen, sondern das war 20 Jahre lang eine sehr bewusste Entscheidung hin zu alternativen Fortbewegungsmitteln jenseits vom Individualverkehr.

Vor dem Hintergrund begrüßen wir sowohl die soziale als auch die ökologische Komponente bei der Landesbauordnung. Ich freue mich auf die Ausschussberatung dazu. Ich glaube schon, dass wir gemeinschaftlich über alle Parteigrenzen hinweg die Landesbauordnung dann in ihrer Novellierung verabschieden werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, folgendes Überweisungsvorschlag zu ma-

chen, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Rechtsausschuss und den Sozialpolitischer Ausschuss. – Weitere Vorschläge sehe ich nicht. Dann ist das so in Ordnung.

Ich bitte Sie, noch eine Sekunde bei uns zu weilen, um einen Kollegen zu verabschieden, der morgen nicht mehr da sein wird.

Zunächst begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne noch Mitglieder des SPD-Gemeindeverbandes Bad Marienberg. Schön, dass Sie da sind. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir verabschieden einen Kollegen, der 13 Jahre im Landtag gewesen ist und den schönen deutschen Namen Günther Hans Ramsauer trägt. Wahrscheinlich haben die wenigsten gewusst, dass er noch den Namen Hans trägt. Er ist 13 Jahre bei uns und kommt aus Ludwigshafen. Dies hat er auch nie verborgen.

Ludwigshafen ist ihm viel zu klein. Es muss die ganze Pfalz sein, die reine Pfalz. Diese wird hier vertreten bis zu dem berühmten Pfälzer Bezirkstag, von dem man meinte, egal wer regiert, irgendeiner hätte ihn schon einmal abgeschafft. In Wahrheit ist es so, dass wir uns aus dem Norden – ich glaube, die Kollegen aller Fraktionen stimmen mir zu – manchmal auch gewünscht hätten, einen Bezirkstag zu haben.

Meine Damen und Herren, wissen Sie was? Dieser Kollege Ramsauer hätte uns genau diese Freude im Norden vergällt. Er hätte nämlich gesagt, das wäre jetzt zu teuer, und es wäre im Norden gar nicht mehr machbar. So wäre es herausgekommen. Das sage ich Ihnen als Nordlicht.

Er war nämlich ein begnadeter Haushalts- und Finanzpolitiker. Er kam hier auch nicht an, um das zu lernen. Das hatte er schon drauf. Er hatte als kommunaler Bürgermeister und Schuldezernent eine wichtige Aufgabe. Sein Engagement hat dazu geführt, dass er einmal Ortsvorsteher in Maudach war.

Maudach ist wichtig, weil der Kollege Ramsauer dort morgendlich Sport treibt. Er hat mir erzählt, er geht mit seinen zwei Hunden morgens in der extrem gebirgigen Gegend von Ludwigshafen-Maudach spazieren. Insofern ist die Behauptung, dass er sportlich ganz besondere Leistungen vollbringt, bei ihm eine tägliche herrliche Vitalisierung, mit der er dann hier ankommt.

Wir haben ihn als einen humorvollen Kollegen erlebt. Wie Herr Kollege Schreiner ausgeführt hat, hat man sich in großer Wertschätzung gesagt, dass man auch

manchmal grimmig zueinander gewesen ist. Das müssen Finanzpolitiker auch sein. Sie sorgen schließlich dafür, dass es für uns als Landtagsabgeordnete überhaupt eine Existenz gibt. Wir würden uns in unseren sachpolitischen Vorstellungen vollkommen verirren, wenn wir diese Menschen, Frau Ministerin, nicht hätten, die mit den Zahlen umgehen können. Wir würden wahrscheinlich innerhalb eines Jahres den Etat für zwei Jahre ausgeben.

Lieber Günther Hans Ramsauer, herzlichen Dank, dass du uns geholfen hast, Fehler zu vermeiden. Nun geht es in die Pensionszeit. Wir wünschen dir weiterhin diese morgendliche Fitnessaktion mit seinen beiden Dackeln. Wir wünschen dir vor allen Dingen, dass das zu viel Gesundheit beiträgt. Das ist das Wichtigste. Wir wünschen dir Glück und Spaß. Du sollst an uns alle wie an eine ganz große Familie zurückdenken. In diesem Sinne Danke schön. Danke, dass Sie noch gewartet haben.

(Beifall im Hause)

Würden wir, wenn wir wirklich eine große Familie wären, einen Verwandten ohne ein Stück Anerkennung geschenklos in die Pension schicken? Da uns das aufgefallen ist, haben die Fraktionen vereinbart, dass wir in Zukunft mit der Verleihung der Georg-Forster-Medaille, einer Urkunde und einem Buchgeschenk die Kolleginnen und Kollegen verabschieden. Jeden aus unserem Betrieb bzw. aus unseren Betrieben verabschieden wir mit einer Urkunde mit Dank und Anerkennung für die Arbeit, die er oder sie geleistet hat.

Wir waren darauf gar nicht gerichtet. Das gilt für alle Abgeordneten, die heute und morgen auf Wiedersehen sagen. Da dies so früh kommt, ist die Stanzmaschine für die Medaille noch nicht geölt. Wir werden das am 18. März 2015 nachholen.

(Zurufe aus dem Hause: 18. Mai 2015!)

– Nein, das ist schon richtig. Es geht um den Termin der Konstituierung des Rheinischen Parlamentes. Georg Forster war einer seiner großen Vertreter. Damit Sie es auch wissen: Andreas Hofmann war der Präsident. – Insofern wissen Sie, dass noch etwas nachkommt.

Ich danke den Fraktionen, dass sie uns dafür in einem informellen Gespräch die Möglichkeiten gegeben haben. Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung, und Sie sind mit Dank entlassen. Ich wünsche denen, die noch zu einer Weihnachtsfeier gehen, viel Spaß und lade für die morgige Sitzung, 09:30 Uhr, ein.

Danke schön.

(Ramsauer, SPD: Vielen Dank! Ich geb dir einen aus!)

Ende der Sitzung: 17:48 Uhr.